



# BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS

Bundes-KPV:

## Kommunale Bausteine für Regierungsprogramm

Mit Blick auf die nächste Legislaturperiode haben Bundesvorstand und Hauptausschuss der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) das Papier „Kommunale Bausteine für das Regierungsprogramm 2021-2025“ verabschiedet. „Getreu dem Motto ‚Starke Kommunen – starkes Deutschland‘ setzen wir uns für mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort, für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen und für mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung ein“, unterstrich der KPV-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase MdB.

Im Rahmen der Möglichkeiten des Bundes wird zunächst eine „dauerhafte kontinuierliche Stärkung der kommunalen Investitionskraft an Stelle der Förderung von Kommunalinvestitionen in verschiedenen

Programmen oder aus Sondervermögen“ präferiert. Dazu soll den Kommunen künftig ein höherer Anteil am gesamtstaatlichen

bei Unternehmensstrafzahlungen der Abschöpfungsanteil grundsätzlich nicht brutto, sondern netto zu bemessen ist, um zu vermeiden, dass Kommunen in Folge von Unternehmensstrafzahlungen Gewerbesteuerentnahmen rückerstatten müssen.“

Gesichert werden soll zudem der besondere Status der kommunalen Sparkassen als örtliche Stabilitätsanker der regionalen Wirtschaft auch auf der Ebene der EU. „Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerschaft als Gewährsträger und Eigner der Sparkassen frei und unabhängig entscheiden kann, wer in den Verwaltungsräten Verantwortung übernehmen kann.“



Prof. Dr. Ulrich Reuter und Dr. Ulrich Netzer (v.l.)

Bild: SVB

Sparkassenverband Bayern:

## Stabübergabe in bewegten Zeiten

Prof. Dr. Ulrich Reuter Nachfolger  
von Präsident Dr. Ulrich Netzer

Zum Jahreswechsel endete die knapp sieben Jahre währende Amtszeit von Dr. Ulrich Netzer als Präsident des Sparkassenverbands Bayern. Bereits im März 2020 hatte der Verbandsverwaltungsrat Prof. Dr. Ulrich Reuter, bis zum Frühjahr Landrat des Landkreises Aschaffenburg und langjähriger Verbandsvorsitzender des Sparkassenverbands Bayern, zu seinem Nachfolger gewählt.

Zum Wechsel an der Spitze des Sparkassenverbands Bayern, der sich Corona-bedingt ohne Feierlichkeiten im üblichen offiziellen Rahmen vollzog, hoben Ministerpräsident Dr. Markus Söder und der Präsident des

Deutschen Sparkassen- und Giroverbands, Helmut Schlewies, erneut die starke Rolle der Sparkassen für die Wirtschaft und die Gesellschaft in den bayerischen Regionen hervor. „Stabil und sozial: Die Spar-

kassen sind ein Stützpfeiler unserer Finanzarchitektur und zeigen dazu großes soziales Engagement. Während Corona wird ihre Bedeutung als regionaler Partner für den Mittelstand wieder besonders deutlich. Jetzt gilt: Durchhalten und dann gemeinsam Durchstarten. Der Sparkassenverband ist modern, digital und effizient aufgestellt. Herzlichen Dank an Präsident Dr. Ulrich Netzer für die jahrelange, verlässliche Arbeit. Seinem Nachfolger Prof. Dr. Ulrich Reuter wünschen wir einen guten Start und viel Energie in dieser herausfordernden Zeit“, betonte Ministerpräsident Söder.

Präsident Schlewies würdigte Netzer und seine Verdienste für die Sparkassen-Finanzgruppe: „Ulrich Netzer hat sich erfolgreich für starke Sparkassen in Bayern engagiert. Es zeichnet ihn aus, dass er dabei auch den guten Zusammenhalt der Sparkassen bundesweit im Blick hatte.“

Effizientere Aufstellung

Ulrich Netzer nutzte seine Präsidentschaft, um die Sparkassen-Finanzgruppe vor dem Hintergrund von Niedrig- bis Negativzinsen und der digitalen Transformation zu einer effizienteren Aufstellung anzuspornen. Oberstes Ziel war dabei, die Organisations- und Entscheidungsstrukturen der dezentralen Gruppe und damit das Gefüge der Sparkassenorganisation als Ganzes schlagkräftiger und zukunftsfest zu machen. Seine Gestaltungskraft zeigte Netzer in der Geschäftsstelle des Sparkassenverbands Bayern in München (Fortsetzung auf Seite 4)

Integrationspreis 2021:

## Jetzt bewerben!

Bayerns Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer, Innen- und Integrationsminister Joachim Herrmann und Landtagspräsidentin Ilse Aigner loben auch 2021 wieder einen gemeinsamen Integrationspreis aus. Der Bayerische Integrationspreis steht zum 10-jährigen Jubiläum unter dem Motto „Integration von Kindern und Jugendlichen – Gemeinsam Zukunft gestalten!“. Bis zum 28. Februar 2021 können sich Projekte, Initiativen und Einzelpersonen bewerben, die sich für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bayern einsetzen. In diesem Jubiläumjahr soll zudem ein Sonderpreis an eine Einzelperson vergeben werden. Die Auszeichnung wird voraussichtlich am 21. Juni 2021 im Bayerischen Landtag verliehen.

Informationen: <https://integrationsbeauftragte.bayern.de/integrationspreis/integrationspreis-2021>

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

**Bayerische  
GemeindeZeitung**

als umfassende Informationsquelle für Kommunalpolitiker



Bayerns KPV-Landesvorsitzender Landrat Stefan Rößle gemeinsam mit dem KPV-Bundesvorsitzenden Christian Haase, MdB.

Bild: GZ

chen Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung gestellt werden, der eigenverantwortlich für erforderliche kommunale Investitionen und Investitionsunterhaltungsmaßnahmen zu verwenden ist.

Online-Plattform für Förderprogramme

„Wir werden die kommunal relevanten Förderprogramme unter Beibehaltung des Mittelvolumens zusammenfassen und dabei die Anzahl halbieren. Alle Förderprogramme für Kommunen werden wir auf einer Online-Plattform bündeln, um sie dort einfacher zu beantragen und abzuwickeln“, heißt es weiter. Bei der zusätzlichen Verteilung von kommunalen Mitteln am gesamtstaatlichen Umsatzsteueraufkommen soll der in § 1 Absatz 2 FAG genannte Kommunalanteil stärker an Kriterien wie Einwohnerzahl und Sozialausgaben, aber auch der ungünstigen Relation aus großer Gebietsfläche und geringer Einwohnerzahl ausgerichtet werden.

Erhalt der Gewerbesteuer

„Wir bekennen uns zum Erhalt der Gewerbesteuer und werden diese als wichtige kommunale Realsteuer mit eigenem Hebesatz in ihrer bisherigen Form erhalten“, betont die Bundes-KPV. „Wir werden die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur

Auch die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) steht auf der Agenda. Diese soll grundgesetzlich um die Komponenten ländliche Entwicklung ergänzt und finanziell aufgestockt werden. In Förderinstrumenten wie z.B. Städtebau, GAK und GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) gilt es, die Möglichkeiten von Regionalbudgets zu erweitern. Diese tragen zu mehr Flexibilität in der Mittelnutzung und (Fortsetzung auf Seite 4)

dbb Jahrestagung 2021:

## Öffentlicher Dienst im Krisenmodus

Wie wichtig eine effektive und gut vernetzte Verwaltung ist, hat Horst Seehofer zufolge nicht zuletzt die Corona-Krise gezeigt. Auch während der Pandemie sei auf den öffentlichen Dienst Verlass, betonte der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, auf der dbb-Jahrestagung in Berlin, die dieses Jahr im digitalen Format stattfand.

Deutschland sei im Vergleich zu vielen anderen Ländern trotz zuletzt angestiegener Infektionszahlen verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen. Hierzu hätten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor Ort, auf den Dienststellen und im Heimbüro einen erheblichen Beitrag geleistet. „Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist in der Corona-Pandemie nochmals sehr deutlich geworden“, erklärte Seehofer. Zudem lobte er das im vergangenen Jahr erzielte Tarifergebnis, das auf den Beamtenbereich übertragen werden soll. Es sei das vereinbart worden, was möglich war, um der Wertschätzung des Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gerecht zu werden.

Besonderer Dank an Einsatz- und Sicherheitskräfte

Den Einsatz- und Sicherheitskräften, die sich während der Pandemie neben den ohnehin schon erheblichen Risiken ih-

rer Einsatztätigkeiten besonderen Infektionsrisiken ausgesetzt sehen, gebühre ein besonderer Dank. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat habe Mittel für die Deutsche Hochschule der Polizei bereitgestellt, um mit einer umfassenden Studie die Berufsmotivation und die Herausforderungen des Polizeialltags untersuchen zu lassen.

Handlungsfähigkeit der Verwaltung

Die Pandemie habe verdeutlicht, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch von einer funktionierenden und flexiblen IT und den entsprechenden organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen abhängig sei, stellte Seehofer fest. Bei der IT-Infrastruktur habe man bereits große Fortschritte erzielt. Der unmittelbare Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu digitalen Dienstleistungen wachse ständig und die Ziele des Onlinezugangsgesetz

zes könnten bis Ende 2022 flächendeckend erreicht werden.

Aus Sicht des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach leistet der Bund viel für die Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen. „Aber wenn wir alle politischen Ebenen betrachten, sind wir noch lange nicht auf der Erfolgsspur. Im europäischen Vergleich ist Deutschland im hinteren Drittel. Insbesondere die kommunale Ebene ist weit abgekoppelt. Die Länder müssen jetzt Geld in die Hand nehmen und die Kommunen unterstützen“, forderte Silberbach (Fortsetzung auf Seite 4)



Kommunikation per Fax in Verwaltungsgerichten und die händisch geführten Listen in den Gesundheitsämtern: Der sakrosankte Datenschutz bringt den Bürgermeister auf die Palme. Seite 19

## Sie lesen in dieser Ausgabe

	Seite
Bauen in Bayern wird einfacher und schneller . . . . .	2
Landwirtschaft stärker in die Mitte der Gesellschaft rücken . . .	2
GZ-Kolumne Christoph Göbel: Das Coronavirus stellt uns alle auf eine harte Probe . . . . .	3
Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2021 . . . . .	3
Kommunale Finanzthemen . . . . .	5-8
Kommunales Gesundheitswesen . . . . .	9-10
Kommunale Bauverfahren . . . . .	11-13
Wasser · Abwasser · Gewässerschutz . . . . .	13-15
Freizeit · Tourismus . . . . .	16
Aus den bayerischen Kommunen . . . . .	17-20

Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

## Bauen in Bayern wird einfacher und schneller

Ministerin Schreyer und Oberbürgermeister König begrüßen neue Bauordnung  
Stadt Nürnberg ist Vorreiter beim Beschleunigen der internen Verwaltungsabläufe

Am 1. Februar 2021 tritt die Novelle der Bayerischen Bauordnung in Kraft. Die gesetzlichen Änderungen machen das Bauen in Bayern einfacher und schneller, flächensparender und kostengünstiger. Bauministerin Schreyer und Oberbürgermeister König erklärten unisono: „Sowohl Bauherren als auch Städte und Gemeinden profitieren von der neuen Bauordnung.“

Die Stadt Nürnberg hat die Novelle der Bauordnung zum Anlass genommen, ihre Verwaltungsabläufe im Baugenehmigungsverfahren zu straffen. Dadurch können Bauanträge künftig schneller bearbeitet werden. Bayerns Bauministerin Kerstin Schreyer: „Die Eigeninitiative der Stadt Nürnberg ist ein gutes Beispiel dafür, dass Gesetzesänderungen auch als Chance für verwaltungsinterne Reformen genutzt werden können. Die Stadt Nürnberg geht hier mit gutem Beispiel voran!“

### Genehmigungsfiktion

Einer der Hauptpunkte der Novelle ist die sogenannte Genehmigungsfiktion. Damit können Bauvorhaben im Bereich des Wohnungsbaus deutlich schneller genehmigt werden. Ministerin Schreyer: „Wir denken beim Bauen vom Menschen her und beschleunigen die Verfahren deswegen massiv. Für die meisten geplanten Wohngebäude gilt künftig: Wenn sich die Baugenehmigungsbehörde innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Bauantrags nicht meldet und fehlende Unterlagen nachfordert, beginnt eine dreimonatige Fiktionsfrist. Entscheidet die Behörde innerhalb dieser Fiktionsfrist nicht, gilt der Bauantrag automatisch als genehmigt. Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung werden auch das Abstandsflächenrecht und das Bauen mit Holz

vereinfacht. Der Baustoff Holz kann künftig in allen Gebäudeklassen verwendet werden.

### Dachgeschosse dürfen ausgebaut werden

Außerdem wird es für Bauherren günstiger. Die neue Bayerische Bauordnung sieht etwa vor, dass die Kommunen die Stellplatzpflicht flexibler regeln können, weil sie zum Beispiel alternative Mobilitätskonzepte berücksichtigen können. Für den Ausbau von Dachgeschossen zur Schaffung von Wohn-

raum ist künftig keine Genehmigung mehr nötig. Außerdem entfällt die Pflicht zum Einbau eines Aufzugs bei der Aufstockung zur Schaffung von Wohnraum, wenn der Aufwand unverhältnismäßig groß wäre. Bauministerin Kerstin Schreyer: „Mit der Bauordnungsnovelle setzen wir also konsequent auf Vereinfachung und Beschleunigung für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns, für einen einfachen und schnellen Wohnungsbau.“

Die Stadt Nürnberg hat die Novelle der Bauordnung zum Anlass genommen, auch die eigenen verwaltungsinternen Abläufe im Baugenehmigungsverfahren zu straffen. Bauanträge können dadurch künftig schneller bearbeitet werden. „Einfache Bauanträge, die offensichtlich keine wesentlichen Probleme

me aufwerfen, die also weder Denkmal- noch Nachbar- oder Naturschutzrecht tangieren, werden in Zukunft meist in die Fiktion laufen. Bauherren können also nach drei Monaten anfangen. Die Ressourcen, die dadurch in den Ämtern frei werden, werden wir nutzen um die wirklich komplizierten Fälle schneller abarbeiten zu können. Die Verantwortung von Planer und Bauherr steigt zwar deutlich, vor allem aber die Geschwindigkeit der Genehmigungsprozesse.“ so Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

### Einfaches Baurecht zum Wohl der Bürger

Ministerin Schreyer: „Ich freue mich über das Engagement und die Eigeninitiative und hoffe, dass viele andere Städte und Gemeinden der Novelle der Bauordnung ebenfalls als Chance sehen. Nürnberg zeigt, wie es geht! Wir haben ein modernes Baurecht geschaffen. Am Ende profitieren davon sowohl die Verwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürger in Bayern.“ □

Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Austausch mit dem BdV:

## Vertreibungen und Deportation ächten Völkerverständigung fördern

Zu einem Meinungsaustausch mit dem Vorsitzenden der Christlich-Sozialen Union in Bayern, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, trafen sich BdV-Präsident Dr. Bernd Fabritius, BdV-Vizepräsident Christian Knauer, zugleich BdV-Landesvorsitzender in Bayern, sowie BdV-Präsidentialmitglied Johann Thießen, zugleich Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, in München.

In vertrauensvoller Atmosphäre wurden dabei wichtige Themen der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler angesprochen.

Zur Rentensituation der Aussiedler und Spätaussiedler dankte Bernd Fabritius für die wertvollen Impulse, die der Freistaat Bayern etwa mit Anträgen im Bundesrat zu einer Verbesserung der gesetzlichen Situation geliefert habe, wenngleich diese auch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bislang leider nicht aufgegriffen worden seien.

### Benachteiligungen beseitigen

Fabritius betonte, dass zwar mit der deutlichen Einbeziehung der Aussiedler und Spätaussiedler unter Aufwertung auch der Lebensleistung in den Herkunftsgebieten in die seit Jahresbeginn geltenden Regeln der Grundrente ein wichtiger Teilerfolg durchgesetzt werden konnte, bei der noch zu findenden Härtefalllösung jedoch die gerechte Einbeziehung der Aussiedler, Spätaussiedler einschließlich ihrer Ehegatten noch durchzusetzen sei. Der BdV verfolge im Sinne des Kriegsfolgenchicksals nach wie vor das Ziel, rentenrechtliche Benachteiligungen weitergehend zu beseitigen, um die Lebensleistung der Betroffenen umfassend anzuerkennen.

### Funktionierende Kulturförderung

Ein deutliches Zeichen der Verbundenheit sei die gut funktionierende Kulturförderung in Bayern. Diese erleichtere die fortwährend aktuelle Aufgabe, die Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge entsprechend des gesetzlichen Auftrages zu erforschen, im gesamtgesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern und ihre Weiterentwicklung zu fördern. Jüngstes Beispiel sei die Eröffnung des Sudetendeutschen Museums in München, eines weiteren „Leuchtturms der Kultur- und Erinnerungspolitik“. Andere

Bundesländer könnten sich hieran ein Beispiel nehmen, so der BdV-Präsident.

Mit Blick auf die Corona-Krise betonte Fabritius, dass auch die Situation der deutschen Minderheiten in den Nachbarländern sowie von jetzt nach Deutschland kommenden Spätaussiedlern im Auge behalten und die junge Generation bei Nutzung neuer Kommunikationswege gefördert werden müssten.

### Gute Rahmenbedingungen in Bayern

Christian Knauer dankte als BdV-Landesvorsitzender ergänzend für die guten Rahmenbedingungen für die Arbeit der Vertriebenen und ihrer Verbände in Bayern. Es gelte, diese zu konsolidieren und möglichst weiter zu verbessern.

Als LmDR-Bundesvorsitzender zollte Johann Thießen Söder Anerkennung für den konsequenten Aufbau des Bayerischen Kulturzentrums der Deutschen aus Russland in Nürnberg und betonte die Bedeutung von wirtschaftsstarken Beauftragten für

Vertriebenen- bzw. Aussiedlerfragen in Bund und Ländern. Gleichzeitig dankte er Fabritius als dem derzeitigen Bundesbeauftragten für dessen nachhaltigen Einsatz für die Belange der Aussiedler und Spätaussiedler, der im Personenkreis mit viel Zustimmung wahrgenommen werde.

### Jahrestag des Stalin-Erlasses

Markus Söder griff Lob und Dank gleichermaßen wie konstruktive Vorschläge auf und zeigte sich den Anliegen des BdV sowohl in seinen Ämtern als auch persönlich sehr zugewandt. Der BdV-Präsident lud den Ministerpräsidenten ein, am 28. August 2021 in Berlin am zentralen Auftakt zum Tag der Heimat teilzunehmen. An diesem Datum jährt sich zum 80. Mal der sogenannte Stalin-Erlass, aufgrund dessen die Russlanddeutschen bereits 1941 schuldlos in die Verbannung und zur Zwangsarbeit deportiert wurden. Ihre vollständige Rehabilitation steht bei heute aus, sodass dieses Ereignis ein Schwerpunktthema beim Tag der Heimat sein wird. Auch vor diesem Hintergrund hat das BdV-Präsidium „Vertreibungen und Deportation ächten – Völkerverständigung fördern“ zum Jahresleitwort des Verbandes für 2021 bestimmt. □

### Bayerische Landesstiftung:

## Aufruf zur Einreichung von Auszeichnungsvorschlägen

Die Bayerische Landesstiftung wird auch im Jahr 2021 Preise für hervorragende Leistungen auf kulturellem und sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes vergeben.

Leistungen auf kulturellem Gebiet umfassen insbesondere künstlerische und wissenschaftliche Leistungen, Arbeiten auf den Gebieten der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, der Heimat-, Brauchtums- und Denkmalpflege. Im sozialen Bereich sollen insbesondere praxisbezogene Leistungen und Initiativen ausgezeichnet werden, die ein besonderes soziales Engagement erkennen lassen, wie z. B. soziale Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegehilfen, Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe. In der Regel werden Organisationen oder Gruppen ausgezeichnet; Einzelpersonen kommen nur ausnahmsweise und nur in ganz besonders herausragenden Fällen für eine Preisverleihung in Frage.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes sollen praktische und wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet werden, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beitragen. Bei praktischen Leistungen soll das ehrenamtliche Engagement berücksichtigt werden. Die Leistungen sollen einen engen Bezug zu Bayern haben.

Weitere Informationen zu den Preisvergaberichtlinien: [www.landesstiftung.bayern.de](http://www.landesstiftung.bayern.de) □

### Ratssitzungen während der Ausgangssperre:

## Zuhören erlaubt, aber nur bis 21 Uhr

Ob sich die nächtliche Ausgangssperre zwischen 21 Uhr abends und 5 Uhr morgens mit den abendlichen Gemeinde- und Stadtratssitzungen verträgt, fragte die Bayerische Gemeindezeitung beim Bayerischen Gemeindetag nach.

Nach Auskunft von Direktor Wilfried Schober dürfen die Gremien auch bis spät in die Nacht tagen, da die Präsenzpflicht nicht aufgehoben worden ist und somit ein triftiger Grund vorliegt, der die Anwesenheit der gewählten Mandatsträger und Mandatsträgerinnen erfordert.

Ganz anders verhält es sich aber mit Zuhörern und Zuhörerinnen, denn die Gemeindeordnung schreibt zwar vor, dass solche Veranstaltungen öffentlich sein müssen, aber es sei wiederum nicht zwingend erforderlich, dass die Öffentlichkeit auch teilnehmen kann. Viele Gemeinde- und Stadtratssitzungen werden daher inzwischen auch live im Internet übertragen, damit interessierte Bürger und Bürgerinnen teilnehmen können.

Gänzlich digitale Sitzungen sind, laut Gemeindetag, nach wie vor nicht vorgesehen, das hätte auch jüngst das Innenministerium bestätigt. □

Agrarministerin Michaela Kaniber:

## Landwirtschaft „stärker in die Mitte der Gesellschaft rücken“

Mehr Beratung, Bildung und Information vor Ort

Die Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern ist einen großen Schritt vorangekommen. Statt der derzeit 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird es ab 1. Juli bayernweit nur noch 32 Ämter geben. 17 Ämter bleiben selbstständig, 30 werden mit einem benachbarten Amt zu künftig 15 neuen und größeren Ämtern zusammengeführt. Wie Agrarministerin Michaela Kaniber in München mitteilte, stehen nun die Führungskräfte der künftigen Ämter fest.

„Wir brauchen mehr Dialog und Austausch zwischen Land- und Forstwirten, Verbrauchern, Handel, Anwohnern, Schulen oder Kommunen, um nur einige Beteiligte zu nennen. Eine strafere Verwaltung und gestärkte Ämter bedeutet weniger Leitungspositionen und mehr Personal für Kerndienstleistungen wie Beratung, Bildung und Information für Landwirte und Gesellschaft vor Ort“, sagte die Ministerin in München. Mit den neuen Ämtern soll das Verständnis zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft gestärkt werden.

Die Neuausrichtung trägt den geänderten Anforderungen der Gesellschaft und der Landwirtschaft Rechnung. „Damit rü-

cken wir die Landwirtschaft wieder mehr in die Mitte der Gesellschaft und können auf aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, regionale Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, Tierwohl oder den Schutz der natürlichen Ressourcen effizienter antworten. Die Verwaltung wird bayernweit einheitlicher, wirtschaftlicher und effektiver“, so Kaniber. Dennoch bleibe sie als Ansprechpartner in der Fläche präsent, denn keiner der bisherigen Standorte werde aufgegeben.

Informationen zu den künftigen Behördenleiterinnen und Behördenleitern und zur Neuausrichtung: [www.stmelf.bayern.de/aeamterreform](http://www.stmelf.bayern.de/aeamterreform). □

## JugendNotmail

Schlechtes Halbjahreszeugnis wegen Corona – was tun?

Deutschland, die Schulen und vor allem die Schülerinnen und Schüler befinden sich mitten im zweiten Lockdown. Für sie bedeutet das: Homeschooling. Die einen werden von ihren Lehrern mittels Videokonferenzen, Erklärvideos und Erreichbarkeit per Chat gut versorgt. Bei anderen läuft weit weniger digital, weil weder Schulen noch Schüler\*innen entsprechend ausgestattet sind. Aber eines gilt für (fast) alle: Ab Ende dieser Woche werden in Deutschland Halbjahreszeugnisse ausgegeben.

Viele Kinder und Jugendliche haben Angst davor, weil das Zeugnis wegen der Corona-Pandemie vielleicht schlechter ausfällt. Andere sind verunsichert, weil diese Noten in die Abschlüsse mit einfließen werden. Schlechte Noten bereiten in jedem Fall Kummer und Sorgen. Genau dann sind Beraterinnen und Berater von JugendNotmail da. Die vertrauliche und kostenlose Online-Beratung hilft weiter und gibt Anregungen, wie mit der Situation besser umgegangen werden kann.

### 150 ehrenamtliche Fachkräfte

Auf jugendnotmail.de können Kinder und Jugendliche ihre Sorgen unkompliziert, vertraulich, kostenlos und datensicher thematisieren. Rund 150 Psychologen, Sozialpädagogen und Pädagogen mit Zusatzausbildung beraten ehrenamtlich in ihrer Freizeit und beantworten die Notmails der jungen Menschen schnell und verlässlich. Jugendnotmail.de bietet Ratsuchenden bis 19 Jahre einen geschützten Raum, in dem sie ihre Sorgen und Nöte unkompliziert und vertraulich mitteilen können und Hilfe zur Selbsthilfe sowie Entlastung erfahren.

Die Einzelmail-Beratung steht sieben Tage die Woche 24 Stun-

den zur Verfügung. Dazu müssen die Ratsuchenden sich einfach nur auf der Website [www.jugendnotmail.de](http://www.jugendnotmail.de) registrieren und können anschließend direkt eine Nachricht schreiben, die binnen 48 Stunden von einem oder einer Beratenden beantwortet werden wird. Auch um Einzelchat-Beratung kann über die Website der Online-Beratung gebeten werden.

Schlechte Noten können als unangenehm und peinlich empfunden werden. Wenn die Eltern starken Druck ausüben und das Kind ausschimpfen und bestrafen, belastet dies das Eltern-Kind-Verhältnis stark. „Die psychischen Belastungen für Kinder und Jugendliche in diesen Zeiten sind ohnehin schon enorm“, kommentiert Ina Lambert, Fachleitung bei JugendNotmail. „Daher treten vermehrt Ängste, die sich beispielsweise auf die schulische und berufliche Zukunft beziehen, auf.“ „In all unseren Beratungsangeboten verfolgen wir einen lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz“, erläutert Lambert. „Ziel unserer Beratungen ist es, gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.“

Website: [www.jugendnotmail.de](http://www.jugendnotmail.de)  
Instagram: [www.instagram.com/jugendnotmail](https://www.instagram.com/jugendnotmail)  
Facebook: [www.facebook.com/jugendnotmail](https://www.facebook.com/jugendnotmail) □

### Wir gratulieren

#### ZUM 60. GEBURTSTAG

Landrat Thomas Bold  
97688 Bad Kissingen  
am 28.1.

Bürgermeister Konrad Carl  
86447 Todtenweis  
am 31.1.

#### ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeisterin Beate Ullrich  
87787 Wolfertschwenden  
am 3.2.

Bürgermeister  
Jochen Partheymüller  
96257 Marktgraitz  
am 6.2.

Bürgermeister Harald Herrmann  
93177 Altenthann  
am 7.2.

#### ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister  
Christian Holzinger  
97247 Eisenheim  
am 3.2.

Bürgermeister Thomas Thiem  
91344 Waischenfeld  
am 8.2.

Bürgermeister Dieter Schröfl  
94371 Rattenberg  
am 30.1.

#### ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Jürgen Heusinger  
97633 Sulzfeld  
am 3.2.

### Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2021:

## Zeitgemäße Infrastruktur im Visier

Die Corona-Pandemie verdeutlicht, welches Potenzial in der Digitalisierung steckt, gerade auch für die ländlichen Räume. Kluge und maßgeschneiderte Anwendungen können hier einen großen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten. „Alles digital oder doch wieder normal? Neue Formen von Arbeit und Teilhabe als Chance für die ländlichen Räume“ lautete deshalb das Motto des diesjährigen virtuellen 14. Zukunftsforums Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche. Zwei Tage lang diskutierten mehr als 2.000 Teilnehmer darüber, wie Leben auf dem Land noch lebenswerter werden kann.

In diesem Rahmen übergab Bundesministerin Julia Klöckner die Förderurkunden an die Landräte der sieben Modellregionen, die das Ministerium mit seinem Programm „Smarte.Land.Regionen“ unterstützt. Für die Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie erhalten sie jeweils bis zu einer Million Euro. Bayern ist mit dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab vertreten, der das Thema Digitalisierung vor allem in den Bereich der Gesundheitsversorgung integrieren und ein digital-analoges Versorgungszentrum schaffen wird.

Laut Ministerin Klöckner gehören Homeoffice, digitaler Unterricht oder Online-Meetings für viele Menschen inzwischen zum Alltag. Vor allem für die ländlichen Regionen sei dies eine große Chance: Digitale Vernetzung und flexible Arbeitsmodelle machten vermeintliche Nachteile gegenüber Städten wett und damit das Leben auf dem Land noch attraktiver. Apps und digitale Anwendungen unterstützten dabei, mobiler zu sein, sich besser zu vernetzen oder erleichterten die Nahversorgung. „Das fördern wir passgenau mit unseren Programmen: Um Entfernungen zu überwinden und Menschen näher zusammenzubringen.“

### Sonderprogramm

Mit dem Sonderprogramm „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ hat das BMEL mehr als 200 ehrenamtliche Projekte mit mehr als 1,1 Millionen Euro unterstützt, die wegen der Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen höhere Ausgaben hatten und neue digitale Wege gehen mussten. Die neue „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“, die unter anderem vom BMEL finanziert wird, unterstützt in einem wegen der Corona-Situation kurzfristig aufgelegten Förderprogramm ca. 1.900 Vereine z. B. mit Coachings und bei der Anschaffung digitaler Technik.

Im Februar 2021 starten die ersten Vorhaben der BMEL-Bekanntmachung „LandVersorgt“. Kommunen werden hier unter anderem mit bis zu 50.000 Euro bei der Entwicklung von neuen, hybriden Konzepten, die Online-Handel und lokale Geschäfte verbinden, unterstützt. Im Leitfaden „Coworking auf dem Land“ gibt das BMEL zudem Hilfestellung zur Gründung und dem Betrieb von Bürogemeinschaften auf dem Land.

### Programm „LandMobil“

Im Programm „LandMobil“ fördert das Ministerium zudem 41 Modellvorhaben mit jeweils bis zu 180.000 Euro, mit denen Ideen erprobt und dank digitaler Vernetzung und flexibler Lösungen die Mobilität auf dem Land verbessert werden kann.

Kernforderungen zur integrierten ländlichen Entwicklung 2030 stellte DStGB-Präsident Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, mit weiteren Akteuren des ländlichen Raums und des Bundes vor.

Knapp ein Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie zeigen sich laut DStGB insbesondere die digitalen Stärken und

Schwächen im Land. Die ländlichen Gebiete hätten mit den gegebenen Infrastrukturen die Krise den Umständen nach bestmöglich gemeistert. Gleichwohl zeige sich deutlich die Wichtigkeit einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur.

### Flächendeckend Glasfaser

Der Kommunalverband fordert daher, das Glasfasernetz in Deutschland flächendeckend auszubauen und hybrides Arbeiten in ländlichen Regionen zu ermöglichen. Die Länder müssten den Breitbandausbau ambitionierter und koordinierter verfolgen. Hierzu seien Breitbandkompetenzzentren zu errichten, die die Kommunen beim effektiven Ausbau unterstützen. Bis 2023 sollten die letzten weißen Flecken geschlossen sein. Ziel sei es, „an jedem Ort in unserem Land einen Glasfaser-Gigabit-Anschluss verfügbar zu machen“.

### Stärkung der Ortskerne

Mit der Stärkung des ländlichen Raums als Wohnort muss nach Ansicht des DStGB aber auch die Stärkung der Ortskerne einhergehen: Attraktive Gastronomie- und Nahversorgungsangebote müssten rund um das Homeoffice und Co-Working-Spaces entstehen. Idealerweise seien diese mit anderen Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge wie Bahn- und Busverbindungen, Ärzte- und Gesundheitszentren, zu verknüpfen.

Nicht zuletzt müsse die Anbindung von ÖPNV und SPNV

verbessert werden. 120 Mittelzentren (1,8 Millionen Einwohner) seien nicht an das Bahnnetz angeschlossen. Bei vielen erscheine die Reaktivierung praktikabel, oft gebe es auch bereits vorhandene Güterbahnen. Die Bundesregierung müsse hierzu ein Reaktivierungsprogramm Schiene auflegen, um die Bahn für Pendler im ländlichen Raum zu erschließen. „Die Länder müssen ihre starren Vorgaben in diesem Bereich flexibilisieren und mitfinanzieren. Als Zubringerdienste müssen flexible Bedienformen im ÖPNV weiter gestärkt werden. Hierzu zählen Rufbusse ebenso wie die genehmigungsfreie Mitnahme bei Bürgerbussen“, so der Verband.

Die bessere verkehrliche Anbindung bewirke zugleich, dem Tourismus nach der Corona-Krise zum Neustart zu verhelfen, heißt es weiter. Gefordert wird eine Marketingstrategie, die die ländlichen Räume dabei unterstützt, sich digital bei den jeweiligen Zielgruppen bekannt zu machen. Bund und Länder müssen jetzt die Weichen stellen, dass der Neustart des Tourismus nach der Corona-Krise gelingt und sich der Trend zum Urlaub in der Heimat verfestigt. Grundsätzlich müsse eine gemeinsame Vermarktung von Tourismus, regionaler Landwirtschaft und Kultur einen Multiplikator bilden, der die regionale Wertschöpfungskette dynamisch aktiviert.

### Corona-Konjunkturprogramm

Abschließend plädiert der Deutsche Städte- und Gemeindebund für ein Corona-Konjunkturprogramm 2021, das ein besonderes Augenmerk auf die ländlichen Räume legt. „Es muss eine maximale Förderung erfolgen und auf Eigenanteile bei finanzschwachen Kommunen verzichtet werden. Allen voran brauchen die Kommunen bis

## Heimat braucht Solidarität und Zugehörigkeit

**Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V. setzt sich für offenes Heimatverständnis ein**  
**Solidarität ist ein Schlüsselbegriff der Pandemie – und ein Konzept ihrer Überwindung. Denn die Menschen erkennen zunehmend, wie wichtig Gemeinschaft, Wir-Gefühl und Zivilgesellschaft sind. Vor diesem Hintergrund gewinnt die kürzlich unter Mitarbeit des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V. verabschiedete Resolution des Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) „Wer da ist, gehört zur Heimat“ erneut und verstärkt an Bedeutung.**

„Wer hier ist, hat ein Recht darauf, Heimat in Deutschland zu erfahren, zu bilden und hier heimisch zu werden. Als Engagierte in der Heimatpflege sehen wir es als unsere Aufgabe an, dies in unserem Rahmen zu ermöglichen. Heimat ist eine Einladung“, lautet die Kernaussage der Resolution.

### Gegen politischen und ideologischen Missbrauch

Der Landesverein stellt sich damit dem politischen oder ideologischen Missbrauch von Heimat entschieden entgegen und lehnt ein exklusives Verständnis, das ein Anrecht auf Beheimatung nur bestimmten Bevölkerungsgruppen vorbehalten will, entschieden ab. Heimat werde, so der Landesverein, maßgeblich durch gemeinsames Engagement und Teilhabe bestimmt.

„Die deutsche und auch – vielleicht insbesondere – die bayerische Kultur, ist schließlich keine Monokultur und wurde zu allen Zeiten von Zuwanderung und vom Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher geographischer Prägungen

und Lebensweisen gestaltet“, sagt Dr. Daniela Sandner, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Landesvereins, die der BHU-Arbeitsgruppe angehört.

Sie machte in ihrem Artikel „Bedrohte Heimat?“, der erst kürzlich in der Vereinszeitschrift „Schönere Heimat“ erschienen ist, auch auf die Vereinnahmung der Heimat von rechts aufmerksam.

### Heimat als Integrationsraum

„Wir alle sollten Heimat als Integrationsraum begreifen, anstatt ihn durch Missbrauch für Ausgrenzung, Spaltung und Hetze geradezu ad absurdum zu führen. Mit dem Bestreben, alle diejenigen draußen zu halten, die wir für fremd, anders oder gar ‚unwürdig‘ halten, kann heute kein gesellschaftliches Zusammenleben mehr gelingen. Solidarität, Empathie, Zusammenhalt wachsen nicht hinter der Thujahecke des mit Stachelndraht umzäunten Vorgartens“, schrieb Martin Wölmüller, ehemaliger Geschäftsführer des Landesvereins, schon 2018.

Bürgerschaftliches Engagement, zu dem auch das Engage-

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Start der Impfungen gegen das Coronavirus hat das neue Jahr auch neue, zuversichtlich stimmende Perspektiven eröffnet. In aller Eile wurden Impfzentren errichtet und mobile Impfteams auf den Weg geschickt. Und auch, wenn die Impfstoffmengen immer noch vergleichsweise knapp bemessen sind, konnten zumindest schon zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen – die wohl am stärksten gefährdete Personengruppe – bedacht werden. Viele Menschen in unserem Land warten sehnsüchtig auf einen Impftermin

## Das Coronavirus stellt uns alle auf eine harte Probe

für sich oder ihre Angehörigen, denn die Angst vor einer Ansteckung nimmt mit den immer weiter steigenden Todeszahlen zu.

Aber es gibt auch noch viele, und ich hoffe nicht zu viele Menschen, die einer Impfung skeptisch gegenüberstehen. Sie gilt es in ihrer Impfbereitschaft zu stärken, denn nur eine Impfung verspricht einen echten Schutz vor einer schweren Infektion. Sich impfen zu lassen schützt jedoch nicht nur einen selbst, es schützt auch andere Menschen, die besonders gefährdet sind. Lassen Sie uns also alle die Ärmel hochkrempeln sobald wir zu einer Gruppe gehören, die aufgrund ihres Alters oder ihrer beruflichen Tätigkeit zum Impfen aufgerufen ist!

GZ KOLUMNE  
Christoph Göbel



So lange noch keine ausreichende Impfquote in der Gesellschaft erreicht ist, ist es von elementarer Bedeutung, die verschärften Maßnahmen, insbesondere die Kontaktbeschränkungen, einzuhalten. Niemand hat sich einen zweiten Lockdown gewünscht. Umso mehr bin ich froh darüber, dass sich die überwiegende Mehrheit der Menschen an die Regelungen hält.

Dass diese weitreichenden Kontaktbeschränkungen zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich sind, haben die Erfahrungen aus dem Dezember gezeigt. Der Lockdown light hat bei weitem nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Die Fallzahlen sind trotz der Maßnahmen weiter angestiegen. Während wir im vergangenen Jahr bei der Sieben-Tages-Inzidenz als Auslöser für schärfere Maßnahmen noch mit Grenzwerten von 35, 50 und später 100 operierten, liegen wir jetzt schon bei einer Inzidenz von 200, um noch weitreichendere Beschränkungen auszulösen. Dieser Trend darf sich nicht noch weiter fortsetzen.

Wir müssen die Zahl der Infektionen zwingend drosseln – und wenn es dafür eine noch so unangenehme Verlängerung des Lockdowns geben muss. Am Ende zählt nur, so viele gefährdete Leben zu retten wie möglich!

Die nächsten Wochen, vielleicht auch Monate, werden uns alle noch einmal auf eine harte Probe stellen. Doch mit der Zulassung weiterer Impfstoffe und der Steigerung der Impfstoffmengen haben wir eine wirklich vielversprechende Perspektive! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes Jahr 2021. Bleiben Sie optimistisch und vor allem, bleiben Sie gesund!

Ihr Christoph Göbel

Stv. Landesvorsitzender der KPV Bayern  
Landrat des Landkreises München

Neueste Zahlen aus dem Statistischen Landesamt:

## Strukturwandel in Bayern am geringsten

Kaniber: „Wir arbeiten dafür, dass das so bleibt“

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schreitet in Bayern langsamer voran als in allen anderen Bundesländern. „Obwohl wir die meisten Betriebe und die kleinsten Strukturen haben, ist es uns gelungen, den Strukturwandel abzumildern. Das macht mich stolz, trotz aller Sorgen um die für unsere Bauern schwierige Situation“, sagte Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, nachdem das Statistische Landesamt die neuesten Zahlen bekannt gegeben hat.

„Es schmerzt mich, wenn die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern zurückgeht. Mit jedem Hof weniger verlieren Familien die Möglichkeit ihrer Berufung zu folgen, Tag täglich sichere und gute Lebensmittel zu produzieren. Mit jedem familiären Hof, der aufgeben muss, stirbt auch ein Stück bayerischer Kultur. Um diese Entwicklung aufzuhalten müssen wir eine gute Balance finden zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen an mehr Naturschutz und Tierwohl auf der einen Seite und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven für die Betriebe auf der anderen Seite. Dieser faire Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie ist das Ziel einer modernen Landwirtschaftspolitik“, so die Ministerin.

### Kein Strukturbruch

Betrachtet man die Zahl der bayerischen Betriebe ab einem Hektar Flächenumfang, so wirtschaften in Bayern noch knapp 104.000 Betriebe. Das Statistische Landesamt erfasst Höhe erst ab einer Größe von fünf Hektar und geht deshalb von 84.600 Betrieben aus. Dennoch trifft es zu, dass Bayern ganz klar den geringsten Strukturwandel aller Bundesländer hat, von einem Strukturbruch kann man nicht sprechen.

Die bayerische Agrarpolitik ist dem Strukturwandel in den vergangenen Jahren mit vielen Maßnahmen und mit viel

Einsatz entgegnet und hat ihn bisher erfolgreich gemeistert. Ziel der bayerischen Landwirtschaftspolitik war es seit jeher die Vielzahl und Vielfalt der bayerischen Betriebe zu erhalten.

### Die Weichen richtig stellen

Diesem Ziel hat sich auch Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber verschrieben. Knapp ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands liegt in Bayern. „Damit dies so bleibt müssen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 die Weichen in Deutschland und Europa richtiggestellt werden“, sagte die Ministerin. Bereits im Februar treffen sich die Agrarministerinnen und -minister der Länder um die nationalen Strategiepläne auszuarbeiten.

### Konzentration auf kleine Betriebe und kleine Flächen

„Bei den nun anstehenden Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird sich auf deutscher Ebene zeigen, wer es ernst meint mit dem Erhalt der kleinen Betriebe und nicht nur Worte, sondern Taten sprechen lässt“, sagte Ministerin Michaela Kaniber. „Unser Ziel ist es, uns bei der Umverteilung der Prämien ganz auf kleine Betriebe und kleine Flächen zu konzentrieren. Wir wollen so den Wettbewerbsnachteil aufgrund kleinteiligerer Strukturen noch besser ausgleichen.“

## Kommunale Bausteine ...

(Fortsetzung von Seite 1)

zum Abbau von Bürokratie bei.

Darüber hinaus schwebt der Bundes-KPV auf EU-Ebene eine Vereinfachung im kommunalen Vergaberecht, insbesondere für eine Anhebung der Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen, vor. Ziel ist es, dass Kommunen nicht nur in krisenbedingten Sondersituationen zur Konjunkturbelebung einfacher heimische und regionale Auftragnehmer berücksichtigen können. Im Blick haben die Kommunalpolitiker auch die Freistellung der reinen interkommunalen Zusammenarbeit im Vergabe- und Umsatzsteuerrecht.

Festgehalten wird am Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen. Sie sind an einer möglichen zukünftigen Föderalismuskommission mit Sitz und Stimme zu beteiligen.

### Aufgabenadäquate Finanzierung

Entsprechend der Verfassung sollen die Länder eine aufgabenadäquate Finanzierung der Kommunen sicherstellen und dafür sorgen, dass künftig keine Kassenkredite mehr die Handlungsspielräume gerade strukturschwacher Kommunen einschränken. Um ihnen dauerhaft in der Regierung Gehör zu verschaffen, soll der Kommunalbeauftragte der Bundesregierung im Bundeskanzleramt die Belange der Kommunen koordinieren.

In der Sozialgesetzgebung ist eine dauerhafte Regelung zu etablieren, dass Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt nicht auf vorzeitigen Rentenbezug angerechnet und auf Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt keine Rentenversicherungsbeiträge erhoben werden.

„Zur finanziellen Umsetzung

eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter stellen wir sicher, dass Bund und Länder dauerhaft nicht nur die zusätzlichen Investitionskosten, sondern auch dauerhaft und vollumfänglich die zusätzlichen Betriebskosten tragen“, heißt es weiter. Beim Unterhaltsvorschuss soll der bereits für 12- bis 18-Jährige geltende Grundsatz, wonach ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nur wirksam wird, wenn das Kind keine SGB II Leistungen bezieht, auch auf Kinder unter 12 Jahren ausgeweitet werden, um sowohl die Antragsteller als auch die Verwaltung von Doppelbürokratie zu entlasten.

Festgehalten ist dagegen am Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Mit Bund, Ländern und Kommunen soll eine umfassende Dezentralisierungsstrategie entwickelt werden.

### Revitalisierung der Ortskerne

„Mit dem Motto ‚Nachhaltig Leben in einer digitalen Region‘ will die Bundes-KPV weitere Modellprojekte unterstützen und die Städtebauförderung um diesen Aspekt erweitern. „Wir werden das Baugesetzbuch dahingehend weiter anpassen, dass Kommunen Ortskerne und Innenstädte so ausgestalten können, dass Handel, Gewerbe, Arbeit und Wohnen sowie gute Erreichbarkeit sichergestellt und Leerständen vorgebeugt werden. Die Mittel der Städtebauförderung müssen auch für die Revitalisierung der Innenstädte und Ortskerne zur Verfügung stehen, auch um ein aktives kommunales Immobilienmanagement zu betreiben.“

Auch in ländlichen Räumen soll der Aufbau von Coworking-Spaces sowie Gründer- und Start-up-Zentren möglich sein. „Dazu

wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen erweitern, damit kommunale Unternehmen dort tätig werden können, wo private diese Rolle nicht übernehmen.“

Zudem ist geplant, die Ergebnisse eines realitätsnahen Modellversuchs des Umweltbundesamtes zum Flächenzertifikat handel aufzugreifen und dieses Instrument flächendeckend zu implementieren. „Damit wollen wir eine flächensparende Siedlungspolitik fördern und gleichzeitig zu einer Entlastung der Kommunalfinanzen beitragen.“

Des Weiteren ist vorgesehen, die Rahmenbedingungen für Bauen mit Holz so zu verbessern, dass auch kommunale Bauprojekte erfolgreicher als bislang umgesetzt werden können. Dazu soll die Musterbauordnung angepasst werden. Überdies ist das Baukindergeld in eine dauerhafte Förderung zur Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums für Familien überzuführen.

„Unser Ziel ist, dass jedes Gebäude in Deutschland mittels Glasfaserkabel erreicht und an schnelles Internet angeschlossen werden kann. Dazu werden wir den Kommunen unabhängig von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Sinne eines Universaldienstes die Möglichkeit eröffnen, den Breitbandausbau auch unter Einbeziehung alternativer unterirdischer wie oberirdischer Verlegungsmöglichkeiten in Eigenregie voranzutreiben. Wir werden die ab 2025 zur Verfügung stehenden 5G-tauglichen Frequenzen für den flächendeckenden Mobilfunkausbau nutzen“, lautet ein weiterer Baustein.

### Ausbau der digitalen Verwaltung

Es gilt, die digitale Verwaltung weiter auszubauen und den elektronischen Personalausweis bzw. Identitätsnachweis (Aufenthaltstitel) als modernes und mobil einsetzbares Authentifizierungsmedium flächendeckend für alle Leistungen der öffentlichen Hand zum Einsatz zu bringen. „Wir entwickeln für Kommunen eine Angebotsplattform, einen ‚kommunalen App-Store‘, in dem alle zertifizierten, zugelassenen, einsatzfähigen Fachanwendungen für die Kommunen vergabe- und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.“

Bei der Trinkwasserversorgung will die Bundes-KPV den Erhalt der Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort sicherstellen und wendet sich dabei gegen jede Form der Zwangsprivatisierung. Um den Folgen des Klimawandels besser begegnen zu können, „werden wir die Klimaschutzmaßnahmen durch gleichrangige Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzen. Wir wollen die Klimaschutzleistungen des Waldes stärker honorieren, indem die Klimaleistung honoriert wird. Dazu werden die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe verwendet.“

Beim Ausbau erneuerbarer Energien ist angedacht, die Planungskompetenzen der Kommunen durch ein klares Planungsrecht zu stärken. Für die künftig benötigten Wasserstoffnetze ist ein effektives Regulierungsregime zu schaffen, um die bestehenden Gasinfrastrukturen zu nutzen und eine zügige Umrüstung zu ermöglichen.

„Wir werden das standardisierte Bewertungsverfahren für über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geförderter Infrastrukturprojekte dahingehend weiterentwickeln, dass bestimmte Kriterien im Bewertungsverfahren wie Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung oder Aspekte der Daseinsvorsorge vorhabenspezifisch stärker gewichtet werden können“, heißt es weiter. „Beim Kosten-Nutzen-Faktor erhalten dünn besiedelte ländliche Räu-

## Öffentlicher Dienst ...

(Fortsetzung von Seite 1)

bach. Er warnte vor einem Flickenteppich bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. „Wir brauchen ein einheitliches Vorgehen. Mein Appell an alle Gebietskörperschaften: Einer macht die Blaupause für die digitale Dienstleistung; die anderen übernehmen das Modell.“

### Optimierungsbedarf

Im Panel „Was erwartet die Wirtschaft vom öffentlichen Dienst?“ stellte Steffen Kampeper, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Arbeitgeberverbände, einen Optimierungsbedarf an der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft fest. So sei die „öffentliche Verwaltung zu langsam, was die Arbeit der Gesundheitsämter betrifft“. Dies liege vor allem an unzureichender Koordination. Die öffentliche Verwaltung müsse wie die Wirtschaft in der Lage sein, Strukturen innerhalb weniger Wochen anzupassen. „Schneller, als es zum Beispiel eine Verwaltungsvorschrift zulässt“, so Kampeper.

DStGB-Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg wies die Kritik Kampeters an der mangelnden Flexibilität der öffentlichen Verwaltung in der Corona-Pandemie, insbesondere bezüglich der Arbeit der Gesundheitsämter, entschieden zurück. „Wir haben in den Gesundheitsämtern seit vielen Jahren Personaldefizite beklagt, ohne dass sich jemand dafür interessiert hätte. Die Arbeit ist dort wenig lukrativ, insbesondere die dringend benötigten Ärzte meiden den öffentlichen Gesundheitsdienst. Jetzt, wo die Ämter im Zentrum des allgemeinen Interesses stehen, entsteht hoffentlich Bereitschaft bei der Bezahlung nachzulegen.“

### Gegenseitiger Lernprozess

Auch der Hauptgeschäftsführer des DStGB glaubt an einen gegenseitigen Lernprozess. Doch könnte die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung besser laufen. „Es fehlt am Konsens. Viele Unternehmer wissen wenig über die Abläufe in der Verwaltung, und seitens der Verwaltung nehme ich mitunter eine gewisse Wirtschaftsfeindlichkeit wahr, die dazu führt, dass man beim Genehmigungsverfahren schaut, wo überall man noch ein Schippchen Bürgerbeteiligung drauf tun kann“, unterstrich Landsberg.

Einen Rechtsanspruch auf Homeoffice lehnte nicht nur Kampeper als nicht praxismäßig ab. Die Politik müsse nichts regeln, was in den Betrieben bereits gut funktioniere. „Die Arbeit im Homeoffice soll ausgeweitet werden, wenn der Arbeitsplatz und die Tätigkeit dies ermöglichen, aber wir brauchen keinen Rechtsanspruch auf Homeoffice“, bekräftigte Silberbach und auch Landsberg bezweifelte eine entsprechende Notwendigkeit: „Wir sind mit weniger Regeln besser aufgehoben als mit mehr Regeln.“

me einen Bonus, um aus geringerer Einwohnerzahl zwangsläufig resultierende höhere Grundkosten besser berücksichtigen zu können.“

Auf Grundlage der KMU-Definition der Europäischen Union will die Bundes-KPV schließlich eine bundesweite Definition kleiner und mittelständischer Unternehmen erarbeiten, nach der auch kommunale Unternehmen, die mehr als 25 Prozent in kommunaler Hand liegen, als KMU zählen, wenn sie die EU-Vorgaben hinsichtlich Unternehmensgröße und Umsatz-/Bilanzkriterien erfüllen. **DK**

Welche Rolle der öffentliche Dienst in der deutschen Verfassungsordnung spielt, war Thema des Fachvortrages von Udo Di Fabio. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter nahm insbesondere die Herausforderungen für die Verwaltung als Teil der staatlichen Gewaltenteilung ins Visier. Als tragender Pfeiler unserer Gesellschaft, der die staatliche Gewalt ausübt, sei der öffentliche Dienst Gegenspieler und Servicepartner, weil er sowohl für die Einschränkung grundrechtlicher bürgerlicher Freiheiten als auch die Gewährung staatlicher Leistungsansprüche zuständig ist.

### Qualitative Verbesserungen

Qualitative Verbesserungen mahnte Di Fabio für die Personalsituation an. „Die alternde Gesellschaft ist nicht nur ein Problem im Hinblick auf den Nachwuchs im öffentlichen Dienst, sondern sie bewirkt auch eine Zunahme von Aufgaben und eine Bedeutungszunahme öffentlicher Dienstleistungen.“ Das gelte nicht nur für die Altenpfle-

ge oder die medizinische Versorgung, sondern auch für die Bereiche der inneren und sozialen Sicherheit.

Der öffentliche Dienst werde nur dann in guter Verfassung bleiben, wenn es gelingt, junge Menschen zu gewinnen und langfristig zu motivieren. „Das bedeutet in einer Gesellschaft, die herkömmliche Rollenbilder aufgegeben oder verändert hat, dass auch der öffentliche Dienst dem nicht nur zeitverzögert irgendetwas folgt, sondern proaktiv gestaltet.“

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei im öffentlichen Dienst im Vergleich zu Privatwirtschaft durchaus gut ausgestaltet, aber die Teilzeitbeschäftigung führe insbesondere bei weiblichen Beschäftigten noch immer zu Nachteilen in der Karrierebiografie: „Wer junge Frauen im Dienst fair behandeln will, wird demnach die Bedingungen für Teilzeitarbeit verbessern. Führungsmodelle wie Führen aus der Ferne oder Führen in Teilzeit werden in einer mehr (Fortsetzung nächste Seite)

## Stabübergabe in ...

(Fortsetzung von Seite 1)

chen und der Sparkassenakademie Bayern in Landshut, in den Gremien der bayerischen Sparkassen, aber auch in den höchsten deutschlandweiten Entscheidungskreisen, denen er als Präsident eines der größten Regionalverbände der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angehört.

### Mehr Arbeitsteilung

Ein zentraler Ansatz ist dabei seine entschlossene Forderung nach mehr Arbeitsteilung – zunächst unter den Sparkassen-Regionalverbänden Deutschlands, die er mit ersten Kooperationen mit den Sparkassen-Regionalverbänden in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz auch bereits umsetzte. Seine aktive Unterstützung gilt aber auch dem Konzept eines Sparkassen-Zentralinstituts, in dem wesentliche Dienstleistungsfunktionen für die deutschen Sparkassen zusammengefasst werden können. Die letzten Monate von Netzers Amtszeit waren geprägt durch die Herausforderungen der Corona-Krise, in der die bayerischen Sparkassen als Hausbanken fest an der Seite des Mittelstands stehen.

„Die Präsidenschaft für die bayerischen Sparkassen ist ein beruflicher Lebensabschnitt, für den ich sehr dankbar bin und den ich nicht missen möchte. Ich bin überzeugt: Die Sparkassen werden ihre Aufgabe als Marktführer auch in Zukunft hervorragend leisten. Entscheidend ist dabei das effiziente Zusammenspiel innerhalb unserer Finanzgruppe und der Blick der Sparkassen vor Ort auf ihre Kunden, auf die Menschen in ihrer Region“, bilanzierte Netzer. Sein Nachfolger übernehme das Amt in bewegten Zeiten. Dafür sei er als Mann mit strategischem Weitblick hervorragend aufgestellt. Er kenne die Finanzbranche aus eigener Berufserfahrung und die Sparkassen als langjähriger Verbandsvorsitzender und Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. Für seine Aufgaben wünschte Netzer ihm „immer eine gute Hand und viel Erfolg“.

Aus Sicht von DSGV-Präsident Schlewes setzt der Bayerische Sparkassenverband mit Ulrich Reuter eine gute Tradition fort. „Seine Berufung zeigt den starken Rückhalt der kommunalen

Träger für das Sparkassenwesen in Bayern.“

Der 58-jährige Reuter führt den Sparkassenverband gemeinsam mit Vizepräsident Roland Schmautz. „Der Stabwechsel erfolgt notwendigerweise in schnellem Lauf, der keine Pause zulässt. Die Schrittfrequenz bleibt hoch“, erklärte Ulrich Reuter. „In 2020 hat die Corona-Pandemie die Herausforderungen für die regionale Kreditwirtschaft etwas in den Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Das Jahr 2021 wird für die gesamte Finanzwirtschaft und insbesondere für die Sparkassen ein Jahr von enormer Bedeutung, wohin man auch blickt: Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist noch nicht absehbar, so sehr die Politik auch vieles dafür tut, die negativen Folgen abzumildern. Die Negativlandschaft wird aller Voraussicht nach noch stürmischer. Die Digitalisierung gewinnt weiter an Fahrt – im Kundenverhalten, in der Nutzung der Dienste und in den internen Prozessen. Die Aufsicht und die Regulierung haben nach unserer Überzeugung nach wie vor kein rechtes Maß für die regionalen Strukturen des 3-Säulen-Modells.“

### Zusammenhalt der Verbundpartner

„Der Zusammenhalt aller Verbundpartner in Bayern, aber auch darüber hinaus in der Sparkassen-Finanzgruppe, wird unverzichtbar sein, wollen wir eine Chance für ein erfolgreiches Jahr 2021 und darüber hinaus wahren“, unterstrich der neue Verbandschef. „Als Marktführer in nahezu allen Segmenten haben wir die Verpflichtung, unserem öffentlichen Auftrag gemäß zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft aktiv beizutragen und für die Bedürfnisse, insbesondere für die Alterssicherung, der Bevölkerung Beratungsangebote, Produkte und Dienstleistungen bereit zu stellen.“

Aktuell und künftig sind die Sparkassen aus Reuters Sicht unverzichtbar. Dies hätten die Kolleginnen und Kollegen in den Sparkassen in den vergangenen Wochen und Monaten eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Zugleich habe er persönlich ein hohes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Sparkassenorganisation. „Der Sparkassenverband Bayern wird seinen Beitrag dazu weiter verstärken“, schloss Reuter. **DK**

### Corona-Schnelltests:

## Engere Kooperation mit der Bundeswehr

Immer wieder sind massive Corona-Ausbrüche in Seniorenheimen und Behinderteneinrichtungen zu beklagen. Um mehr Schutz zu gewährleisten, hatten Bund und Länder Anfang des Jahres bekräftigt, dass parallel zur Steigerung der Impfquote dem Schnelltest beim Betreten der Einrichtungen eine besondere Bedeutung zukommt. Aufgrund der angespannten Pflegesituation fehlen vielfach die Kapazitäten, solche Schnelltests vor Ort durchzuführen. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände hatten vereinbart, aufbauend auf bestehenden Maßnahmen der Länder eine gemeinsame Initiative zu starten, um Freiwillige vorübergehend zur Durchführung von umfangreichen Schnelltests in die Einrichtungen zu bringen. Die Hilfsorganisationen in Deutschland haben bereits zugesagt, die entsprechenden Schulungen zu übernehmen. Die kommunalen Spitzenverbände sollen dabei koordinieren, um den regionalen Bedarf zu klären und die Bundesagentur für Arbeit wird die Vermittlung unterstützen.

„Trotz intensiver Beratungen ist bislang über den Einsatz Freiwilliger keine abschließende Einigung erzielt worden“, beklagt der KPV-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase MdB. Aus seiner Sicht verfügt die Bundeswehr über ausreichend Kapazitäten, um die Durchführung von Schnelltests zu organisieren. Diese müssten jedoch durch die jeweiligen Kommunen angefordert werden. „Auch hier hakt es bislang leider, weil aus kommunaler Sicht relevante Fragen noch nicht abschließend geklärt werden konnten“, betont Haase. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, bittet der KPV-Bundesvorsitzende alle Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte um Offenheit gegenüber entsprechenden Anfragen aus Verbindungskommandos der Bundeswehr. Sein Appell: „Setzen Sie sich kurzfristig mit Ihrem Ansprechpartner im Kreis- oder Landesverbindungskommando in Verbindung!“

Dringend benötigt werde zunächst eine Bedarfsmeldung (kein Amtshilfeersuchen) nicht-medizinischen Personals zur Durchführung von Schnelltests in Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Erst dann könne die Bundeswehr ein genaues Lagebild davon erhalten, wie sie einen Testauftrag konkret umzusetzen hat, wenn als Grundlage dafür der personelle Bedarf vor Ort er- und übermittelt worden ist. An Kreistags- und Ratsmitglieder appelliert Haase, sich an die Verwaltungsspitze zu wenden und um Offenheit gegenüber einer Kooperation mit der Bundeswehr zu werben. „Es kann nicht ernsthaft unser Ziel sein, solange über Details zur Durchführung von Schnelltests zu diskutieren, bis letztendlich kein Bedarf an Schnelltests mehr vorhanden ist. Nutzen wir die Möglichkeit zu einer engeren Abstimmung mit der Bundeswehr – unterstützen Sie diese.“ **DK**

Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger zu Überbrückungs- November und Dezemberhilfe:

## Auszahlung nimmt Fahrt auf

10.000 Anträge auf Novemberhilfe in Bayern bewilligt

In Bayern wurden Anfang Januar 10.000 Anträge auf Novemberhilfe bewilligt. Die Auszahlungssumme der regulären Bewilligungen erreicht inzwischen 100 Millionen Euro. Zudem haben bayerische Betriebe bereits vorab Abschlagszahlungen in Höhe von knapp 350 Millionen Euro erhalten. Damit wurde mehr als die Hälfte des im Freistaat beantragten Fördervolumens von 872 Millionen Euro ausbezahlt. Die Zahl der Anträge liegt bei 51.500.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger begrüßt die schnelle Abwicklung der Bundeshilfe in Bayern. „Nachdem die beauftragte IHK für München und Oberbayern wegen fehlender Software erst am 12. Januar mit den Auszahlungen der Novemberhilfe beginnen konnte, haben wir rasch aufgeholt. Etwa 450 Millionen Euro ist zur Auszahlung angewiesen worden. Das hilft den Unternehmen, durch die Coronak-

### Geld muss rasch in die Betriebe

Nach dem Bewilligungsstart hatte es zunächst noch größere technische Probleme mit der vom Bund gelieferten Software gegeben. Anfangs konnten nur wenige Anträge bearbeitet wer-

den. In den vergangenen Tagen erhöhte sich die Zahl der Bewilligungen auf 3.000 täglich mit steigender Tendenz.

Aiwanger forderte den Bund auf, nun rasch die noch fehlen-



den. In den vergangenen Tagen erhöhte sich die Zahl der Bewilligungen auf 3.000 täglich mit steigender Tendenz. Aiwanger forderte den Bund auf, nun rasch die noch fehlen-

den. In den vergangenen Tagen erhöhte sich die Zahl der Bewilligungen auf 3.000 täglich mit steigender Tendenz. Aiwanger forderte den Bund auf, nun rasch die noch fehlen-

(Fortsetzung von Seite 4)

litisch in Angriff genommen werden müssten. Gelegentlich zeigten sich aber auch Symptome einer strukturellen Überforderung, die aus einem zum Teil Jahrzehnte erfolgten Zuwachs von Aufgaben resultierten, hob der ehemalige Bundesverfassungsrichter hervor.

Seiner Auffassung nach „muss die demokratische Gesellschaft erkennen, dass das Ansehen des Rechtsstaates immer auch davon abhängt, dass die öffentlichen Aufgaben, das Versprechen der inneren Sicherheit und die Infrastruktur der Daseinsvorsorge auf der einen Seite immer in der Balance zu den personellen und sächlichen Mitteln auf der anderen Seite stehen muss“.

litisch in Angriff genommen werden müssten. Gelegentlich zeigten sich aber auch Symptome einer strukturellen Überforderung, die aus einem zum Teil Jahrzehnte erfolgten Zuwachs von Aufgaben resultierten, hob der ehemalige Bundesverfassungsrichter hervor.

Seiner Auffassung nach „muss die demokratische Gesellschaft erkennen, dass das Ansehen des Rechtsstaates immer auch davon abhängt, dass die öffentlichen Aufgaben, das Versprechen der inneren Sicherheit und die Infrastruktur der Daseinsvorsorge auf der einen Seite immer in der Balance zu den personellen und sächlichen Mitteln auf der anderen Seite stehen muss“.

DK

bereits als Abschläge angewiesen worden. Aiwanger: „Sobald wir vom Bund die Software erhalten, beginnen auch die regulären Bewilligungen der Dezemberhilfe. Ich hoffe, dass die Software bis Anfang Februar zur Verfügung steht. Das Geld muss rasch in die Betriebe, um die wirtschaftliche Lage zu verbessern und Arbeitsplätze zu retten.“

Gut voran kommt in Bayern die Auszahlung der Überbrückungshilfe II. Vom beantragten Fördervolumen in Höhe knapp 350 Millionen Euro sind bislang etwa 290 Millionen Euro zur Auszahlung angewiesen worden. Die Auszahlungsquote liegt damit bei über 80 Prozent. Die Überbrückungshilfe II deckt den Zeitraum von September bis Dezember 2020 ab. Zusammen mit der Überbrückungshilfe I wurden so bereits etwa 560 Millionen Euro ausbezahlt.

### Dank an IHK

Aiwanger dankte der IHK für München und Oberbayern für die gute Organisation der Auszahlungen. „500 Mitarbeiter leisten hier hervorragende Arbeit und arbeiten auch am Wochenende“, sagte der Wirtschaftsminister. Die Antragsfristen der Bundeshilfen sind verlängert worden. Die Überbrückungshilfe II ist bis zum 31. März beantragbar, die November- und Dezemberhilfe bis zum 30. April.

Informationen zur Überbrückungshilfe Corona: <https://www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe/>  
Informationen zur November- und Dezemberhilfe: <https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaftshilfen/>

Zur Grünen-Forderung nach Deckelung der Dispozinsen:

## Der Dispozins taugt nicht zum Wahlkampf

Der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) ruft angesichts der Forderungen nach einer Deckelung von Dispozinsen zu einer sachlichen Debatte auf. Bündnis 90/Die Grünen-Vorsitzender Robert Habeck hat in einem Interview mit der Deutschen Presse-Agentur gefordert, die Dispozinsen zu deckeln, und behauptet, die Banken bereicherten sich an diesem Kreditmodell. Dazu erklärt GVB-Präsident Jürgen Gros: „Grünen-Chef Habeck meint, mit den Dispozinsen ein Wahlkampfthema entdeckt zu haben. Dazu taugen die Dispozinsen bei näherer Sachkenntnis aber nicht.“



In seinem Interview stellt Robert Habeck eine Verbindung zwischen der Corona-Krise und Dispozinsen her. „Wir sollten bei den Fakten bleiben und Corona nicht für alles missbrauchen“, forderte Gros. „Zumindest die Privatkunden der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken haben bisher im Jahr 2020 in jedem Quartal im Durchschnitt weniger Dispozins in Anspruch genommen als im Vorjahr. Die Banken haben den Verbrauchern offensichtlich auf andere Weise, zum Beispiel mit Stundungen oder Ratenkrediten, geholfen, liquide zu bleiben. Hier braucht es keine weiteren Eingriffe der Politik.“

Wer über die Dispozinsen schimpft, verkenne oft, dass dieser Kredit nur zur kurzfristigen Überbrückung gedacht sei, führte Gros aus. „Der Dispozins ist kein Kreditmodell, das zur Regel werden sollte. Kunden, die mehr als eine kurze finanzielle Überbrückung benötigen, finden bei ihrer Bank günstige und attraktive Kreditalternativen.“

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB) vertritt seit mehr als 125 Jahren die Interessen bayerischer Genossenschaften. Zu seinen 1.212 Mitgliedern zählen 227 Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie 985 Unternehmen aus Branchen wie Landwirtschaft, Energie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Sie bilden mit rund 50.000 Beschäftigten und 2,9 Millionen Anteilseignern eine der größten mittelständischen Wirtschaftsorganisationen im Freistaat. (Stand: 31.12.2019).

bayern.vr.de

**Unser wichtigstes Investment: die nächste Generation.**

**Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir finden, die Welt braucht mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die den Mut haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Anpacker und Frühaufsteher, die Familien oder Start-ups gründen, Hausbauer, Pläneschmieder – gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken Raiffeisenbanken**

# Stadtsparkasse Augsburg setzt auf Nachhaltigkeit

Für die kommenden Jahre hat sich die Stadtsparkasse Augsburg eine systematische Weiterentwicklung hin zu noch mehr Nachhaltigkeit vorgenommen und möchte dies auch transparent machen. Unter fachmännischer Begleitung will der Finanzdienstleister all seine Handlungsfelder analysieren lassen, um festzustellen, mit welchen Veränderungen Effekte für mehr Nachhaltigkeit erzielt werden kann.

„Wenn wir als Gesellschaft weiter selbstbestimmt leben wollen, dann müssen wir die ökologischen Grundlagen schützen und zwar jetzt und nicht erst morgen. Es ist unternehmerisch sinnvoll ökologisch zu denken. Es ist sozial verantwortlich, natürliche Lebensgrundlagen zu schützen. Eine gute Balance aus ökologischer, sozialer und unternehmerischer Nachhaltigkeit passt sehr gut zu unserem Haus und kann in der Region viel bewirken“, davon ist Rolf Settelmeier, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse, überzeugt.

## Nachhaltigkeit als Kern des Geschäftsmodells

„Nachhaltigkeit hat bei uns eine lange Tradition, die Förderung des Gemeinwohls ist Teil unseres genetischen Sparkassencodes. Gemeinwohlorientierung bedeutet für uns, dass wir wirtschaftlichen Erfolg in Einklang mit den sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen bringen – mit dem Ziel eine lebenswerte Welt langfristig zu erhalten“, sagt Rolf Settelmeier. „Wir sind seit knapp 200 Jahren darauf bedacht, ressourcenschonend und substanzhaltend zu wirtschaften.“

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist fest in der Unternehmensphilosophie verankert. Seit Jahrzehnten getätigte vielfältige Spenden und Sponsoring Engagements in Kultur, Bildung, Sport und sozialen Bereichen, die nicht nur unseren Kunden, sondern allen zuteil kommen. Auch vier Stiftungen tragen dazu bei: die Sparkassen Altenhilfe, die Kinder- und Jugendstiftung Aufwind, das S-Planetarium und die Deutsche Mozartstadt Augsburg schaffen nachhaltige Werte für Stadt und Region.

Die Stadtsparkasse Augsburg ist mit rund 1.000 Mitarbeitenden und 56 Auszubildenden der

größte örtliche Kreditgeber nicht nur in Augsburg, sondern auch in Schwaben.

## Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom

Ein Ziel der Stadtsparkasse war es, komplett auf den Ökostrom umzusteigen. Dieser Vorsatz konnte gemeinsam mit den Stadtwerken Augsburg bereits zum 1. Januar 2021 realisiert werden. Neben der Hauptstelle Halderstraße werden auch alle Beratungszentren zukünftig mit klimafreundlichem Ökostrom aus Wasserkraft beliefert.

Bei einem Jahresverbrauch von rund 4.000.000 kWh vermeidet die Sparkasse damit rund 1.128.000 Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Jahr. Wenn man im Vergleich den Stromverbrauch von 2.600 kWh eines Drei-Personen-Haushaltes/Mehrfamilienhauses im Durchschnitt als Berechnungsgrundlage nimmt, dann müssten knapp 1.540 Haushalte ihren Tarif auf Ökostrom umstellen, um auf die gleiche Reduktion zu kommen. „Mit der Umstellung auf Ökostrom tragen wir dazu bei, die Klimabilanz vor Ort zu verbessern“, so Settelmeier.

## Gut zu wissen!

Zahlreiche große und kleine Maßnahmen wurden bei der Sparkasse in der Vergangenheit bereits umgesetzt. Einige Beispiele sind die Umstellung der Beleuchtung in LED, klimaneutraler Postversand, ein durchgängiges Druckerkonzept zur Reduktion von Papierverbrauch und Toner, Umbaumaßnahmen mit barrierefreien Zugangswegen, Forcierung der Digitalisierung – sowohl auf Seite der Mitarbeitenden als auch auf der Kundenseite wie z. B. durch Optimierung der Bezahlssysteme, Anpassungen der Kundenbedürfnisse im Bereich

des Online Bankings oder die Einführung von digitalen Beratungen sowie der persönliche Vor-Ort-Video-Service INES.

Laut Settelmeier gewinnen nachhaltige Zugangswege, um die Abwicklung von Finanzgeschäften auch digital und bequem von zu Hause aus erledigen zu können, immer mehr an Bedeutung. Der Fuhrpark wurde zudem sukzessive durch Elektro- bzw. Hybridautos ersetzt. Dafür stehen vor Ort, für den internen Gebrauch, E-Ladesäulen zur Verfügung. All dies sind Maßnahmen, die sich positiv auf die Klimabilanz des Kreditinstituts auswirken.

## Transformation gelingt nur gemeinsam

Die erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeit ist kein kurz- oder mittelfristiges Projekt, sondern ein langfristiger Entwicklungsprozess, der wortwörtlich nachhaltig gestaltet werden muss. Nachhaltiges Management bedeutet, dass alle Beteiligten konsequent die Umsetzung der gemeinsamen Vision verfolgen und dabei stets Mut und Ausdauer beweisen – insbesondere im Falle herausfordernder Umbruchzeiten.

Vorstandsvorsitzender Rolf Settelmeier: „Wir nehmen die Herausforderung an und achten darauf, dass alle Bereiche und Mitarbeitenden eingebunden sind. Nachhaltigkeit geht nur gemeinsam! Das ist eine Querschnittsfunktion; alle Unternehmensbereiche haben Nachhaltigkeitsverantwortung. Nachhaltigkeit ist keine Aufgabe, die ich als Vorstand einfach delegieren kann, sondern sie fordert Transformationsprozesse, in denen sich wirklich etwas verändert und die durchaus auch anstrengend und mühsam sein können.“ Das Thema Nachhaltigkeit ist in die Geschäftsstrategie integriert und mit Zielen belegt. Das Bewusstsein der Mitarbeitenden für nachhaltiges Handeln wird erhöht, indem Informationen regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Im internen Ideenmanagement wurde eine Rubrik „Nachhaltigkeit“ erstellt, hier haben die Mitarbei-

tenden die Möglichkeit ihre Ideen zu mehr Nachhaltigkeit bewerten zu lassen. Einige Ideen wurden hieraus bereits im Sparkassenalltag umgesetzt, weitere befinden sich gerade in der Prüfung.

Zur Unterstützung der Transformation hat das Kreditinstitut zudem einen eigenen Bereich „Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategien“ gegründet. Hier laufen alle rechtlichen Anforderungen und Informationen der EU, der Bundesregierung und Aufsichtsbehörden zusammen – „Principles for Sustainable Banking“. Nachhaltigkeit muss gemanagt und koordiniert werden, da die unterschiedlichsten Bereiche tangiert sind: Geschäftspolitik, Risikomanagement, Personalwesen, Bauorganisation, Betriebsökologie, Lieferantensystem, die eigenen Finanzanlagen der Sparkasse und das Kundengeschäft auf der Anlage- sowie Investitionsseite. Die Begleitung und Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, das Umsetzen von Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit, zukünftig neue Geschäftsfelder erkennen und analysieren, all das sind Aufgaben, die in diesem Bereich zukünftig gebündelt sind. Mit Bereichsdirektorin Ursula Brandhorst-Burk und Petra Schöll an der Spitze sind hier zwei Kolleginnen mit dem Thema Nachhaltigkeit gefordert, die nicht nur seit Jahrzehnten das Haus und die internen Schnittstellen kennen, sondern auch über ein sehr gutes Netzwerk verfügen. „Hier ist es wichtig, nicht nur den Bezug zu nachhaltigen Themen mitzubringen, man muss das Unternehmen kennen. Es braucht hier Netzwerke und Inspiratoren! Ich bin mir sicher, unser Haus ist hier sehr gut aufgestellt“, davon ist Settelmeier überzeugt.

## Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften

Eine logische Konsequenz war es deshalb, als eine der ersten Sparkassen, die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ zu unterzeichnen. Ausgangspunkt der Selbstverpflichtung ist das Pariser Klimaschutzabkommen. Darin verpflichtet sich das Kreditinstitut den Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Spätestens im Jahr 2035 möchte das Kreditinstitut CO<sub>2</sub>-neutral sein.

Neben der Stadtsparkasse Augsburg unterzeichneten bis Ende 2020 noch weitere 172 Sparkassen die Selbstverpflichtung, die aus einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes resultiert.

Auf Grund der bereits erfolgten Aktivitäten und der Planungen wird die Stadtsparkasse Augsburg weit vor 2035 klimaneutral sein. Das Kreditinstitut engagiert sich von Beginn an, bei der Allianz für Entwicklung und Klima von Prof. Dr. Radermacher am Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n in Ulm. Das Institut fördert die Transformation erarbeiteter Erkenntnisse in konkretes Handeln und den Transfer der Arbeitsergebnisse in die Praxis. Betroffen sind Themen wie nachhaltige Mobilität, Klimaneutralität, Maschinenbau, Innovationen im Energiesektor und den Immobilienbereich.

„Nicht nur im Haus selbst, auch bei unserer Kundschaft merken wir immer mehr, dass Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema bei Entscheidungen ist“, so Rolf Settelmeier. Hier werden wir verstärkt agieren um das Portfolio nachhaltiger Finanzdienstleistungen zu erweitern und das Thema noch stärker in die Beratung mit einbeziehen. □



Rolf Settelmeier, Vorstandsvorsitzender, mit Bereichsdirektorin Ursula Brandhorst-Burk (r.) und stellv. Bereichsleitung Petra Schöll, beide Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategien. Bild: Peter Faust

## Bayerische Sparkassen:

# Tatkräftige Unternehmensfinanzierer

Von Mitte März bis zum Jahresende 2020 haben die bayerischen Sparkassen 2,1 Milliarden Euro an Förderdarlehen im Rahmen der Corona-Hilfe vermittelt. Diese bereits bewilligten Förderkredite sind fest zugesagt bzw. bereits ausbezahlt.

Prof. Dr. Ulrich Reuter, Präsident des Sparkassenverbands Bayern, betonte in München, dass diese erfolgreiche Vermittlung auch durch das deutsche Bankensystem – das Drei-Säulen-System aus öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Genossenschaftsbanken und privaten Kreditinstituten – besonders befördert wird: „Wer immer noch meint, dass der Bankenmarkt auch in Deutschland privatisiert werden sollte, übersieht den Vorteil von regionalen Hausbanken für unseren Mittelstand, den es so in anderen Ländern ja gar nicht gibt. Um diesen Innovations-, Technologie und Wirtschaftsmotor beneidet uns die Welt. Die Sparkassen spiegeln in ihren jeweiligen regionalen Wirtschaftsräumen die dezentrale mittelständische Struktur wieder, sie sind vor Ort, kennen die Verhältnisse und ihre Kunden persönlich. Deshalb können sie auch schnelle und unmittelbare Finanzierungshelfer in der Corona-Zeit sein.“

Die Sparkassen in Bayern haben 2020 im Rahmen der Corona-Hilfe nicht nur 6.000 KfW-Darlehen mit einem Volumen von insgesamt knapp 1.686 Millionen Euro, fast 4.000 LfA-Darlehen mit einem Volumen von rund 416 Millionen Euro sowie Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank mit einem Volumen von rund 1,6 Millionen Euro vermittelt, sondern auch

mehr als 16 Milliarden Euro an eigenen Krediten für Unternehmen und Selbständige zugesagt.

Das sind insgesamt fast 20 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. „Damit bleibt der Sparkassenkredit das Rückgrat der Unternehmensfinanzierung. Für Viele ist er unter Berücksichtigung aller Konditionen auch jetzt das Mittel der Wahl“, so Reuter.

## Rasche und pragmatische Hilfe

Die Corona-Krise stellt die gesamte Wirtschaft vor bislang ungeahnte Herausforderungen. Bedingt durch den Lockdown und das Wegbrechen von Liefer- bzw. Abnehmerketten müssen die Unternehmer sehr schnell zu Liquiditätssichernden Maßnahmen greifen. Reuter dazu: „Die bayerischen Sparkassen sehen ihre Aufgabe darin, diesen Kunden rasch und so pragmatisch wie möglich zu helfen. Sie können das so oft schnell tun, ohne dadurch unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, weil sie bereits eine langjährige gute Kundenbeziehung pflegen. Auch wenn für das laufende Jahr in einigen Branchen insgesamt eine stärkere Marktberaumung erwartet wird als in normalen Jahren – die Sparkassen unterstützen ihre Kunden, wo immer es vertretbar und zulässig ist.“ □

## Stadtsparkasse München:

# Schnelle Click & Collect-Lösung für Einzelhändler

Die Stadtsparkasse München unterstützt den örtlichen Einzelhandel, damit er mit internationalen Online-Plattformen gleichziehen kann. Dazu bietet die Sparkasse ab sofort ihren Firmenkunden eine komfortable E-Commerce-Lösung an, inklusive aller sicheren Online-Bezahlverfahren, die derzeit gängig sind.

Der Freistaat Bayern hat vor kurzem das so genannte Click & Collect Verfahren zugelassen. Damit können die derzeit geschlossenen Münchner Geschäfte trotz der anhaltenden Corona-Beschränkungen ihren Kunden Ware online oder per Telefon zum Kauf und das Abholen vor Ort anbieten. Mit dieser neuen Regelung entfällt der aufwändige Versand. Die E-Commerce-Lösung One-Stop-Shop gibt es ab 29,90 Euro im Monat.

## Website-Baukasten

Das All-Inclusive-Paket bietet einen einfach zu bedienenden Website-Baukasten mit zahlreichen Vorlagen an. Für das Einrichten werden keinerlei Programmierkenntnisse benötigt. Die Lösung des Sparkassen-Partners PAYONE sorgt zudem für eine optimierte Auffindbarkeit in Google. Innerhalb von 24 Stunden kann so der Händler mit seinem eigenen

Online-Shop starten. Die ersten 60 Tage ist diese Lösung kostenlos, um sie unverbindlich testen zu können.

Vorstandsmitglied Marlies Mirbeth wirbt für dieses neue Click & Collect-Verfahren jetzt auch bei Münchner Einzelhändlern sowie bei den Kundinnen und Kunden selbst: „Diese in Bayern eingeräumte Möglichkeit hilft uns allen, die örtliche Wirtschaft zu stärken, statt anonym im Netz bei beliebigen Anbietern einzukaufen. Ich ermutige daher unsere Firmenkunden, diese Möglichkeiten schnell für sich und deren Kunden zu nutzen. Gleichzeitig appelliere ich an alle Münchner, sich solidarisch mit dem Einzelhandel zu zeigen und bevorzugt regional einzukaufen. Denn wir alle wollen auch nach der Pandemie sicher wieder unseren vielfältigen Einzelhandel in unserer Stadt genießen, darum sollten wir ihn in dieser schwierigen Zeit unterstützen.“ □

## Stadtsparkasse München:

# So nah, als wäre man persönlich da – mit der neuen Video-Beratung online

Mit dem Beschluss von Bund und Ländern, zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in einen harten Lockdown zu wechseln, bleibt die Stadtsparkasse München für ihre Kunden unverändert geöffnet. Neu ist die Möglichkeit, ab sofort mit jedem Berater der Stadtsparkasse auch per Video ein Beratungsgespräch zu führen. Persönliche Kontakte werden somit verringert und gleichzeitig können vertrauensvolle Gespräche mit dem persönlichen Berater weiterhin von Angesicht zu Angesicht geführt werden. Dazu ist jeder Mitarbeiter von Bayerns größter Sparkasse mit einem Tablet ausgestattet.

So steht den Kunden neben dem Besuch in der Filiale, telefonischer Beratung, E-Mail und Text-Chat nun auch der Video-Kontakt mit allen Beratern offen. Beratung kann somit „hybrid“ erfolgen, egal auf welchem Weg Kunden dies wünschen.

Bereits sieben von zehn Privatkunden der Stadtsparkasse nutzen für ihre täglichen Bankgeschäfte auch Online-Banking. Damit ist der Weg zu einer Online-Beratung per Video nicht mehr weit. Sogar Kunden, die bislang zwar noch kein Online-Banking nutzen, jedoch ein internetfähiges Smartphone oder Tablet besitzen, können von dieser neuen Möglichkeit ebenso profitieren. Diese Video-Gespräche finden ab sofort mit jedem der rund 1.000 Kundenberater der Stadtsparkasse München statt.

„Wir wissen, welche Einschrän-

kungen dieser Lockdown für unsere Kunden mit sich bringt. Daher bieten wir alle Möglichkeiten, unseren Kunden in dieser schwierigen Zeit zusätzlich auch auf diesem Weg eine persönliche Beratung zu bieten“, erklärt Marlies Mirbeth, zuständiges Vorstandsmitglied für Privatkunden.

## Verschlüsseltes Gespräch

Die technischen Voraussetzungen auf Kundenseite sind einfach: Ein Laptop, ein Smartphone oder ein Tablet und eine E-Mail-Adresse. Der Kunde vereinbart über die Internetseite der Stadtsparkasse [www.sskm.de](http://www.sskm.de) einen Beratungstermin. Der Berater schickt daraufhin dem Kunden per E-Mail einen Link. Mit Aufruf des Links startet der Kunde automatisch das verschlüsselte Videogespräch, ohne dafür eine zusätzli-

che Software oder App installieren zu müssen. Auf diesem Weg können auch Unterlagen und Dokumente auf dem Bildschirm gemeinsam betrachtet und besprochen werden. Dafür stehen die Berater von 9 bis 18 Uhr und Freitag bis 16 Uhr bereit. Wenn Kunden davor und danach eine Beratung wünschen, so ist dies in Absprache mit dem Berater natürlich ebenso möglich.

Auch die meisten Serviceleistungen sind wie bisher schon online über die Internetseite der Stadtsparkasse München oder über die S-App möglich. Dies macht in den meisten Fällen einen Besuch in der Filiale unnötig. Kunden, die bislang noch nicht die Vorteile von Online-Banking für sich einsetzen, können weiterhin Telefon-Banking für sich nutzen, um auf einen Besuch der Filiale zu verzichten. Hier kümmern sich die Kollegen des Direkt-Beratungs-Centers für Privatkunden sowie der Business-Line für Firmenkunden um die telefonisch durchgegebenen Kundenbelange. Persönlichen Service in den Filialen und Zugang zu den Schließfächern bieten 49 Beratungszentren und Filialen unverändert von Montag bis Freitag im halbtägigen Wechsel an. □

Bezirkshaushalte im Freistaat:

# Corona-bedingte Mehrkosten

Die Bezirkshaushalte in Bayern für das Jahr 2021 sind unter Dach und Fach. Dabei haben sich die einzelnen Bezirke nach Angaben ihrer Präsidenten in herausfordernden Zeiten als verlässliche Partner für ihre Umlagezahler erwiesen.

Einstimmig verabschiedete der Bezirkstag der Oberpfalz das Zahlenwerk mit einem Gesamtvolumen von 512,6 Mio. Euro. Davon fließen rund 470 Mio. Euro in den Sozialbereich. 2020 rechnet der Bezirk mit Corona-bedingten Mehrkosten von 7,4 Mio. Euro, 2021 mit rund 11 Mio. Euro. „Wichtigstes Ziel war und ist der Schutz der Menschen in den Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen und die Sicherstellung der Betreuung“, hob Bezirkstagspräsident Franz Löffler hervor. Hygieneartikel und Schutzkleidung in den Einrichtungen wie auch höhere Personalausgaben durch kleinere Betreuungsgruppen und Mehrkosten durch Einzelbeförderungen kosteten Geld.

Daneben verursachten tarifliche Erhöhungen bei den Personalkosten in Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie steigende Investitionskosten alljährliche Pflegesatzanpassungen, die beim Bezirk Oberpfalz 2021 mit rund 11 Mio. Euro mehr zu Buche schlagen werden. Über Gesetzesänderungen kamen zudem schon im Jahr 2020 fast 8 Mio. Euro auf den Bezirk zu. „Das sind dauerhafte Kosten, die tendenziell eher ansteigen“, erklärte Löffler, der das Konnexitätsprinzip anmahnte: Der Bund könne nicht Gesetze beschließen und die Kommunen müssten dann für die Kosten aufkommen.

## Oberpfalz

Unumgänglich war es daher für die Aufgabenerfüllung, den Hebesatz für die Bezirksumlage, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu zahlen ist, um 0,5 Prozentpunkte auf 19,3 Prozent anzuheben. 283,1 Mio. Euro fließen so 2021 an den Bezirk, und damit 11,4 Mio. Euro mehr als 2020. Um die Bezirksumlagezahler nicht über Gebühr zu belasten, entnimmt der Bezirk knapp 16 Mio. Euro aus der Rücklage und nimmt für investive Maßnahmen Kredite in Höhe von 4,6 Mio. Euro auf. Das gesamte Haushaltsvolumen steigt im Vergleich zu 2020 um 26 Mio. Euro.

Um auch in den nächsten Jahren die Aufgaben erfüllen zu können, ohne die anderen kommunalen Ebenen finanziell zu überfordern, muss man aus Löfflers Sicht „auch die eine oder andere Systemfrage“ stellen, zum Beispiel ob in einer Klasse mehrere Schulbegleiter für Kinder mit Behinderung erforderlich seien oder ob man die Anpassung hoher Standards des Pflege- und Wohnqualitäts

gesetzes nicht erst später umsetzen könne.

Schließlich dürfe man auch die anderen Aufgabenbereiche des Bezirks wie etwa die Kultur- und Heimatpflege nicht vernachlässigen, erinnerte der Bezirkstagspräsident. Man versuche, die Corona-gebeutelte Kulturbranche so gut es gehe zu unterstützen.

Trotz aller Widrigkeiten in Zeiten von Corona beschloss die Mitglieder des Bezirkstages Mittelfranken den Hebesatz der Umlage stabil bei 23,55 Prozent zu halten. „Der Bezirk Mittelfranken ist ein verlässlicher Partner für seine Umlagezahler, die bereits erhebliche finanzielle Folgen durch Corona verkraften müssen“, betonte Bezirkstagspräsident Armin Kroder. „Die kommunale Familie in Bayern, zu der unsere Bezirke ausdrücklich zu zählen sind, braucht mit Blick auf mittelfristige Finanzplanungen eine ausreichende staatliche Finanzausstattung“ mahnte Kroder.

Dass der Bezirk Mittelfranken 2021 seine Umlage stabil halten kann, ist insbesondere zwei Faktoren geschuldet: Sogenannte Minderausgaben füllen die Rücklage. Dabei handelt es sich um Gelder, die im diesjährigen Haushalt eingeplant sind, wegen Covid-19 aber nicht ausgegeben werden konnten. Um die Deckungslücke von rund 12 Mio. Euro zu schließen, kann deshalb tief in diese Reserven gegriffen werden. 600.000 Euro verbleiben über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage von 9,3 Mio. Euro. Dazu werden nahezu alle anstehenden Investitionen über Kredite finanziert.

Erstmals durchbricht der Gesamthaushalt die Schallmauer von einer Milliarde Euro. Der Verwaltungshaushalt beträgt 976 Mio. Euro, im Vermögenshaushalt sind 52 Mio. Euro veranschlagt und der Stiftungshaushalt „Natur, Struktur, Kultur“ schmilzt auf 2,8 Mio. Euro. Dies ist den seit Jahren stagnierenden Zinsen geschuldet, überarbeitete Anlagerichtlinien sollen diesen negativen Effekt künftig abmildern.

Der Sozialetat steigt 2021 um weitere 30 Mio. auf 873 Mio. Euro und beträgt damit 89 Prozent des gesamten Verwaltungshaushalts. Auch hier appelliert Bezirkstagspräsident Kroder an die Bayerische Staatsregierung: „Wir erledigen unsere Aufgaben gerade auch mit Blick auf Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, mit voller Überzeugung und Leidenschaft. Dafür brauchen wir aber die entspre-

chenden finanziellen Mittel!“

Mit großer Mehrheit beschloss der Bezirkstag Mittelfranken die Erhöhung des Haushaltsansatzes für die ambulante psychosoziale Versorgung um 400.000 Euro auf über 24 Mio. Euro. Damit stärkt das Gremium die Arbeit der mittelfränkischen Beratungsstellen für Menschen mit einer seelischen Erkrankung oder Suchterkrankung. Weitere 40.000 Euro kommen der Nürnberger Drogenhilfe Lilith zugute, das Geld soll eine halbe Fachkraftstelle für die Beratung von schwangeren Frauen mit Suchtproblemen finanzieren.

## Mittelfranken

Für die Fortsetzung laufender Baumaßnahmen – u.a. Wohnheim für die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf, weitere Sanierung des Berufsbildungswerks Hören, Sprache, Lernen in Nürnberg und Aufbau der Synagoge aus Allersheim im Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim – sind 14,8 Mio. Euro veranschlagt. Insgesamt sind überwiegend kreditfinanzierte Investitionen in Höhe 18,8 Mio. Euro geplant.

608 Mio. Euro, rund 20 Mio. Euro mehr als 2020, fließen in den Bezirkshaushalt. Das Jahr der Corona-Pandemie wird dann auf den Bezirkshaushalt 2022 voll durchschlagen. Bleibt es beim derzeitigen Hebesatz, wird schon heute bis 2024 mit einer Deckungslücke von über 100 Mio. Euro gerechnet.

Erstmals seit vielen Jahren sieht der Haushalt des Bezirks Unterfranken vor, Investitionen über Kredite zu finanzieren. Außerdem soll ein größerer Teil der Rücklagen aufgelöst werden. Dafür wird es aber möglich sein, den Hebesatz nur um 0,9 Punkte auf dann 20,2 Prozent anzuheben, statt der ursprünglich angedachten 1,4 Punkte auf 20,7 Prozent.

## Unterfranken

Insgesamt umfasst das Zahlenwerk für 2021 ein Volumen von 565,2 Mio. Euro. Nimmt man die Krankenhäuser und Heime dazu, kommt man auf ein Gesamtvolumen von rund 875 Mio. Euro. 90,6 Prozent davon fallen auf den Sozialhaushalt. Aufgrund des so genannten Angehörigenentlastungs-Gesetzes, des Bundesteilhabes-Gesetzes, des neu geschaffenen Krisendienstes und anderer sozialer Verbesserungen kommen 2021 auf den Bezirk Mehrausgaben im Sozialbereich in Höhe von rund 32,7 Mio. Euro zu.

Kummer bereiten den Bezirksräten nach wie vor die Verluste der Intensivstation für Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Klinik am Greinberg. Denn während die übrigen Bezirkskrankenhäuser seit Jahren mit soliden Erträgen aufwarten können, kommen diese beiden Häuser, die vom Universitätsklinikum Würzburg bewirtschaftet werden, nicht aus den Roten Zahlen. Nach Ablauf der kommenden fünf Jahre sollen daher die Fehlbeträge aus dem Kameralhaushalt ausgeglichen werden. Nichtsdestotrotz machte Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel deutlich, dass der Bezirk die andauernden Verluste nicht hinnehmen werde. Klärung soll ein Gespräch im bayerischen Gesundheitsministerium bringen.

Das Gesamthaushaltsvolumen des Bezirks Niederbayern einschließlich Wirtschaftsplänen der Bezirkskrankenhäuser und Kulturstiftung beträgt 745,9 Mio. Euro (2020: 733,7 Mio. Euro) und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 1,66 Prozent. Aus dem Verwaltungshaushalt mit insgesamt 505,8 Mio. Euro (2020: 498,6 Mio. Euro) fließen 451,6 Mio. Euro und damit fast 90 Prozent in die soziale Sicherung (2020: 439,1 Mio. Euro).

Laut Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich stehen der Haushaltsplan 2021 und die Finanzplanung für die kommenden Jahre im Zeichen der Corona-Pandemie. „Dennoch kann die Bezirksumlage für 2021 dank der überdurchschnittlichen Steigerung der Umlagekraft stabil bei 20 Prozent gehalten werden und wird nahezu komplett zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt eingesetzt.“ Möglich wird dies allerdings nur durch eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (4 Mio. Euro) sowie eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (6,9 Mio. Euro). Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ steigt um 22,3 Mio. Euro (8,3 Prozent). Begründet ist dies größtenteils in der Eingliederungshilfe in der seit 1. Januar 2020 geltenden Fassung des Bundesteilhabegesetzes, dessen Umsetzung zu erheblichen Mehrausgaben führt.

„Wir hoffen hier in den nächsten Jahren auf weitere Ausgleichszahlungen“, schilderte Heinrich, „wie auch für die wegen Corona entstandenen Mehrkosten in den Behinderten- und Pflegeeinrichtungen. Die vom Freistaat signalisierte Bereitschaft, eine konstruktive Lösung außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zu finden, ist zwar positiv zu bewerten; die zu erwartende Höhe des Ausgleichs stellt für diesen Haushalt aber ein Risiko dar.“

Ein weiteres Risiko bergen aus Heinrichs Sicht fehlende Vergleichszahlen aus den Vorjahren bei der Eingliederungshilfe, da das Bundesteilhabegesetz zu einer grundlegenden Änderung der Haushaltssystematik geführt habe. So wurde 2020 erstmals zwischen Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen unterschieden. Das erwartete Verhält-

nis dieser beiden Leistungsarten musste nach knapp einem Jahr Erfahrung korrigiert werden, verlässliche Zahlen werden frühestens für den Haushaltsplan 2022 vorliegen.

Für junge unbegleitete Flüchtlinge sind wegen der rückläufigen Zahlen rund 1,1 Mio. Euro weniger aufzubringen. Im Haushaltsplan 2021 wird von der bisherigen Vergütungsregelung durch den Freistaat ausgegangen. Für die Kulturstiftung bedeutet das Niedrigzinsniveau erneut geringere Erträge. Bei einem Haushaltsvolumen von insgesamt 1 Mio. Euro (2020: 1,1 Mio. Euro) stehen rund 300.000 Euro (2020: 400.000 Euro) für die in der Stiftungssatzung festgelegten Aufgaben zur Verfügung. Wie im Jahr 2020 ist beim Bezirk Schwaben auch der Haushalt 2021 von der Corona-Pandemie mitgeprägt. Im Verwaltungshaushalt stehen zunächst Einnahmen von 838 Mio. Euro geschätzten Ausgaben von 898 Mio. Euro entgegen.

## Schwaben

Die im Bezirksausschuss festgehaltene Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben beträgt 60,2 Mio. Euro und soll auch durch eine Anpassung des Hebesatzes ausgeglichen werden. Dieser steigt um 0,5 Prozentpunkte von 22,4 auf 22,9 Prozentpunkte, wodurch Mehreinnahmen in Höhe von 12,6 Mio. Euro resultieren. Durch Rücklagen sowie die Anpassung des Hebesatzes soll dieser in den kommenden zwei Jahren konstant gehalten werden.

„Sparsam im Haushalt 2020, möchte der Bezirk Schwaben auch verlässlicher Partner für seine Umlagepartner im Jahr 2021 sein. Dass die Bezirksumlage in Nuancen angepasst wurde, hat wieder-

um das Ziel zur Folge, auch 2022 zuverlässiges Gegenüber für die Kommunen sein zu können“, erklärte Bezirkstagspräsident Martin Sailer. Pflichtausgaben für soziale Hilfen machen 95 Prozent des Bezirkshaushalts 2021 aus. Bei der Hilfe zur Pflege sowie der Eingliederungshilfe ist der Bedarf an individualisierter Versorgung gestiegen, wodurch mehr Personal benötigt wird.

Auswirkungen der Corona-Pandemie offenbarten sich 2020 auch für freischaffende Künstler und Erwerbstätige im Bereich der Kunst- und Kulturszene. „Durch flexible Zuschüsse haben wir das Kulturangebot gestützt und Solo-Selbstständigen unbürokratisch unter die Arme gegriffen“, unterstrich Sailer. Gleichzeitig verwies er auf Akzente in den Bereichen Kunst und Kultur: Als Herzstücke der musealen Arbeit erwähnte der Präsident drei Projekte, mit denen der Bezirk im Jahr 2021 in die kulturelle Zukunft Schwabens investiert: Der Neubau des Museumsdepots in Oberschönenfeld und Kulturforums sowie die Umsetzung und Realisierung des Kunst- und Kulturforums auf dem Weiherhof, einem Start-Up-Zentrum für junge Nachwuchskünstler.

Durch Innovation und neue Impulse zeichnet sich der Bezirk Schwaben im Jahr 2021 auch im Bereich Bauen und Umwelt aus. Ein nachhaltiges Vorhaben ist die Installation einer weiteren Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Fischereihofs Salgen. Das Projekt reiht sich in die Zielvereinbarung des Bezirks im Rahmen des European Energy Awards ein, bis 2030 klimaneutral werden zu wollen.

PS: Über die Bezirkshaushalte in Oberbayern und Oberfranken berichtete die GZ bereits in den Ausgaben 20/2020 bzw. 24/2020. DK

## BESTENS ABGESICHERT



## PlusPunktRente - die freiwillige Altersvorsorge der BVK Zusatzversorgung

Bestens abgesichert im Alter - zusätzlich zu Ihrer Betriebsrente

Die PlusPunktRente bietet allen Arbeitnehmer\_innen im kommunalen öffentlichen Dienst in Bayern attraktive Möglichkeiten

- ✓ STAATLICH GEFÖRDERT
- ✓ FLEXIBLE BEITRAGSGESTALTUNG
- ✓ SICHERE VERSORGUNG AUS EINER HAND

Fordern Sie unverbindlich ein Angebot an - mit dem QR-Code oder über [www.pluspunktrente.de](http://www.pluspunktrente.de)



**BVK** Bayerische Versorgungskammer  
ZUSATZVERSORGUNG

## Kernelemente des LfA-Fördergeschäfts:

### Nachhaltigkeit und Umweltschutz

EMAS-Zertifikat für vorbildliches Umweltengagement erneuert

Betrieblicher Umweltschutz und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sind feste Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der LfA Förderbank Bayern. Bereits 2016 hat die LfA für ihr vorbildliches Umweltengagement als erstes Landesförderinstitut das international anerkannte EMAS-Zertifikat erhalten. Diese Zertifizierung wurde nun durch einen unabhängigen Umweltgutachter erneut bestätigt.

EMAS steht für „Eco-Management Audit Scheme“ und ist eine Auszeichnung für freiwilliges, systematisches Umweltmanagement.

### Unterstützung des Mittelstands

„Nachhaltigkeit ist unsere Verpflichtung und ein Kernelement unseres Fördergeschäfts. Mit der aktuellen EMAS-Rezertifizierung sind unsere langjährigen Umweltschutzaktivitäten erneut gewürdigt worden. Dies bestätigt, dass unsere Geschäftspolitik nachhaltig ausgerichtet

ist und wir einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung leisten. Dabei setzen wir nicht nur intern auf Ressourcenschonung. Mit unserem Finanzierungsangebot unterstützen wir den Mittelstand auch dabei, Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Steigerung der Energieeffizienz zu verwirklichen. Allein in unseren Energiekrediten ist das Zusagevolumen im vergangenen Jahr – trotz der Corona-bedingten Herausforderungen – auf über 300 Millionen Euro gestiegen“, so LfA-Vorstandschef Dr. Otto Beierl. □

# Stadtfinanzen 2020

Schlaglichter des Deutschen Städtetages

In der Publikation „Stadtfinanzen 2020 – Schlaglichter des Deutschen Städtetages“ beschreibt der Kommunalverband in kompakter Form die wichtigsten finanzpolitischen Themen für die Kommunen und bezieht Position dazu. Aus gegebenem Anlass werden schwerpunktmäßig die verschiedenen Fragestellungen rund um den bislang wirkungsvollen finanzpolitischen Umgang mit den Corona-Folgen beleuchtet. Darüber hinaus zeigt die Handreichung die Handlungszwänge für die nächsten zwei Jahre auf.

„Die aktuelle Finanzlage darf über eines nicht hinwegtäuschen: Ohne eine ausreichende Sicherung der kommunalen Haushalte auch in den Jahren 2021 und 2022 sind Einschnitte bei den kommunalen Investitionen unumgänglich. Und weil zu befürchten ist, dass Städte oder Gemeinden nahezu flächendeckend ihre Investitionen zurückhalten müssen, sind die Einschnitte bei den kommunalen Investitionen auch eine ernstzunehmende Gefahr für die konjunkturelle Erholung nach Corona“, betont der Deutsche Städtetag.

In dieser Situation dürfe der Bund nicht allein den Ländern die Verantwortung für stabile kommunale Haushalte überlassen. Konjunkturpolitik sei Bundesache und eine Stabilisierung der kommunalen Haushalte diene insbesondere konjunkturellen Zwecken.

## Stabilisierung der kommunalen Haushalte

Aus Sicht des Kommunalverbandes liegt es auf der Hand, dass die Kommunalfinanzen am besten weiterhin über einen Ausgleich bei den Gewerbesteuer stabilisiert werden können. „Zwar steigt die Gewerbesteuer im Jahr 2021 wieder gegenüber dem katastrophalen Vorjahr 2020 an, aber das Aufkommen bleibt bundesweit trotzdem um mehr als 7 Milliarden Euro hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Vergleichbares gilt für das Jahr 2022. Mit der Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 haben Bund und Länder gemeinsam die kommunalen Haushalte stabilisiert. Der Erfolg dieser Politik ist offenkundig. Mit harten statistischen Zahlen zu den kommunalen Investitionen des Jahres 2020 ist bald zu rechnen.“

Damit sich dieser Erfolg einer Stabilisierung der kommunalen Haushalte und Investitionen wiederholen kann, müssten Bund und Länder die Regelungen zum Ausgleich der Gewerbesteuerverluste verlängern. Ergänzend hätten die Länder in den kommunalen Finanzausgleichen für Stabilität zu sorgen.

## Spielraum nutzen

Die Haushalte von Bund und Ländern weisen im Jahr 2020 eine extrem hohe Neuverschuldung auf. Dagegen sind die Haushalte der Kommunen dank der Hilfen von Bund und Ländern weitgehend ausgeglichen. Vielfach, so der Deutsche Städtetag, werde daher die Frage gestellt, warum die Kommunen auch in den Jahren 2021 und 2022 weitere Hilfen von Bund und Ländern erhalten sollen. Die Antwort ergebe sich aus den unterschiedlichen Schuldenregeln: Bund und Länder haben in ihren jeweiligen Schuldenregeln explizite Regelungen für Ausnahmesituationen wie Corona. Das grundsätzliche Verbot der Neuverschuldung muss in besonderen Situationen angepasst werden.

Das kommunale Haushaltsrecht kennt für die aktuelle Situation solche Ausnahmeregelungen nicht. Kommunale Haushalte können viel weniger atmen als die Haushalte von Bund und Ländern. Die Finanzverfassung verankert das Abfedern von

Konjunkturschwankungen ganz klar bei Bund und Ländern, nicht bei den Kommunen. Daher müssten Bund und Länder auch den Spielraum nutzen, den sie, anders als die Kommunen, haben.

„Anders ausgedrückt: Es besteht nicht die Wahl zwischen höheren Defiziten bei Bund und Ländern einerseits oder kommunalen Defiziten andererseits. Aber es besteht durchaus die Wahl, ob Bund und Länder auch unter Inkaufnahme von höheren Defiziten bereit sind, weiter die Kommunen zu unterstützen oder ob sie drastische Rückgänge bei den Investitionen in Kauf nehmen wollen. Die Entscheidung sollte angesichts der Bedeutung der kommunalen Investitionen für die Konjunktur klar sein.“

## Jenseits von Corona

Jenseits der Krise behalten die Schlaglichter noch eines im Blick: Mit großem Aufwand wird dafür gesorgt, dass in den Unternehmen soweit wie möglich „business as usual“ (und sei es vom Homeoffice aus) betrieben werden kann. Ein „business as usual“ gibt es auch jenseits von Corona in der Steuer- und Finanzpolitik. Daher befasst sich die Publikation auch mit klassischen Themen, die die Kommunen beschäftigen, wie der Besteuerung der öffentlichen Hand, der notwendigen Überarbeitung der bestehenden Förderlandschaft oder der nachhaltigen Finanzierung.

„Sustainable Finance“ (SF) wird aus Sicht des Deutschen Städtetags „absehbar zu einer wesentlichen Rahmensetzung für das städtische Finanzmanagement“. Besonders beim Abrufen von staatlichen Fördermitteln und mit Blick auf die Fremdmittelfinanzierung bei kommunalen Investitionen werde die Frage nach Umsetzung und Maßgabe von erklärten Nachhaltigkeitszielen in den Fokus rücken. Insgesamt könne SF ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft sein.

## Fixpunkte

Folgende Fixpunkte sind aus städtischer Perspektive für die weitere Debatte um „Sustainable Finance“ zentral:

- Auf EU-Ebene hat man sich auf ein einheitliches Klassifikationssystem („Taxonomie“) für Finanzprodukte und Investitionen geeinigt. Damit ist definiert, was zum Klimaschutz beiträgt und als ökologisch nachhaltig betrachtet wird. Bereiche nachhaltiger Investitionen sind benannt.
- Städte finanzieren ihre Investitionen zum einen aus eigenen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen und zum anderen in hohen Anteilen mit staatlichen Fördermitteln, zweckgebundenen Investitionszuweisungen sowie über Kommunalkredite, insbesondere langfristige Kredite. Die Kapitalmarktfinanzierung spielt (bisher) eine untergeordnete Rolle.
- Die kommunale Ebene hat Indikatoren zur Nachhaltigkeit erarbeitet. Diese orientieren sich an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten internationalen Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“ – SDGs). Die „SDG-Indi-

katoren für Kommunen“ sollen Grundlage eines Nachhaltigkeits-Ratings der Finanzwirtschaft, auch „ESG-Ratings“ („Environment Social Governance-Ratings“) genannt, sein.

• Die Stärkung von Transparenz und Langfristdenken hat mit der praktizierten Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen eine Grundlage. Standards für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und „Lebenszyklusbetrachtungen“ bei Investitionsentscheidungen, mehrjährige Investitionsprogramme und die Erprobung von Nachhaltigkeitshaushalten in Städten sind

## PwC-Studie:

# Topmanager-Vergütung in kommunalen Unternehmen

Firmenwagen und betriebliche Altersvorsorge besonders in großen Unternehmen verbreitet

Wie viel verdienen Geschäftsführungs- und Vorstandsmitglieder kommunaler Unternehmen 2020 in Deutschland? Dieser Frage ist die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC Deutschland in einer Studie nachgegangen. Ergebnis: Je größer der Umsatz eines kommunalen Unternehmens, desto höher ist die Vergütung. Das trifft auf die Grundvergütung, die variable Vergütung sowie die relevantesten Nebenleistungen zu.

So beträgt der Median der Direktvergütung (Grundvergütung und variable Vergütung) für den Vorsitz von kommunalen Unternehmen mit weniger als 20 Millionen Euro Jahresumsatz 109.000 Euro; setzt das Unternehmen hingegen mehr als 100 Millionen Euro um, liegt der Median bei 225.000 Euro. Mitglieder der Unternehmensführung erhalten entsprechend 80.000 Euro bzw. 229.000 Euro.

## Mehr als 350 Geschäftsleitungen befragt

PwC Deutschland hat für die Studie mehr als 350 Geschäftsleitungen kommunaler Unternehmen für das Vergütungsjahr 2020 befragt. Etwas mehr als die Hälfte stammt aus der Versorgungswirtschaft. Danach folgen die Wohnungswirtschaft (15 Prozent), die Verkehrswirtschaft (11 Prozent) und die Entsorgungs- und Abfallwirtschaft (8 Prozent). Die Unternehmensgröße richtet sich in der Umfrage nach dem Umsatz. Als kleine Unternehmen gelten solche mit weniger als 20 Millionen Euro Umsatz pro Jahr, mittlere haben einen Jahresumsatz zwischen 20 und 100 Millionen Euro; große Unternehmen setzen mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr um.

In kleinen kommunalen Unternehmen liegt die Direktvergütung (Grundvergütung plus ein- und mehrjährige variable Zielvergütungen) von Mitgliedern der Unternehmensführung im Median bei fast 80.000 Euro, Vorsitzende erhalten im Median 109.000 Euro pro Jahr. Bei mittleren Unternehmen liegen diese Werte mit 150.000 beziehungsweise 163.000 Euro höher.

In großen Unternehmen erhält der oder die Vorsitzende im Schnitt 225.000 Euro – und damit zumindest statistisch sogar etwas weniger als die übrigen Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung (229.000 Euro). Allerdings ist das auf die unterschiedliche Verteilung von Vorsitzenden und Mitgliedern innerhalb des großen Umsatzclusters zurückzuführen. Petra Raspels, Partnerin und Leiterin People and Organisation bei PwC Deutschland: „Neben der Position der Person bestimmt vor allem die Unternehmensgröße die Organvergütung. Der

angezeigt und zu unterstützen.“

## Kommunale Expertise berücksichtigen

Städte sind entscheidend für das Gelingen einer Transformation der Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit. Insofern ist laut Deutschem Städtetag der Dialog zwischen den Akteuren in Sachen „Sustainable Finance“ einerseits und den Akteuren städtischen Finanzmanagements andererseits zu verstärken. Nicht nachvollziehbar sei, weshalb keine kommunalen Vertreter zum Beispiel im SF-Beirat des Bundes mit am Tisch sitzen. Die Berücksichtigung kommunaler Expertise sei schließlich auch für eine praktikable, nationale Umsetzung von Standards wie der Taxonomie evident. DK

## Finanzminister Füracker:

# Landratsämter entlasten, Ehrenamt fördern

Nach Auffassung von Finanzminister Albert Füracker sollen Landratsämter keine doppelte Umsatzsteuererklärung abgeben müssen. Eine Umsatzsteuererklärung je Landratsamt genüge. Dies sehe auch der Bundesrat so. Der Entschließungsantrag Bayerns sei ein voller Erfolg gewesen, teilte Füracker mit.

Landratsämter sind einerseits als unterste Staatsbehörde und andererseits als Kreisbehörde tätig. Mit der Neuregelung der Umsatzsteuererklärung der öffentlichen Hand müssen sie bis spätestens 2023 für beide Bereiche eigenständige Umsatzsteuerklärungen erstellen und an das Finanzamt übermitteln. Bayern hatte sich im Finanzausschuss des Bundesrats dafür eingesetzt, dass Landratsämter und andere vergleichbare Einrichtungen künftig nicht zwei Umsatzsteuerklärungen abgeben müssen. Der Antrag fand nun sowohl dort als auch im Plenum des Bundesrates die erforderliche Mehrheit.

## Zeit und Ressourcen sinnvoll einsetzen

Nun liegt es am Bund, dies schnellstmöglich zu prüfen und umzusetzen. „Die Landratsämter sollen nicht unnötig mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand bei der Umsatzsteuer belastet werden. Ihre Zeit und Ressourcen können die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzen“, betonte Füracker.

Auch setzt sich der Freistaat dafür ein, das öffentliche Ehrenamt besser steuerlich zu fördern. Mit dieser Forderung habe man sich direkt an die übrigen Finanzminister der Länder sowie Bundesminister Olaf Scholz gewandt und werde sich auch weiter nachdrücklich dafür einsetzen, erklärte der Minister. „Das Ehrenamt ist die Stütze unserer

Gesellschaft. Wer sich ehrenamtlich engagiert, muss vom Staat auch steuerlich unterstützt werden. Für Aktive in Vereinen und Verbänden konnten wir mit der Anhebung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtszuschüsse bereits Verbesserungen beim Bund durchsetzen; diese Hilfe muss ausgedehnt werden. Auch wer sich im öffentlichen Ehrenamt einbringt, beispielsweise als Führungskraft bei der freiwilligen Feuerwehr, als Schulweghelfer oder in Gemeinderäten, hat eine vergleichbare steuerliche Wertschätzung verdient“, erläuterte Füracker.

## Freibetrag erhöht

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 wurde der steuerliche Übungsleiterfreibetrag um 25 Prozent von 2.400 Euro auf jetzt 3.000 Euro erhöht. Davon profitieren beispielsweise Aktive in Sport- oder Musikvereinen, nicht aber solche in kommunalen öffentlichen Ehrenämtern. Sie können aktuell von den für ihre Tätigkeit erhaltenen Entschädigungen ohne weiteren Nachweis nur bis zu 200 Euro im Monat als steuerfreien Aufwand geltend machen. So legen dies die von der Bundesregierung erlassenen Lohnsteuer-Richtlinien fest.

Für kommunale Mandatsträger gelten je nach Gemeindegröße zum Teil andere Werte, die ebenfalls angepasst werden müssen. Bayern tritt dafür ein, auch hier jeweils Erhöhungen vorzunehmen. DK

# Flächenmodell ist die richtige Entscheidung

BdSt Bayern befürwortet den Grundsteuer-Entwurf von Finanzminister Füracker

Das Warten hat sich gelohnt. Der nun von Finanzminister Füracker vorgelegte Entwurf eines Bayerischen Grundsteuergesetzes bringt den Steuerzahlern im Freistaat eine einfache und transparente Berechnung der Grundsteuer. Die bayerische Staatsregierung nutzt die Länderöffnungsklausel und führt statt dem verwaltungsaufwändigen Bundesmodell eine wertunabhängige, nur nach der Flächengröße von Grundstücken und Gebäuden bestimmbare Bemessungsgrundlage ein.

Bereits seit vielen Jahren fordert der Bund der Steuerzahler eine Reform, die ein einfaches und nachvollziehbares Grundsteuerrecht bringt und unterstützt das bayerische Flächenmodell. „Wir begrüßen es sehr, dass nunmehr mit dem vorgelegten Entwurf eine für die Bürger nachvollziehbare Steuerberechnung vorgelegt wird. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Steuervereinfachung sowohl für Bürger als auch die Fi-

(55 Prozent) der Vorsitzenden und Mitglieder eine betriebliche Altersversorgung hat, sind es in großen Unternehmen 85 Prozent. „Der allgemeine Trend der beitragsorientierten Versorgungszusagen hat sich auch im kommunalen Sektor durchgesetzt“, stellt Arne Ferbeck fest. „Und auch hier kommt die Unternehmensgröße zum Tragen: Je größer das Unternehmen, desto mehr Führungskräfte erhalten beitragsorientierte Versorgungszusagen.“ □

nanzverwaltung“, erläutert Vizepräsident Klaus Grieshaber vom Bund der Steuerzahler in Bayern.

## Regionalisierung der Steuern

Mit dem Abschied Bayerns von einer nach dem Wert berechneten Bemessungsgrundlage erübrigt sich auch die regelmäßige, aufwändige Neubewertung sämtlicher Grundstücke, die nach dem Bundesmodell alle sieben Jahre vorgesehen ist und die bei steigenden Grundstückspreisen dann auch ohne weiteres Zutun zu Steuererhöhungen führen würde.

Mit dem Gesetzentwurf zur Grundsteuer wird auch ein erster Schritt in Richtung Regionalisierung der Steuern umgesetzt. Nun entscheidet erstmals der Freistaat, nach welchen Regeln die bayerischen Gemeinden, die ihnen zustehende Grundsteuer erheben und nicht der Bund. „Weitere Schritte sollten folgen, so z.B. bei der Erbschaftsteuer“, meint dazu Vizepräsident Grieshaber. □

Krankenhausfinanzierung 2021 gesichert:

## 9,3 Mrd. Euro von den Gesetzlichen Krankenkassen

Rechtzeitig zum Jahresbeginn haben sich die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern und die Bayerische Krankenkassengesellschaft über die Vergütung der Krankenhausleistungen für das Jahr 2021 auf dem Verhandlungsweg geeinigt.

Die bayerischen Krankenhäuser können danach für das laufende Jahr mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 9,3 Milliarden Euro aus den Beitragsmitteln der Gesetzlichen Krankenkassen rechnen.

Damit ist die Finanzierung der somatischen Krankenhausbehandlungen auch unter den be-

sonders schwierigen Pandemiebedingungen sichergestellt.

### Landesbasisfallwert

Der wichtigste Finanzierungsparameter bei der Berechnung des Gesamtbudgets eines Krankenhauses ist der sogenannte Landesbasisfallwert. Dieser Be-

trag dient der Preiskalkulation und der Vergütung der einzelnen Behandlungsfälle. Für das Jahr 2021 verständigten sich die Verhandlungspartner auf einen Landesbasisfallwert in Höhe von 3.739,35 Euro.

### Vereinbarung vor Ort

In über 250 bayerischen Krankenhäusern erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen über den Landesbasisfallwert als Multiplikator. Die Krankenhäuser vereinbaren mit den Krankenkassen vor Ort, welche und wie viele stationäre Behandlungen sie im Jahr 2021 erbringen und abrechnen können. □

Landkreis Starnberg:

## Helfer für regionalen Pflegepool

Ein Ausbruchsgeschehen in einem Alten- oder Pflegeheim ist oft damit verbunden, dass sich neben Bewohnern auch Mitarbeiter mit dem Coronavirus infizieren. Um auf den Notfall vorbereitet zu sein und die pflegerische Versorgung der Menschen sicherzustellen, richtet der Landkreis einen regionalen Pflegepool ein. Wer eine Ausbildung oder Erfahrung im pflegerischen Bereich hat, wird gebeten, sich zu melden. Das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) im Landkreis Starnberg führt die landkreisweite Pflegedatenbank, in der Hilfwillige ihre Daten hinterlegen können: [kobe-sta.de](http://kobe-sta.de). Die Daten werden ausschließlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verwendet und weitervermittelt. Im Bedarfsfall erfolgt eine unmittelbare Kontaktaufnahme und Zuweisung zu einem regionalen Einsatzort.

Den Bedarf an Fachkräften im Bereich der ambulanten und stationären Pflege zu decken, war bereits vor der Coronavirus-Pandemie nicht einfach. Durch die aktuelle Situation verschärft sich diese Situation zusätzlich. Deswegen hat sich die Führungsgruppe Katastrophenschutz im Landkreis Starnberg dazu entschlossen, einen Pflegepool für die Region einzurichten, so dass Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste oder auch

Privatpersonen im Bedarfsfall schnell Unterstützung erhalten.

### Erfassung mit Qualifikationsniveau

In diesem Pflegepool werden alle Personen mit ihrem jeweiligen Qualifikationsniveau erfasst, die perspektivisch in der Pflege einsetzbar wären. Das sind beispielsweise Pflegekräfte, Krankenschwestern, Rettungssanitäter, Pflegehilfskräfte, Altenpfle-

ger, die sich bereits in der Altersteilzeit oder im Ruhestand befinden oder die momentan aus anderen Gründen eine Auszeit genommen haben. Voraussetzung ist natürlich, dass sie bereit wären, in der aktuellen krisenhaften Situation zu unterstützen.

### Lösungen vor Ort

Landrat Stefan Frey: „Wir haben uns aus einem ganz aktuellen Fall für die Einrichtung eines regionalen Pflegepools entschieden. Beim Ausbruchsgeschehen im Seniorenstift Pilsensee war über den Pflegepool Bayern auf die schnelle keine Unterstützung zu bekommen. Hier sind zum Glück schnell und unbürokratisch zwei ehrenamtliche Helfer unseres DLRG eingesprungen. Das war großartig und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Mit Lösungen vor Ort kann man in einigen Situationen einfach schneller reagieren.“



In Kooperation mit der Sana Kliniken AG  
[www.gemeindezeitung.de/ABC](http://www.gemeindezeitung.de/ABC)

## ABC des kommunalen Gesundheitswesens: Impfungen

Die Impfung ist nicht erst seit Corona ein viel diskutiertes Thema. Als wichtiger medizinischer Baustein gegen schwere Erkrankungen – oft als „Kinderkrankheiten“ verharmlost – sind Impfungen etwa gegen Windpocken, Röteln, Masern oder Mumps seit Jahrzehnten etabliert, aber dennoch nicht unumstritten. Die Gruppe der Impfgegner ist zwar zahlenmäßig klein, dafür aber in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich lauter.

In der aktuellen Situation ist es Wissenschaftlern gelungen, rasch eine Impfung gegen Covid-19 zu entwickeln. Die Produktion der Impfstoffe läuft und auf einer schnellen Durchimpfung ruht in allen Teilen der Welt – unabhängig von den handelnden Personen in Regierung und Wissenschaft – die Hoffnung, dass die meisten Einschränkungen dieser Tage bald wieder aufgehoben werden können.

### Sicherheit und Nebenwirkungen

In Sachen Sicherheit und Nebenwirkungen sind die Wissenschaftler überzeugt, ein sicheres Produkt entwickelt zu haben und die wenigen bislang bekannt gewordenen Fälle von Schmerzen an der Einstichstelle, Schüttelfrost oder Fieber bestätigen dies. Wahrscheinlich ist, dass die vorhandenen Impfstoffe die

derzeit bekannten Mutationen des Corona-Virus ebenfalls abdecken. Ob das auch künftig so sein wird, ist schwer zu sagen, aber das war in der derzeitigen Situation auch bestimmt nicht das vordringliche Ziel – gegen das Grippevirus muss man schließlich auch jedes Jahr aufs Neue geimpft werden, weil Mutationen davon auftreten – und auch hier gibt es eine hohe Impfbereitschaft und nur marginale Nebenwirkungen.

### Impfzentren und Impfteams

Das Vorgehen bei den Impfungen, die Art der Terminvergabe und die Geschwindigkeit der Umsetzung variieren je nach Bundesland. Impfzentren sind vielerorts das Mittel der Wahl; Impfteams sind unterwegs und in vielen Fällen wird auch im Krankenhaus geimpft. Die Menge der bereits verimpften Dosen variieren je Bundesland und auch die Impfbereitschaft schwankt bei denjenigen, die derzeit geimpft werden könnten.

Die Bekämpfung des Corona-Virus hat und wird uns auch weiterhin eine Menge Geduld abverlangen. Aber anders als im vergangenen Jahr ist mit dem Impfstoff nun ein Licht am Ende des Tunnels angegangen, das jeden Tag ein wenig heller wird. □

### Schnelle Unterstützung im Bedarfsfall

Roland Schwankhart, Fachberater Pflege in der Führungsgruppe Katastrophenschutz: „Ausbruchsgeschehen in unseren Alten- und Pflegeheimen sind sehr dynamisch und können trotz größter Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen immer wieder vorkommen. Das Virus ist da leider sehr heimtückisch. Wir müssen

uns einfach gut aufstellen, um im Bedarfsfall schnell Unterstützung leisten zu können. Mit einer kurzfristigen Unterstützung ist den Einrichtungen in einer kritischen Phase sehr geholfen. Es muss auch niemand Angst haben, hier lange gebunden zu sein. Wir sprechen von maximal zwei bis drei Wochen oder auch nur ein paar Tagen, bis die Mitarbeiter wieder gesund und einsatzfähig sind.“

Simone Berger von der KoBE: „Wenn aus einer Einrichtung ein Hilferuf kommt, werde ich die Personen in der Datenbank anrufen und fragen, wer spontan und kurzfristig Zeit hat. Es handelt sich dabei übrigens nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Ich stelle den Kontakt zur Einrichtung her, die Modalitäten werden dann zwischen Einrichtung und Hilfsperson besprochen.“ □



## Wirtschaftliche Herausforderungen durch Corona

Von Dr. Andreas Hartung

Die wirtschaftliche Situation für Krankenhäuser in Deutschland hat sich in den Monaten seit Beginn der Pandemie deutlich verschlechtert. Bereits vor Corona hatte nahezu die Hälfte aller Häuser finanzielle Probleme, diese Zahl dürfte – wenn die Pandemie irgendwann zu Ende gegangen ist – weiter gestiegen sein. Unabhängig vom Träger eines Krankenhauses ist das eine schlechte Nachricht, egal, ob nun eine Kommune, eine Kirche oder ein privater Träger ein Krankenhaus betreibt.

Denn ein Krankenhaus bietet Leistungen an, die mit einem hohen Personalaufwand und hohen Investitionskosten verbunden sind. Menschen und Technik sind notwendig, um die Gesundheitsversorgung in einer Region aufrecht zu erhalten. Aber sie kostet eben auch Geld, das an anderer Stelle erwirtschaftet werden muss.

Eigentlich werden Krankenhäuser im Wesentlichen durch eine duale Finanzierung in Form von Landesmitteln für Investitionen und durch die Einnahmen aus der Behandlung der Patienten (sogenannte Fallpauschalen) finanziert. Dabei gibt es keinen Unterschied, ob das Krankenhaus von einer Kommune oder einem privaten Unternehmen betrieben wird. Bei Investitionen gilt allerdings: Während die Kommune notwendige Eigenanteile an Investitionen aus Steuergeldern aufbringen oder mit diesen Mitteln Lücken im Krankenhaus-Etat stopfen muss, greifen private und konfessionelle Träger auf Eigenmittel zurück, die sie erwirtschaftet haben. Den Einnahmen stehen Ausgaben für Personal, Technik und Infrastruktur zu Verfügung. Ein diffiziles Gebilde, denn die Ausgaben sind weitgehend

unveränderliche Fixkosten, die auch dann bezahlt werden müssen, wenn die Einnahmen ausbleiben. Bleiben die Kosten gleich und sinken dann die Einnahmen (noch weiter), öffnet sich die Schere und der Haushalt gerät in Schieflage.

### Kosten durch Corona

Genau das ist in den vergangenen Monaten passiert und wird in noch stärkerem Maße in diesem Jahr passieren. Denn die Zahl der Patienten ist durch Corona in 2020 gesunken. Das wurde durch den Rettungsschirm der Bundesregierung im vergangenen Jahr zwar abgemildert, zugleich sind aber die Kosten – etwa für Verbrauchsmaterialien wie Masken und Gehälter – spürbar gestiegen. Und wie es 2021 weiter gehen wird, wenn Corona das Land weiterhin im Griff hat, ist derzeit nicht abzusehen.

### Massiver Investitionsstau

Bereits seit Jahren gibt es einen massiven Investitionsstau in vielen Häusern, weil die Länder ihrer Verpflichtung, für diese Kosten aufzukommen, nicht mehr ausreichend nachkommen. Bayern steht hier im Län-

dervergleich noch relativ gut dar, dennoch sinken auch hier die Fördermittel. Das wirkt sich nicht nur auf die aktuelle Attraktivität der Häuser aus, sondern hat natürlich auch Konsequenzen für die Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser. Denn ist es ja bekannt, dass die Menschen inzwischen durchaus mit den Füßen abstimmen und das nächstgelegene Krankenhaus nicht automatisch jenes sein muss, das angesteuert wird, wenn es notwendig wird.

### Unheilbarer Fall?

Bevor die Corona-Pandemie das Land überrollt hat, wurde in der Politik eine Diskussion über die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Kliniklandschaft geführt. Denn unabhängig von den Finanzmitteln, die benötigt werden, um ein Krankenhaus zu betreiben, war deutlich geworden, dass für viele Behandlungen keine stationäre Versorgung mehr benötigt wird. Das „Bett“ als Zeichen für einen funktionierenden Klinikbetrieb verliert an Wert.

Auch kleinere Krankenhäuser, die in unmittelbarer Nachbarschaft „Konkurrenz“ aus dem angrenzenden Landkreis haben oder die mehrere Standorte mit eher geringem medizinischen Leistungsspektrum betreiben, haben nicht nur wegen vielfältiger Daumenschrauben der Politik (durch zahlreiche Gesetzesänderungen) eventuell zwar noch eine emotionale, aber nicht zwangsläufig noch eine tatsächliche Perspektive.

In Kooperation mit der Sana Kliniken AG.  
Alle Beiträge finden Sie auf unserer Internetseite [www.gemeindezeitung.de/GZ-Blog](http://www.gemeindezeitung.de/GZ-Blog).

Krankhausbetreiber stehen also spätestens in dem Moment, in dem die Pandemie durch den großflächigen Einsatz der Impfstoffe zurückgedrängt wurde, die Haushaltskasse aber leer und das Krankenhaus wieder in einen Regelbetrieb gehen könnte, vor der Herausforderung, nun dem Wettbewerb zu trotzen – oder die Reißleine zu ziehen. Letzteres dürfte angesichts der erhöhten Aufmerksamkeit für Krankenhäuser durch die Krise allerdings mit massiven Protesten verbunden sein.

### Neue Chancen

Ziel muss es deshalb sein, die Krankenhäuser möglichst schnell fit für die Zukunft zu machen und an den neuen Perspektiven und Möglichkeiten auszurichten.

Welche Chancen bieten sich durch Kooperationen? Wie können durch neue Angebote auch

neue Patientengruppen erschlossen werden? Wie kann ein Haus auch für neue Mitarbeiter attraktiv gemacht werden und wie gelingt es, eine neue Position im Gefüge der Gesundheitsversorgung in einer Region zu finden. Fragen, die schon jetzt angegangen und beantwortet

werden müssen, damit es nicht selbst schon bald zum unheilbaren Fall wird.

Der Autor Dr. Andreas Hartung ist Generalbevollmächtigter der Sana Kliniken AG und verantwortlich für die Führung und Weiterentwicklung von Managementverträgen. □



Dr. Andreas Hartung.

Bild: Sana Kliniken AG

## Der Managementvertrag als Alternative

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, steigende Defizite belasten die schrumpfenden kommunalen Haushalte zunehmend. Die immer komplexer werdenden Anforderungen an die Führung von Krankenhäusern lassen Träger über Alternativen nachdenken.

Mittels eines Managementvertrags, insbesondere wenn er von den großen Krankhausbetreibern angeboten wird, erhält der kommunale Träger die Möglichkeit kommunale Strukturen durch einen Verbund zu stärken. Der Träger erhält eine erfahrene Geschäftsführung und den Zugang zum Expertenwissen einer großen Krankenhausgruppe ohne seine Eigenständigkeit aufzugeben. Er kann die Größenvorteile eines Verbunds nutzen und die Leistungsfähigkeit seines Krankenhauses steigern. Das Management kann auf die Expertise aller zentralen Spezialisten zurückgreifen. Dieses stets aktuelle Expertenwissen steht nicht nur der Geschäftsführung, sondern allen Mitarbeitern zur Verfügung. So wird die gesamte Komplexität einer modernen und innovativen Krankenhausführung abgedeckt. Mitarbeiter werden in ihren Bereichen weiterentwickelt. Sämtliche Standards der anderen Kliniken werden in den Managementhäusern implementiert, Abläufe professionalisiert. Dabei dienen die übrigen Verbundkliniken auch als Referenz für die Managementhäuser, innovative Lösungen werden erlebbar. Solche Managementverträge sind zeitlich befristet und bieten nicht nur dann, wenn eine Privatisierung nicht möglich und ein „weiter so“ mit Eigenmitteln schwierig ist, eine sinnvolle Alternative. □

## Breitbandinternet für Corona-Impfzentren

LEW TelNet bindet fünf Standorte in der Region an das LEW-Gigabitnetz an  
Planung und Umsetzung erfolgte innerhalb weniger Tage

Mit der Einrichtung zentraler Impfzentren bereiten sich die Landkreise und Städte der Region auf den Start der Corona Impfungen vor. Für einen sicheren und reibungslosen Betrieb ist auch eine schnelle und stabile Internetanbindung erforderlich. Mit dem Aufbau der Datenverbindungen an insgesamt fünf Standorten wurde LEW TelNet, das Telekommunikationsunternehmen der LEW-Gruppe, beauftragt.

Das LEW TelNet-Team hat innerhalb weniger Tage Breitbandanschlüsse und schnelle Internetdienste für die Impfstationen geplant und vorbereitet: für das Impfzentrum der Stadt Augsburg auf dem ehemaligen Fujitsu Gelände, für den Landkreis Weilheim-Schongau in Peißenberg, für den Landkreis Aichach-Friedberg im Gewerbegebiet Acht 300 zwischen Dasing und Aichach sowie für den Landkreis Donau-Ries an den Standorten der Impfzentren Donauwörth und Nördlingen.

### Infrastruktur für sichere Breitbandversorgung

Als Infrastruktur für die Datenanbindung der Standorte nutzen die Vernetzungsspezialisten von LEW TelNet das mittlerweile rund 4.500 Kilometer umfassende Glasfasernetz, das die LEW-Gruppe in der Region be-

treibt. Über dieses Gigabitnetz bindet LEW TelNet die Impfzentren mit den gewünschten Bandbreiten an. Neben hohen Bandbreiten bietet LEW TelNet je nach Anforderung Internetdienste mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen und Service-Leveln an. Über das leistungsfähige Datennetz hat LEW TelNet bereits 250 Breitbandprojekte umgesetzt. Rund 77.000 Haushalte und Unternehmen können über das LEW-Datennetz an das Internet angebunden werden.

### Aufbau der Dateninfrastruktur

Die Arbeiten an den Standorten der Impfzentren reichen dabei von der Erdverlegung vollständig neuer Glasfaserstrecken bis ins Gebäude über neue Inhouse-Verkabelungen bis zur Reaktivierung vorhandener Datenleitungen. An einigen Impfzent-

ren wurden die schnellen Internetanschlüsse bereits in Betrieb genommen. In den anderen Fällen bereitet LEW TelNet aktuell die Fertigstellung vor.

### Schnelle Umsetzung der Projekte

„Alle Beteiligten arbeiten hervorragend zusammen. Von der ersten Anfrage bis zum Freischalten der Internetverbindung können wir alle Projekte innerhalb weniger Tage stemmen“, so Johannes Stepperger, Geschäftsführer der LEW TelNet GmbH. „Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig ein leistungsstarkes Breitbandnetz ist. Ich freue mich, dass wir mit unserem Glasfasernetz hier einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten können.“ □

### Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek:

## Innovationspotenzial bei Pflegeprojekten

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister fördert innovative Modellprojekte für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek stärkt die Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Demenzerkrankung. Holetschek sagte: „Wir sehen immer wieder, dass viele Träger und Initiativen gute Ideen entwickeln, wie sie pflegende Angehörige noch besser unterstützen können. Es ist mir ein großes Anliegen, Versorgungsstrukturen insbesondere für Menschen mit Demenz und andere Gruppen Pflegebedürftiger weiter auszubauen.“

Innovative neue Konzepte, die die Situation Pflegebedürftiger und deren Zu- und Angehöriger insbesondere im häuslichen Umfeld verbessern können, verdienen unser besonderes Augenmerk. Deshalb fördern wir gemeinsam mit der sozialen und der privaten Pflegepflichtversicherung innovative Modellprojekte, die neue Versorgungskonzepte und -strukturen erproben.“ Der Minister erklärte: „Die Projekte sollen sich an demenzerkrankte Pflegebedürftige sowie an andere Gruppen von Pflegebedürftigen richten, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf.“

### Modellförderung für drei Jahre

Die Modellförderung steht vor allem für Projekte im ambulanten Bereich zur Verfügung. Sie ist zunächst für drei Jahre vorgesehen, kann aber auf maximal

fünf Jahre verlängert werden. Ein Kostenrahmen ist nicht vorgegeben. Gefördert wurden bislang beispielsweise die Projekte „Sport trotz(t) Demenz“, die „Bayerische Beratungsstelle für seltene Demenzerkrankungen“ sowie „Internationale Angehörigentutoren“. Auch die „Fachstellen für Demenz und Pflege Bayern“ und die in jedem Regierungsbezirk vertretenen regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege werden als Modellprojekte gefördert. Holetschek bekräftigte: „Ich bin überzeugt, dass wir darüber hinaus in Bayern noch großes Innovationspotenzial haben. Bewerbungen für die nächste Förderwelle sind bis 30. Juni 2021 möglich.“

Bewerbungen können an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 42, Frau Dr. Schwendner, Haidenauplatz 1, 81667 München oder per E-Mail an [Demenzstrategie@stmgp.bayern.de](mailto:Demenzstrategie@stmgp.bayern.de) gerichtet werden. □



**FFP2-Masken, Handschuhe, Overalls und vieles mehr lieferbar**

Zwei Beispiele aus unserem umfangreichen Sortiment:

- FFP2-Maske in der EU produziert ab 0,50 € netto
- Chirurgische Masken Typ IIR ab 0,07 € netto

(Preise je nach Mengenabnahme)

Gerne senden wir Ihnen unser Produktportfolio zu. Viele weitere Modelle auf Anfrage unter Tel. 08141/12904; Mobil 0172/8910274 [stefan.henne@handelsvertretung.bayern](mailto:stefan.henne@handelsvertretung.bayern)

### Corona:

## Digitale Kontaktdatenerfassung

Darfichrein bietet Lösung für Entlastung von Gesundheitsämtern

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) hat gemeinsam mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern und einem Entwicklerduo aus dem #WirVsVirus-Hackathon der Bundesregierung unter der Schirmherrschaft von Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach eine digitale Lösung zur Kontaktdatenerfassung und -nachverfolgung entwickelt.

Die Lösung mit dem Namen Darfichrein ist seit Juni 2020 am Markt verfügbar, sie ersetzt Stift und Papier durch QR-Codes und Smartphone. Darfichrein wird bereits an über 3.300 Standorten genutzt, dabei wurden bisher über 2,4 Mio. Check-ins abgewickelt.

Neben Restaurants, Hotels, Sportvereinen und Universitäten wird Darfichrein bereits von zahlreichen öffentlich-rechtlichen Betrieben, Kommunen und Behörden genutzt. So stattet aktuell das bayerische Justizministerium alle Gerichte mit dieser digitalen Lösung aus.

Aufgrund des aktuellen Lockdowns, der positiven Erfahrungen

beim Einsatz im behördlichen Umfeld, dem Bestreben nach einer weitergehenden Digitalisierung und der enormen Belastung des Gesundheitssystems könnte Darfichrein auch in diesem Bereich eine ideale Lösung zur Entlastung der Gesundheitsämter darstellen.

### Datenschutz und Nutzerfreundlichkeit

Denn Darfichrein bringt Datenschutz und Nutzerfreundlichkeit in Einklang. Nutzer checken in wenigen Sekunden über ihr Smartphone ein. Dabei ist es nicht notwendig, eine App herunterzuladen. Die Daten wer-

den verschlüsselt im Rechenzentrum der AKDB gespeichert und automatisch nach vier Wochen gelöscht. In den vergangenen Monaten wurde eine Fülle von Funktionen entwickelt, um die Erfassung von Kontaktdaten für alle Branchen und Bereiche digital abzubilden.

Im Fall einer Covid-19-Infektion übergibt der Betrieb auf Veranlassung staatlicher Stellen die Kontaktdaten für den angefragten Zeitraum an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt importiert die csv-Datei in ihre interne Management-Software und kann direkt in die Nachverfolgung einsteigen. Da durch die digitale Erfassung die Übermittlung und das mühsame Auslesen von handgeschriebenen Zetteln entfallen, wird wertvolle Zeit gewonnen und die Gesundheitsämter personell entlastet.

Mehr Informationen unter [www.darfichrein.de](http://www.darfichrein.de). □

### Forderung des Bayerischen Heilbäder-Verbands:

## Kuren zur Pflichtleistung machen

Der Bayerische Heilbäder-Verband (BHV) hat Bundesregierung und Bundestag aufgefordert, Kuren schnellstmöglich zur Pflichtleistung der Krankenkassen zu machen. „Das Deutsche Kabinett hat im Dezember den entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet. Er muss jetzt unverzüglich in die parlamentarische Beratung und vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden“, forderte der kommissarische BHV-Vorsitzende Alois Brundobler wörtlich.

Brundobler zufolge „warten wir seit Jahren darauf, dass Versicherte einen Anspruch auf eine Kur haben. Um Planungssicherheit für potenzielle Kurgäste zu bekommen, erwarte ich, dass noch vor der Bundestagswahl die Änderung beschlossen wird.“

### Zahl der ambulanten Kuren dramatisch gesunken

Noch Mitte der 1990er Jahre hatte es bundesweit 900.000 ambulante Kuren gegeben. Durch die Gesundheitsreformen sank diese Zahl dramatisch. So gab es 2019 bundesweit nur mehr 31.763 ambulante Vorsorgeleistungen, in Bayern waren es 14.622.

### „Kann“ soll Pflichtbestimmung werden

Nach gültiger Rechtslage können Krankenkassen eine ambulante Vorsorgeleistung in einem Kurort genehmigen, wenn alle sonstigen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten vor Ort ausgeschöpft sind, oder wegen besonderer Umstände nicht durchgeführt werden können. Aus dieser Kann-Bestimmung soll nach vorliegendem Gesetzentwurf nun eine Pflichtleistung der Kassen werden. Auch die stationäre Kur in einer geeigneten Einrichtung soll unter denselben Voraussetzungen zur Pflichtleistung werden. DK

## Engagement-Barometer zur Corona-Pandemie

Sozialministerin: „Pandemie stellt zivilgesellschaftliches Engagement vor große Herausforderungen – es bleibt aber der Schlüssel für ein lebendiges Miteinander in unserer Gesellschaft“

ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. hat das aktuelle Engagement-Barometer veröffentlicht. Dafür wurden im Herbst 2020 Führungskräfte aus Infrastruktureinrichtungen sowie Landes- und Bundesverbände gemeinnütziger Organisationen zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das freiwillige Engagement befragt. Die Studie wird u.a. vom Bayerischen Sozialministerium unterstützt.

Dazu Bayerns Sozialministerin Carolina Trautner: „Die Ergebnisse des Engagement Barometers zeigen uns, dass die Corona-Pandemie das zivilgesellschaftliche Engagement weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Die Situation wird für manche Organisationen zunehmend schwieriger. Umso größer ist es, dass sich Ehrenamtliche auch unter schwierigen Bedingungen nicht davon abhalten lassen, für andere Menschen und für die Gesellschaft einzustehen. Mit Fantasie und Mut zu Neuem haben viele Organisationen das Beste aus der Situation gemacht. So manche Erfahrungen,

etwa welche Erleichterung die digitalen Möglichkeiten bringen, bleiben ein Gewinn auch über Corona hinaus.“

### Vereinspauschale verdoppelt

So zeigt die Aktion „Unser Soziales Bayern – Wir helfen zusammen!“ unter <https://www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/index.php> mit zahlreichen Beispielen, wie etwa durch Nachbarschaftshilfen viel Gutes bewirkt werden kann. Auch Vereine und andere gemeinnützige Organisationen haben seit Pandemiebeginn Außerordentliches geleistet. Die

Bayerische Staatsregierung unterstützt hier durch verschiedene Maßnahmen. So hat sie etwa die Vereinspauschale für bayerische Sport- und Schützenvereine verdoppelt und ein Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege und für Laienmusikvereine aufgelegt.

„An vielen Stellen merken wir gerade jetzt, wieviel Mehrwert für die gesamte Gesellschaft in dem sozialen Miteinander steckt, das durch Ehrenamt entsteht“, so Trautner, die an alle appelliert: „Unsere Zivilgesellschaft lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Ich kann alle nur dazu ermutigen, sich in unsere Gemeinschaft einzubringen. Es ist ein Gewinn für Sie und für uns alle.“

Zahlen und Ergebnisse des neuen Engagement-Barometers finden sich auf der ZiviZ-Homepage unter [www.ziviz.de/corona](http://www.ziviz.de/corona). □

### Standort für nationale Gesundheitsreserve

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass bis Ende 2021 in Augsburg eine nationale Gesundheitsreserve aufgebaut wird. Augsburg ist einer von 19 Standorten. Hintergrund dieser Entscheidung ist das Beschaffungschaos, wie es zu Beginn der Pandemie herrschte. Damals war es schwierig, medizinisches Material auf dem Weltmarkt einzukaufen. „Nationale Reserven gibt es in vielen Bereichen, etwa für Öl oder Nahrungsmittel“, erläutert die Bundestagsabgeordnete Ulrike Bahr, „ungewöhnlich ist so ein Vorgang nicht.“

Aktuelle Maßnahmen, wie etwa die Beschaffung von Masken und Schnelltests für Pflegeeinrichtungen, laufen weiterhin parallel. Die Länder sind angehalten, eigenes Material anzuschaffen und an den Gesundheitssektor abzugeben. Der Rückgriff auf die Bestände des Bundes soll nur im akuten Notfall möglich sein. □

## Bezahlbar und altersgerecht

InnZeit Bau schafft Wohnraum für Menschen mit geringer Rente und Betreuungsbedarf – gefördert nach EOF

Steigende Mietpreise, niedrigere Renten, fehlende Rücklagen für barrierefreien Umbau – in Zukunft werden viele Senioren vor existenziellen Herausforderungen stehen. Laut einer Untersuchung des Pestel Instituts im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V. wird bis zum Jahr 2038 ein Viertel der Seniorinnen und Senioren von zusätzlichen staatlichen Grundsicherungsleistungen abhängig sein. Im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft und die von Experten prognostizierte „graue Wohnungsnot“ wird gefördert und altersgerechter Wohnraum daher – im städtischen wie im ländlichen Raum – künftig nötiger denn je gebraucht.

„Eine ganze Generation mit deutlich niedrigeren Renten als vorangegangene Generationen trifft auf einen Immobilienmarkt mit explodierenden Wohnkosten. Das zeigt sich schon heute, wird aber in Zukunft ein noch viel schwerer wiegendes Problem sein. Handeln ist jetzt notwendig!“, sagt Rupert Voß, Geschäftsführer der InnZeit Bau GmbH. „Deshalb haben wir das Produkt ‚Gefördertes Wohnen nach EOF inklusive Betreuungsangeboten‘ entwickelt, das die beiden gesellschaftspolitisch relevanten Attribute ‚bezahlbar‘ und ‚betreut‘ in sich kombiniert.“

Das Unternehmen realisiert aktuell in der oberbayerischen Gemeinde Brannenburg das Generationenwohnprojekt „Dahoam im Inntal“ mit vielfältigen Wohnangeboten für Jung und Alt und für Menschen mit unterschiedlichsten Betreuungsbedürfnissen, darunter auch 32 nach EOF geförderte Wohneinheiten.

Das Modell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) ermöglicht Wohnungssuchenden bezahlbare Mieten durch einen einkommensabhängigen Mietzuschuss. So wird die in mehrere Stufen gestaffelte Förderung bei einer Einzelperson bis zu einer jährlichen Bruttoeinkommensgrenze von 28.250 Euro gewährt. Auch Ehepaare mit einer Bruttorente von bis zu 56.500 Euro haben Anspruch auf eine geförderte Wohnung. Förderberechtigte, die der Einkommensstufe 1 zuzuordnen sind, zahlen damit etwa nur noch eine Kaltmiete in Höhe von 4,50 Euro pro qm.

Für eine einzelne Person ergibt sich bei einer Wohnung mit 40 qm eine monatliche Gesamtmiete von 180 Euro, für ein Paar in einer 50 qm großen Wohnung beträgt die Miete monatlich 225 Euro. Die Berechtigung, eine geförderte Wohnung zu beziehen, wird durch die zuständige Stelle bei der Stadt oder dem Landratsamt in Form eines Wohnberechtigungsscheins erteilt.

Mit der Kombination von nach EOF geförderten, bezahlbarem Wohnraum und betreutem Wohnen bietet die InnZeit Bau GmbH ein innovatives und völlig neu-

es Konzept am Markt, das für Kommunen ein sinnvolles Investment in die Zukunft darstellt. Rupert Voß: „Geeignet sind vor allem Grundstücke ab ca. 5.000 qm, die Platz für 70 Wohneinheiten oder mehr mit schwerpunktmäßig 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen zur Verfügung stellen.“

Aufgrund der notwendigen Gemeinschaftsflächen (z. B. Räumlichkeiten für Sport, Gemeinschaftsaktivitäten etc.) ist die Größe der Grundstücksfläche vordefiniert. Eine ansprechende, Bedürfnisorientierte Gestaltung mit Balkonen und durchgehender Barrierefreiheit sowie mit Außenanlagen und Gemeinschaftsflächen steigern dabei die Attraktivität und den Nutzwert für Seniorinnen und Senioren.

### Konzept aus einer Hand

„Die Kommune hat das bevorzugte Belegungsrecht und außerdem die Garantie, dass das Grundstück mit Gebäude zum Beispiel nach 80 Jahren Erbbaurecht wieder in ihr alleiniges Eigentum fällt. Zusätzlich schafft sie mit dem Angebot einen deutlichen Standortvorteil für ihre Bürgerinnen und Bürger“, resümiert Voß. Neben dem Konzept des bezahlbaren betreuten Wohnens setzt die InnZeit Bau GmbH auch Sonderwohnformen um, wie etwa Alterswohngemeinschaften oder Generationenwohnprojekte, und ist hierbei besonders auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und den regionalen Partnern bedacht.

Die InnZeit Bau GmbH ist weit mehr als ein klassischer Bauträger. Als Projektentwickler, Realisierungsgesellschaft, Investor, Hausverwalter und Vermieter begleitet sie mit einem 50-köpfigen Team Kommunen durch den gesamten Umsetzungsprozess – von der Konzeption über die Förderung und die Vergabe der Wohnungen bis hin zur Steuerung von Kooperationen, Verwaltung und Vermietung der betreuten Wohnungen. Ziel und Vision der InnZeit Bau GmbH ist dabei stets, nachhaltige Lebensräume zu schaffen, bei denen die Bedürfnisse der Menschen im Fokus stehen. □

## Professioneller Corona-Schutz dank Echtglas

Um einer Infektion mit dem Coronavirus vorzubeugen, werden vielerorts Schutzscheiben und Trennwände eingesetzt. Dass eine professionelle Schutzwand aus Echtglas aber noch mehr Vorteile bietet, wissen nur die wenigsten.

„Im Gegensatz zu Vorrichtungen aus Acryl- oder Plexiglas kann Echtglas problemlos regelmäßig mit Chemikalien gereinigt werden“, erklärt Jochen Gröne-gräs, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Flachglas e.V. (BF). „Andere Schutzscheiben aus Kunstglas bieten zwar auch eine pflegeleichte Oberfläche, können aber durch die Reinigung mit Desinfektionsmitteln Risse bekommen. Es besteht die Gefahr, dass sich auf Dauer Viren und andere Krankheitserreger festsetzen.“ Eine Oberfläche aus Echtglas dagegen ist viel resistenter und ermöglicht die vorschriftsmäßige Desinfektion gegen Covid-19 auch über einen langen Zeitraum. „Das Hygienebewusstsein der

Menschen hat sich durch das Virus nachhaltig verändert“, so Gröne-gräs. Nach seiner Überzeugung werden Schutzverglasungen auch nach der Pandemie nicht aus dem öffentlichen Raum verschwinden, beispielsweise um sich vor der Grippe zu schützen. Aus diesem Grund sei es wichtig, auf hohe Qualität in Sachen Infektionsschutz zu achten.

„Sicherheitsvorkehrungen aus Echtglas bestehen in der Regel aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) und stellen aufgrund ihrer chemischen Beständigkeit, Härte und Langlebigkeit eine ästhetische und dauerhafte Vorsichtsmaßnahme gegen Virusinfektionen dar“, so der Glasexperte abschließend. **BF/FS**



Die Räume der Kita MainSchiff aus ELA Containern sind kindgerecht und komfortabel eingerichtet. Bild: Rebecca Dernbach Fotodesign

## Kita-Engpässe in Metropolregionen

ELA Container unterstützt mit kindgerechten Raumlösungen

Die Region rund um Frankfurt am Main boomt. Dazu gehört auch Kelsterbach, unweit des Frankfurter Flughafens. Allein im letzten Jahr zogen 6.000 Menschen in die Kleinstadt, nicht wenige von ihnen mit kleinen Kindern, die einen Kita-Platz benötigen. Für Bärbel Völker ist das eine Herausforderung. Sie baut und betreibt als kaufmännische Leiterin der Terminal for Kids gGmbH Kindergärten in der Metropolregion. Für Kelsterbach musste eine schnelle, aber gleichermaßen komfortable und kindgerechte Raumlösung als Kita her. „Eine Aufgabe wie gemacht für die flexiblen Modulräume von ELA“, erklärt ELA Area Sales Manager Julian Schreiner, der das Projekt betreute.

Innerhalb kürzester Zeit entstand mit der Unterstützung von ELA Container für sechs Kindergartengruppen die Interims-Kita „MainSchiff“. „Dass der Einzug in die Anlage pünktlich erfolgen konnte, ist der Flexibilität von ELA Container zu verdanken“, erklärt Völker. „Trotz guter Vorplanung wurde es durch Genehmigungsprozesse zum gewünschten Eröffnungstermin hin zeitlich sehr knapp. Aber das ELA Team hat es geschafft, die Container innerhalb von wenigen Tagen aufzustellen und technisch auszurüsten, sodass wir pünktlich mit den Kindern einziehen konnten.“

Insgesamt musste Platz für 137 Kinder geschaffen werden. Auf mehr als 500 Quadratmetern wurde auf zwei Etagen aus 40 Premiummietcontainern und zehn Qualitätsallroundern eine Anlage geschaffen, die alle Ansprüche an einen modernen Kindergarten erfüllt. Neben den sechs Gruppenräumen gibt es auf beiden Etagen Sanitäräume für Kinder, einen Schlafraum, zwei pädagogische Räume und weitere Räumlichkeiten für technische Belange.

Bei der Einrichtung des Kindergartens wurde auf eine kindgerechte Ausstattung der Räumlichkeiten geachtet: Niedrige WCs und Waschbecken in den Sanitäräumen und elektronische Türöffner machen die Anlage für Kinder barrierefrei begehbar. Deckensegel sorgen für eine gute Akustik in den Räumen. Fluchtwegbeschilderung, Panikschlösser, kindersichere Steckdosen und vernetzte Rauchwarnmelder gewährleisten die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter. So entstand ein Wohlfühlraum, in dem Eltern ihre Kinder gerne betreuen lassen.

Der Kita-Engpass in Kelsterbach ist kein Einzelfall in Deutschland. ELA Area Sales Manager Julian Schreiner bekommt immer mehr Anfragen aus dem öffentlichen Sektor, gerade im Bildungsbereich. „ELA ist für seine Container mit hoher Aufenthaltsqualität und den Rund-um-Sorglos-Service in der Branche bekannt“, sagt Schreiner. „Insbesondere beim Bau temporärer Kindertagesstätten und Schulen können wir auf unseren langjährigen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Ich freue mich, dass wir damit auch Terminal for Kids unterstützen konnten.“

Der emsländische Familienbetrieb ELA hat seit 1972 den Miet-service und auch die Technik der Raumsysteme ständig weiterentwickelt. Mit über 40.000 transportablen Einheiten ist ELA

Container der Spezialist, wenn es um mobile Raumlösungen in Containerbauweise geht. Ein eigener Fuhrpark von 100 Speziallastkraftwagen mit Ladekran gewährleistet einen sicheren Transport und eine fachgerechte Montage. ELA ist mit 17 Standorten und über 950 Mitarbeitern, darunter 40 mobile Fachberater, weltweit vertreten und stellt somit eine kurzfristige und schnelle Lieferung an jeden Ort sicher. Den jeweiligen ELA-Ansprechpartner findet man auf der Website [www.container.de](http://www.container.de).

### BAU ONLINE 2021:

## Baufachwelt im digitalen Dialog

Die Corona-Pandemie erzwingt digitale Transformationen: Die BAU ONLINE 2021 wurde als Premiere komplett ONLINE durchgeführt, und das mit großer Resonanz. Die BAU als weltgrößte Baufachmesse für Architektur, Materialien und Systeme ohne Präsenz der Besucher vor Ort – das wäre noch vor einem Jahr unvorstellbar gewesen.

Die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Anne Katrin Bohle eröffnete die Gesprächsreihe STUDIO Bund im Rahmen der BAU ONLINE 2021. Vom 13. bis zum 15. Januar war das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit eigenem Livestreamkanal vertreten. Unter dem Leitthema „Perspektiven für das Bauen im Wandel“ stellten Vertreterinnen und Vertreter aus Bauwesen, Wissenschaft, Verwaltung und Politik aktuelle Ergebnisse aus der Bauforschung und konkrete Praxisbeispiele vor.

In diskursiven Panels diskutierten sie deren Relevanz für das Bauen und erörterten eine mögliche Neuausrichtung der Baubranche, um den gesellschaftlichen und technologischen Anforderungen gerecht zu werden.

Bohle zufolge „führt bei vielen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit kein Weg am Gebäudebereich vorbei: sei es der Klimaschutz, die Energiewende, die Auswirkungen der Corona-Pandemie oder auch der demographische Wandel. Unser gebautes Zuhause spielt eine zentrale Rolle bei all diesen Herausforderungen. Welche Potentiale und Innovationen im Bauwesen stecken, führt die BAU in diesem Mal einmal wieder beeindruckend vor.“

Das BMI unterstützt die Innovationskraft der Bauwirtschaft mit dem Innovationsprogramm Zukunft Bau. Mit Zukunft Bau wer-

den Vorhaben der Forschung und Entwicklung gefördert, die einen Beitrag zur zukunftsweisenden Ausrichtung der Bau- und Wohnungswirtschaft leisten.

In der Corona-Pandemie hat sich zwar gezeigt, dass der Baubereich ein vergleichsweise resilienter Wirtschaftszweig ist. Aufgrund der hohen konjunkturellen Bedeutung der Bauwirtschaft ist es umso wichtiger, mögliche Folgen der Pandemie in den Fokus zu nehmen. In den Panels wurden Fragen z.B. zu „Auswirkungen auf die Bauwertschöpfungsketten“ diskutiert und „Hygiene-Anforderungen als Normalität“ im Planungsbereich beleuchtet.

### Netzwerktreffen

Mit dem 17. Netzwerktreffen „Effizienzhaus Plus macht Schule“ startete BMI auf der BAU ONLINE 2021 in das Jubiläumsjahr seiner Forschungsinitiative Effizienzhaus Plus. Wissenschaftlich validiert läutet dieser Gebäudestandard das Zeitalter der positiven Energiebilanz im Gebäudebereich ein. Seine bundesweiten Modellvorhaben werben schon heute für den zukunftsorientierten energetischen Gebäudestandard. Diskutiert werden retrospektiv und prospektiv aus verschiedenen Perspektiven baupolitische Meilensteine auf dem Weg zum klimagerechten Bauen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030. □



ela[container]

Im öffentlichen Raum zu Hause  
Mobile Raumlösungen in Containerbauweise – [www.container.de/bgz](http://www.container.de/bgz)

Difu-Studie zur Stadtentwicklung:

## Bodenpolitik als Schlüsselinstrument

Kommunen können durch eine strategische Bodenpolitik die verloren gegangene Handlungsfähigkeit sowie Gestaltungsoptionen für die Stadtentwicklung zurückgewinnen. Darauf verweist eine neue Studie, die das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Kooperation mit 14 deutschen Städten, darunter München und Nürnberg, durchführte.

Fakt ist: Die Flächenreserven vieler Städte und Gemeinden sind nahezu aufgebraucht. Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums werden jedoch dringend geeignete Grundstücke benötigt, allein um den Bedarf an Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen und vor allem für die soziale Wohnraumversorgung zu sichern. Die weiterhin steigenden Bodenpreise führen dazu, dass auch die Finanzierung solcher zentraler Aufgaben der Daseinsvorsorge zunehmend schwieriger wird. Dies betrifft zunächst Kommunen und Staat – letztendlich wird es jedoch von allen zu zahlen sein: Verbrauchern, Nutzern und Steuerzahlern.

In seinem Ergebnisbericht gibt das Difu-Forschungsteam praktische Empfehlungen zur Implementierung bodenpolitischer Strategien in den Kommunen. Im Fokus steht dabei ein besseres Zusammenwirken von Liegenschaftspolitik, Stadtentwicklungspolitik und Stadtplanung.

### Leitlinien: Gemeinwohl und Nachhaltigkeit

Zunächst geht es darum, den strategischen, operativen und finanziellen Nutzen zu ermitteln, der mit einer aktiven Liegenschaftspolitik verbunden ist. Gemeinwohl und Nachhaltigkeit sind hierfür die Leitlinien. Neben der Sichtung des Liegenschaftsportfolios und der Überprüfung aktueller Zweckbindungen gilt es, den Erhalt und die Erweiterung des nicht zweckgebundenen Liegenschaftsvermögens (Flächenreserve) im erforderlichen Umfang sowie die langfristige Sicherung der

am Gemeinwohl orientierten Nutzung bei der Vergabe (Konzeptvergabe, Erbbaurecht etc.) in den Blick zu nehmen.

„Städte müssen auch in 50 Jahren noch in der Lage sein, auf eigenen Flächen Entwicklungen zu betreiben, die von anderen Marktakteuren nicht zu erwarten sind“, betont Prof. Dr. Arno Bunzel, stellvertretender Institutsleiter des Difu. „Ein Ausverkauf des kommunalen Liegenschaftsvermögens ist keine Option. Ganz im Gegenteil – das kommunale Liegenschaftsvermögen ist als Grundlage für künftige Entwicklungen und Generationen zu erhalten und zu erweitern. Die Städte brauchen die Trumpfkarte des Bodenbesitzes angesichts der anhaltenden Dynamik auf den Immobilienmärkten.“

Bei der Vergabe kommunaler Grundstücke sollte laut Studie künftig das beste Konzept zum Zuge kommen und nicht mehr nach Höchstgebotsprinzip entschieden werden. Dies wirkt preisdämpfend und entspricht den Zielen des Gemeinwohls. Bei der Vergabe von Grundstücken sind die Möglichkeiten des Erbbaurechts zu nutzen. Dadurch wird der Stadt beispielsweise die Möglichkeit eröffnet, bei Gewergrundstücken im Falle von Betriebsaufgaben neu über die Nutzung der Grundstücke zu entscheiden und das längere Brachliegen von Flächen zu vermeiden. Und bei der Vergabe von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau können zudem Mietpreisbindungen für die gesamte Dauer des Erbbaurechts erreicht werden, d.h. deutlich länger als beim Verkauf.

Baulandmodelle, bei denen die

Studie zeigt zudem, dass die Städte das vorhandene rechtliche Instrumentarium konsequent nutzen müssen. Politisch Entscheidungstragende müssen sich mit Mut und Kraft gegen Widerstände durchsetzen, wenn dies im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist – auch wenn dies angesichts der Zersplitterung der Parteienlandschaft in den Räten zunehmend schwerer zu werden scheint. „Schließlich geht es hierbei um nicht weniger als die Wahrnehmung des mit der kommunalen Selbstverwaltung verbundenen Gestaltungsauftrags“, heißt es.

Schließlich adressiert das Forschungsteam auch Empfehlungen an Bund und Länder. In Städten mit anhaltend stark steigenden Immobilienpreisen sei eine temporäre Preisregulierung erforderlich, um eine Dämpfung der Bodenpreisentwicklung zu erreichen. Auch sollte geprüft werden, ob mit einem Bodenpreisdämpfungsgesetz ein Genehmigungsvorbehalt analog dem Grundstücksverkehrsgesetz für Baugrundstücke und Bauerwartungsland geschaffen wird. In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten könnte die Genehmigung solcher Grundstückverkäufe

### Rechtliches Instrumentarium konsequent nutzen

Die Studie zeigt zudem, dass die Städte das vorhandene rechtliche Instrumentarium konsequent nutzen müssen. Politisch Entscheidungstragende müssen sich mit Mut und Kraft gegen Widerstände durchsetzen, wenn dies im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist – auch wenn dies angesichts der Zersplitterung der Parteienlandschaft in den Räten zunehmend schwerer zu werden scheint. „Schließlich geht es hierbei um nicht weniger als die Wahrnehmung des mit der kommunalen Selbstverwaltung verbundenen Gestaltungsauftrags“, heißt es.

Schließlich adressiert das Forschungsteam auch Empfehlungen an Bund und Länder. In Städten mit anhaltend stark steigenden Immobilienpreisen sei eine temporäre Preisregulierung erforderlich, um eine Dämpfung der Bodenpreisentwicklung zu erreichen. Auch sollte geprüft werden, ob mit einem Bodenpreisdämpfungsgesetz ein Genehmigungsvorbehalt analog dem Grundstücksverkehrsgesetz für Baugrundstücke und Bauerwartungsland geschaffen wird. In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten könnte die Genehmigung solcher Grundstückverkäufe

### Verlängerter Lockdown:

## Verschärfte Existenznöte

Die notwendigen harten Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bedrohen das wirtschaftliche Überleben zahlreicher Menschen und Unternehmen. Gerade jetzt, wo es durch die Impfstoffe eine Perspektive auf ein Ende der Pandemie gibt, gilt es daher nach Ansicht der Bundesvereinigung City- und Stadtmärkte Deutschland (bcsd e.V.) für die Politik, die unverzüglich in diese Situation geratenen Berufsgruppen durch schnelle und unbürokratische Hilfe über die Zeit des Lockdowns zu unterstützen.

Die Veranstaltungsbranche, die seit fast einem Jahr brach liegt, (Kleinst-)Einzelhändler\*innen, die mit viel Liebe ihre Sortimente zusammenstellen und nun nicht verkaufen können, Soloselbständige, denen sämtliche Aufträge wegbrechen, Schausteller\*innen, die auf die Durchführung von Festen angewiesen sind, und viele weitere von den Auswirkungen der Pandemie besonders stark Betroffene bängen in der aktuellen Situation um ihre wirtschaftliche Existenz und Lebensleistung. „Es liegt in der Verantwortung von Politik und Behörden, diesen Menschen mit Empathie und finanzieller Hilfe zu begegnen und so eine Perspektive zu bieten“, sagt bcsd-Geschäftsführer Jürgen Block.

Die entwickelten Impfstoffe geben die Aussicht, die Pandemie besiegen zu können. Gerade vor die-

untersagt werden, wenn der Verkaufspreis oberhalb des „regulierten Bodenwertes“ liegt.

„Bund und Länder sollten die Städte durch die Auflage von Bodenfonds unterstützen“, lautet ein weiterer Vorschlag. Hierauf seien vor allem die strukturell durch Altschulden belasteten Kommunen angewiesen. Bodenfonds sollten auch komplexere Entwicklungsvorhaben mit längeren Umsetzungszeiten sowie den Aufbau einer strategischen Flächenreserve in kommunaler oder interkommunaler Hand unterstützen können. Darüber hinaus müsse der kommunale Ankauf von Grundstücken haushaltsrechtlich ermöglicht werden, damit die Kommunalaufsichtsbehörden in die Lage versetzt werden, die derzeit restriktive Praxis aufzugeben.

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen erlauben den Kommunen zum Teil die Veräußerung von Grundstücken unterhalb des Verkehrswertes, soweit die Veräußerung einem durch das Wohl der Allgemeinheit gedeckten Zweck dient – z. B. die soziale Wohnraumversorgung. Diese Spielräume seien weiter zu entwickeln. Eine Veräußerung zu rein fiskalischen Zwecken müsse auf Ausnahmefälle beschränkt werden. Nur so könne verhindert werden, dass die Gemeinden selbst zum Preistreiber auf den Immobilienmärkten werden.

### Entlastung der Kommunen von der Grunderwerbsteuer

Die aktive Bodenpolitik der Gemeinden erfordert auch eine Entlastung der Kommunen von der Grunderwerbsteuer. Flächenankäufe, die die Städte und Gemeinden befähigen, ihrer Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung nachzukommen, seien deshalb generell von der Grunderwerbsteuer zu befreien.

Erweitert werden sollten die Spielräume für eine Durchführung Städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen (SEM). Grundstücke der öffentlichen Hände sollten generell für gemeinwohlbezogene Nutzungen vorgehalten und ggf. mit entsprechender Zweckbindung vergünstigt an die Kommunen (zurück)gegeben werden.

Hohe Bodenpreise und Schwierigkeiten bei der Baulandmobilisierung betreffen in der Regel ganze Stadtregionen. Anreize zur interkommunalen Kooperation bei der Ausgestaltung in den Förderprogrammen von Bund und Ländern seien zu erhalten und weiterzuentwickeln. DK



V. l.: Kathrin Alte, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Anzing, Regierungspräsidentin Maria Els und der Ebersberger Landrat Robert Niedergesäß.

Bild: Regierung von Oberbayern

### Für anerkannte Bedürftige und Flüchtlinge:

## Neue Wohnungen in Anzing

Anlässlich der Eröffnung eines Objekts mit insgesamt 11 Wohnungen, die aus dem Sofortprogramm im Wohnungspakt Bayern entstanden sind, fand ein offizieller Fototermin mit Regierungspräsidentin Maria Els, Landrat Robert Niedergesäß, Erster Bürgermeisterin Kathrin Alte sowie der Leiterin des Staatlichen Bauamts Rosenheim, Doris Lackerbauer, statt.

Das auf einem Grundstück des Freistaats stehende Bestandsgebäude wurde baulich ertüchtigt und um einen Neubau eines weiteren Gebäudes mit 8 Wohnungen ergänzt. Insgesamt hat der Freistaat unter Führung des Staatlichen Bauamts Rosenheim in Anzing rund 2,5 Millionen Euro investiert.

### Entlastung des Wohnungsmarkts

Die Regierungspräsidentin erklärte: „Ich freue mich sehr, dass wir nun anerkannten Flüchtlin-

gen sowie bedürftigen Einheimischen im Raum Anzing preisgünstigen Wohnraum bieten können. Damit schaffen wir zum einen eine wichtige Grundlage für eine gelungene Integration und tragen zum anderen auch zur Entlastung des Wohnungsmarkts insgesamt bei.“

Vermieter ist einheitlich der Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberbayern als den Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle. Die ersten Bewohner\*innen sollen zeitnah nach Unterzeichnung der Mietverträge einziehen. □

## Absage der IHM 2021

Die vom 10. bis 14. März 2021 geplante Internationale Handwerksmesse (IHM) muss abgesagt werden. Damit kann das jährliche Gipfeltreffen des Handwerks zum zweiten Mal in Folge pandemiebedingt nicht stattfinden. Hintergrund ist die Fortschreibung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf Bundes- und Länderebene mit verschärften Maßnahmen im Bereich der Kontaktbeschränkungen und -vermeidungen. Die nächste IHM findet vom 09.-13. März 2022 auf dem Messegelände München statt. □

## 150 CO2-Ampeln in Abensberg verteilt

Die Stadt Abensberg hat in der 3. Januarwoche des neuen Jahres 2021 insgesamt 150 CO2-Ampeln zur Klimaüberwachung in geschlossenen Räumen an alle städtische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausgeliefert. Auch die Kindergärten der katholischen Jugendfürsorge und eine Kinderkrippe wurden ausgestattet.

Stadt-Hausmeister Christian Häckl hat den Verantwortlichen vor Ort dabei erklärt, wie die Ampeln aufzustellen sind und was im Betrieb zu beachten ist. Die Ampeln geben damit allen Mitarbeitern in den Einrichtungen klare Signale, wann der Raum gelüftet werden muss.

Die kleinen Ampeln messen die aktuelle Kohlendioxid-Konzentration in der Raumluft und zeigen das Ergebnis mit Ampelfarben an. Das System zeigt nach Schwellenwerten für CO2 dessen Konzentration in der Raumluft an: Grün (Raumluft OK), Gelb (Lüften empfohlen), Rot (Lüften notwendig), Rot blinkend (Lüften dringend notwendig). Grün leuchtet die Ampel bei einer CO2-Konzentration, die geringer ist als 1.000 ppm. Sie leuchtet Gelb bei einer CO2-Konzentration von 1.000 bis 2.000 ppm, Rot bei einem Wert von über 2.000 ppm und sie blinkt bei einer CO2-Konzentration von über 3.000 ppm. (\*)

Die 150 Ampeln wurden an die Aventinus Mittelschule und die Staatliche Wirtschaftsschu-

le Abensberg ausgeliefert, an die Grundschulen Abensberg und Offenstetten, an die Kindergärten Regenbogenland, Lummerland und Fridolins Kinderneest. Auch der Kindergarten St. Vitus in Offenstetten wurde ausgestattet, ebenfalls die Kinderkrippe in Offenstetten sowie der Montessori-Kindergarten am Freibadweg. Die Kinderkrippe in Abensberg verfügt über eine Lüftungsanlage – der Luftaustausch findet hier automatisch statt und ein Lüften ist nicht notwendig. Die Ampelbeschaffung wird vom Freistaat Bayern gefördert.

Bereits einen Tag nach der Auslieferung hat die Stadt Abensberg sehr gute Rückmeldungen erhalten – den Verantwortlichen gibt die Ampel Sicherheit und die Kinder sind neugierig, ob sie umspringt. „Bei uns hat die Ampel alle schon überzeugt“, so zum Beispiel Birgit Firth von „Fridolins Kinderneest“.

(\*) Zur Information: ppm steht für parts per million. Außenluft hat üblicherweise eine CO2-Konzentration von rund 400 ppm. □

### Planungssicherstellungsgesetz:

## Bundeskabinett bringt Verlängerung auf den Weg

Die öffentliche Beteiligung bei Infrastrukturvorhaben kann weiterhin ohne physische Treffen und digital erfolgen. Die dafür nötigen Regelungen des Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden bis Ende 2022 verlängert. Dies hat das Bundeskabinett auf Vorschlag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) beschlossen.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Digitale Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung sorgen derzeit dafür, dass wichtige private und öffentliche Investitionen trotz der Pandemie nicht ins Stocken geraten, z.B. beim Wohnungsbau und Klimaschutz sowie der Energie- und Verkehrswende. Die aktuellen Regeln geben allen Beteiligten viel Freiraum für digitale, analoge und hybride Verfahrenslösungen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich diese Flexibilität als Instrument zur Krisenbewältigung bewährt hat.“

Für viele Planungs- und Genehmigungsverfahren ist normalerweise die körperliche Anwesenheit von Personen erforderlich, zum Beispiel bei der Einsichtnahme in Unterlagen oder bei der Durchführung von Erörterungs- und Anhörungsterminen. Aus Gründen des Infektionsschutzes können diese Verfahrensschritte nun schon seit längerer Zeit nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Mit dem Planungssicherstellungsgesetz wurden daher vorübergehende Ersatzmöglichkeiten, z.B. Internetveröffentlichungen oder die

Durchführung von Online-Konsultationen, geschaffen. Um niemanden von Beteiligungsmöglichkeiten auszuschließen, soll für Bau- und Investitionsvorhaben weiterhin eine Veröffentlichung der wesentlichen Unterlagen und Entscheidungen sowie die Wahrnehmung von Verfahrensrechten im klassischen, analogen Sinn erhalten bleiben.

### Klarheit für Behörden, Investoren und Verbände

Das Planungssicherstellungsgesetz, das im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie erlassen wurde, wird nun zum nächst bis zum 31.12.2022 verlängert. Das schafft Klarheit für Behörden, Investoren und Verbände. Auf diese Weise können zudem weitere Erfahrungen mit digitalem Planungsverfahren gesammelt werden.

Damit wird die Evaluation des Gesetzes auf eine breitere Datengrundlage gestellt. Anhand der Ergebnisse entscheidet die Bundesregierung, ob die Regeln – wie vielfach gefordert – auch dauerhaft gelten sollen. □

Fünf-Punkte-Plan des DStGB:

## Innenstädte retten!

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem dadurch bedingten weiter zunehmenden Online-Handel ist mit massiven Auswirkungen auf die Innenstädte zu rechnen. Wie DStGB-Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg gegenüber der Funke Mediengruppe erläuterte, sei vielerorts von einer weiteren Zunahme von Leerständen auszugehen. Aktuell rechneten Experten mit der Schließung von bis zu 50.000 weiteren Einzelhandelsstandorten. Daher sei es erforderlich, gemeinsam mit allen Innenstadtkakteuren und der Bürger-schaft kreative Innenstadtkonzepte zu entwickeln.

Hierzu hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund folgenden Fünf-Punkte-Plan zur Rettung der Innenstädte vorgelegt:

- 1. Erlebnisraum Innenstadt – Vielfältige Nutzungen, nachhaltige Stadt**

Zu einer vitalen und lebenswerten Innenstadt werden zukünftig neben dem Handel und der Gastronomie weitere Nutzungsarten gehören. Urbane Produktion und Handwerk, Freizeit- und Kulturangebote, neue Arbeitsformen wie Co-Working sowie die Integration von Bildungsangeboten und neuer innerstädtischer Wohnformen sollten die Innenstädte von Morgen prägen. Eine derartige Nutzungsmischung bietet die Chance, unsere Innenstädte auch noch nach Geschäftsschluss vital zu erhalten. Sukzessive muss es gelingen, unsere Innenstädte und Ortskerne auch an den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auszurichten und umzu-

bauen. Mehr Grün, mehr Wasser und weniger Flächenversiegelung müssen für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen.

- 2. Innenstadtfonds auflegen – Kommunale Handlungsoptionen stärken**

Es muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. Hier könnte ein vom Bund aufgelegter und finanzierter „Innenstadtfonds“ mit einem Volumen von mehreren Milliarden Euro wichtige Impulse setzen. Dieser neue Fonds sollte zusätzlich aus den Mitteln einer neu zu schaffenden Abgabe für große Online-Händler gespeist werden.

Kommunen müssen insbesondere bei Schlüsselimmobilien einen verbesserten Zugriff bekommen und temporär in den Grunderwerb oder in eine Miete gehen können. Nur dann werden sich neue Nutzungskonzepte und kreative Ideen auch tatsächlich umsetzen lassen. Ein Innenstadtfonds sollte daher auch

zur Erarbeitung und Aktualisierung von Innenstadtkonzepten, zur Analyse der Leerstandssituation sowie zur Etablierung von Austauschformaten der Kommunen mit allen Innenstadtkakteuren genutzt werden können.

Erforderlich ist zudem eine Schärfung der planungsrechtlichen Instrumente. Insbesondere das kommunale Vorkaufsrecht kann durch Festlegung einer Preislimitierung gestärkt werden, um die Preisspirale am Bodenmarkt effektiv zu durchbrechen. Das derzeit laufende Gesetzgebungsverfahren zu einem Baulandmobilisierungsgesetz bietet hierfür die passende Gelegenheit.

- 3. Städtebaufördermittel aufstocken**

Es gilt, nicht nur die Versorgungsfunktionen in den Blick zu nehmen, sondern auch die Anforderungen an Digitalisierung, Verkehr, Sicherheit und Sauberkeit sowie an die Klimaanpassung. Die Bewältigung all dieser kommunalen Herausforderungen erfordert eine nachhaltige und verlässliche finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder. Neben einem Innenstadtfonds ist eine Erhöhung der Städtebaufördermittel des Bundes von derzeit 790 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich. Damit

einhergehen muss eine Ko-Finanzierung der Länder sowie, wo nötig, eine Ersetzung kommunaler Eigenanteile. Die Mittel müssen den Kommunen in einfachen Förderverfahren zukommen. Dies beinhaltet ein Mehr an eigener Gestaltung durch die Kommunen selbst.

- 4. Ungleichbehandlung zwischen stationärem Handel und Onlinehandel beenden**

Dies betrifft unter anderem die strengen Regelungen zur Ladenöffnung. Während der Online-Handel ohne Einschränkungen an sieben Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag läuft, muss sich der stationäre Handel in den Innenstädten an den strengen Vorgaben der Ladenöffnungsgesetze der Länder orientieren. Städten und Gemeinden muss es in Abstimmung mit dem örtlichen Handel und bei grundsätzlicher Beachtung der Sonntagsruhe ermöglicht werden, Ladenöffnungszeiten zukünftig bedarfsgerecht und flexibel eigenständig festzulegen.

Darüber hinaus müssen weitere Anreize für die Innenstädte, wie etwa steuerliche Erleichterungen für den Umbau von Einzelhandelsimmobilien und auch die Einführung einer Abgabe für große Online-Händler geprüft werden. So kann es gelingen, den Onlinehandel an den Kosten der von ihm mitgenutzten kommunalen Infrastruktur zu beteiligen.

Zwingende Voraussetzung ist, dass eine solche Abgabe unmittelbar den Kommunen für gezielte Maßnahmen zur Stärkung ihrer Zentren, der kommunalen Infrastruktur und damit im Ergebnis auch dem örtlichen Handel zufließt und nicht in der Bundeskasse „verschwindet“.

Zudem ist sicherzustellen, dass kleine und inhabergeführte Einzelhändler, die sich mit Online-Angeboten ein zweites Standbein aufgebaut haben, durch diese Abgabe nicht belastet werden. Entsprechende Initiativen auf Bundesebene zur Einführung einer solchen Abgabe („Pakt für lebendige Innenstädte“) müssen zügig umgesetzt werden.

- 5. Baukultur stärken – Lebensqualität erhöhen**

Innenstädte und Ortskerne gewinnen ihre Attraktivität auch durch eine ansprechende Gestaltung und Architektur. Eine gute Baukultur bringt nicht nur für die Bewohner einen Mehrwert. Im Ergebnis profitieren gerade die örtliche Wirtschaft und der Handel, auch durch höhere Touristenzahlen und steigende Kaufkraft. Der Erhalt und die Schaffung einer guten Baukultur ist dabei eine Gemeinschaftsaufgabe der Kommunen, der örtlichen Wirtschaft und des Handels sowie der Architekten und der Immobilienwirtschaft. **DK**



Sportminister Joachim Herrmann (r.) und BLSV-Präsident Jörg Ammon geben den Startschuss für die Digitalisierung des Antragswesens im Sportstättenbau. Bild: BLSV

## Digitale Antragsstellung wird Bauboom bei den Sportstätten fortsetzen

Um das Ehrenamt zu entlasten und Verwaltungsvorgänge im Sportstättenbau zu vereinfachen, haben Innen- und Sportminister Joachim Herrmann und BLSV-Präsident Jörg Ammon offiziell das digitale Antragsverfahren im Sportstättenbau freigeschaltet.

Dieser weitere Baustein der digitalen Vereinsplattform BLSV-digital ermöglicht den Vereinen, Anträge auf Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen gemäß der Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern transparent zu dokumentieren und zu verwalten. Papiergebundene Prozesse entfallen weitgehend – ein großer Vorteil, der die ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen deutlich entlastet, beschleunigt, vereinfacht und zukunftsfähig aufstellt.

**Aktive Unterstützung der Mitgliedsvereine auch durch Digitalisierung**

Diese Zukunftsfähigkeit der Vereine aktiv zu unterstützen, ist seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der BLSV-Arbeit. Umfangreiche Maßnahmen im Digitalen hat der BLSV dazu getroffen, wozu auch gehört, als einziger Landesverband eine Digitaltochter [tuesday.sport](https://www.tuesday.sport) gegründet zu haben. Die Stärken der Digitalisierung können nun auch bei der Bau-Antragstellung und ihrer Weiterverarbeitung im Rahmen einer umfangreichen Prozesslandschaft erfolgen.

Aufgrund des Sonderförderprogramms für den Sportstättenbau des Freistaats Bayern stellten die Vereine im letzten Jahr mehr als 1.000 Bauanträge. Darüber hinaus haben die bayerischen Sportvereine mit einem Bauvolumen von mehr als 170 Mio. Euro im Jahr 2020 gezeigt, dass sie sich gerade im Sportstättenbau fit für die Zukunft machen und die heimische Bauwirtschaft als Konjunkturmotor tatkräftig unterstützen. Das soll

auch in Zukunft so bleiben: Geplant ist, das Sonderförderprogramm des Freistaats im Jahr 2021 fortzuführen.

**Gemeinsame Videobotschaft an alle Mitgliedsvereine**

Zum Start des digitalen Antragswesens im Sportstättenbau wenden sich Innen- und Sportminister Joachim Herrmann und BLSV-Präsident Jörg Ammon in einer gemeinsamen Videobotschaft an die bayerischen Vereine.

Sportminister Joachim Herrmann: „Gerade in dieser schwierigen Zeit ist es mir als Sportminister ein wichtiges Anliegen, das herausragende ehrenamtliche Engagement in den bayerischen Sportvereinen zu unterstützen und bei der Vereinsarbeit bestmöglich zu entlasten. Die Digitalisierung des Antragswesens im Sportstättenbau leistet hierbei einen wichtigen Beitrag.“

**Starkes Signal**

BLSV-Präsident Jörg Ammon sagt: „Die Freischaltung des Antragsverfahrens im Sportstättenbau ist ein weiterer Meilenstein für den BLSV und unsere Digitalisierungsstrategie. Gerade in dieser schweren Zeit ist der Besuch unseres Sportministers im Haus des Sports des BLSV, um persönlich den Startschuss für die Digitalisierung des Sportstättenbaus zu geben, ein starkes Signal der bayerischen Staatsregierung an unsere Vereine. Wir freuen uns, dass das überaus erfolgreiche Sonderprogramm im Jahr 2021 fortgeführt wird.“ **□**

## Zustand der Kanalisation in Deutschland

Ergebnisse der DWA-Umfrage 2020

Über ein Viertel des deutschen Kanalnetzes befindet sich aktuell in einem sehr guten Zustand, 27 Prozent der Kanäle weisen keine Mängel auf. Auf der anderen Seite stehen aber immer noch gut 18 Prozent der Kanäle, die kurz- bis mittelfristig saniert werden müssen. Dies zeigt eine von der DWA durchgeführte Umfrage zum Zustand der Kanalisation in Deutschland.

Zwar konnten die Kanalnetzbetreiber damit den Zustand des Kanalnetzes noch einmal leicht verbessern, jedoch reicht die gegenwärtige Sanierungsrate von rund einem Prozent des Netzes nicht aus. Laut Prof. Uli Paetz, Präsident der DWA Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, „belegen die Daten die erfolgreiche Arbeit der deutschen Abwasserwirtschaft. Sie zeigen aber auch, dass der finanzielle Aufwand für die Sanierung in den nächsten Jahren noch weiter gesteigert werden muss, um die Substanz auch für die kommenden Generationen zu erhalten.“ Die unterirdische Infrastruktur zählt zu den größten Vermögenswerten Deutschlands. Allein das öffentliche Abwassernetz weist einen Wiederbeschaffungswert von rund 1.000 Mrd. Euro auf.

Die deutsche Abwasserwirtschaft saniert jährlich rund ein Prozent des öffentlichen Kanalnetzes. Bezogen auf die Gesamtlänge von knapp 600.000 Kilometer bedeutet dies die Sanierung von rund 6.000 Kilometer Abwasserkanal. Doch selbst dieser Aufwand reicht langfristig nicht aus. Die jährliche Sanierungsrate von rund einem Prozent würde eine durchschnittliche Nutzungsdauer von etwa 100 Jahren voraussetzen. Die Mehrheit der Branche plädiert daher aktuell dafür, den finanziellen Aufwand für die Sanierung und Instandhaltung künftig zu erhöhen.

Bei der Frage nach den relativen Häufigkeiten der strukturellen Schäden an Abwasserkanälen zeigte die Umfrage, dass „Einragender oder schadhafter Anschluss“ (27,3 %), gefolgt von „Rissbildung“ (25,7 %) weiterhin die häufigsten Schadensarten

darstellen. Sortiert nach Häufigkeit folgen darauf die Schadensbilder „Verbindung (verschobene oder einragende Dichtung)“ (18,6 %), „Oberflächenschäden“ (13,1 %) und „Rohrbruch/Einsturz“ (4,3 %).

Gegenwärtig erfolgt rund die Hälfte der Kanalsanierung über Reparaturverfahren (51 Prozent), die weitere Sanierung verteilt sich zu etwa gleich großen Teilen auf Renovierung (25 Prozent), am häufigsten durch Schlauchliniungsverfahren, und Erneuerung (24 Prozent). Von Erneuerung spricht man, wenn bereits bestehende durch neue Kanäle ersetzt werden und diese die Funktion der alten Kanalabschnitte übernehmen.

**Kanalsanierung**

Alle Verfahren weisen unterschiedliche Vor- und Nachteile sowie Nutzungsdauern auf und unterscheiden sich auch erheblich bei den Kosten. Während für die Reparatur aktuell durchschnittlich 82 Euro pro Kanalmeter anfallen, schlägt die Renovierung durchschnittlich mit 438 Euro je Kanalmeter zu Buche. Eine völlig andere Größenordnung erreicht die Erneuerung mit rund 1.600 Euro/m. Aufgrund der bei der Erneuerung häufig schwierigen Rahmenbedingungen übersteigen hier die Kosten die eines Neubaus bei Erschließung deutlich, diese liegen im Mittel bei lediglich 718 Euro/m.

Trotz eines bereits sehr hohen Anschlussgrades von 97 Prozent an die öffentliche Abwasserentsorgung wächst das Abwassernetz weiter. Zurückzuführen ist diese Längenzunahme unter anderem auf den weiteren Anschluss von Siedlungsgebieten, in der Regel Neubaugebie-

te, sowie die voranschreitende Umwandlung der Mischkanalisation in getrennte Kanäle für Schmutz- und Regenwasser.

Zunehmende Probleme bereiten den Kanalnetzbetreibern nicht genehmigte Einleitungen von Dränagewasser über private Entwässerungsanlagen in das öffentliche Netz. Betroffen von dieser Problematik sind laut der aktuellen Umfrage rund zwei Drittel des deutschen Kanalnetzes. Dabei ist lediglich bei knapp 15 Prozent der Kommunen ein Anschluss der privaten Dränagesysteme an die öffentliche Kanalisation genehmigungsfähig. Bei knapp der Hälfte der Kommunen könnten diese Ableitungen zumindest in Ausnahmefällen genehmigt werden.

Sowohl technisch als auch ökonomisch gravierend sind die Folgen der Ableitung des Dränagewassers über das öffentliche Entwässerungssystem. Insbesondere bei der Einleitung in Misch- und Schmutzwasserkanäle führt der hohe Anteil des eingeleiteten Dränagewassers zu einer schlechteren Reinigungsleistung der Kläranlagen. Dazu kommt eine Überlastung des aufnehmenden Kanals und eine Nichtgewährleistung des rücktaufreien Anschlusses. Und nicht zuletzt gestaltet sich die verursachergerechte gebührentechnische Abrechnung äußerst schwierig. Ein Blick auf den Abwassertransport im Kanalnetz zeigt einen spezifischen Stromverbrauch von lediglich 4,5 kWh pro Einwohner und Jahr. Damit beträgt er zwischen 7 % und 15 % des spezifischen Stromverbrauchs von Kläranlagen.

Die energetische Effizienz bei der Abwasserableitung unterstreicht auch ein anderer Vergleich: Über die tägliche Aufladung seines Smartphones, veranschlagt mit jährlich 7,5 kWh, verbraucht der durchschnittliche Deutsche fast doppelt so viel Strom, wie für die Ableitung seines Abwassers benötigt wird. **DK**

Alte Baustoffe werden zu neuen Rohstoffen, z.B. für den kommunalen Straßen- und Tiefbau. Mehr Infos unter: [baustoffrecycling-bayern.de](https://www.baustoffrecycling-bayern.de)

Baustoff Recycling Bayern e.V.  
Telefon: 089 / 20 80 39 - 414  
Leopoldstraße 244 · 80807 München

BAUSTOFF-RECYCLING:  
**Aktiver Klima- & Umweltschutz**

## Neue EU-Trinkwasserrichtlinie sichert Standards

**Effizientere Überwachung der Wasserqualität, Qualitätsstandards auf dem neuesten Stand, bessere Verfügbarkeit, mehr Transparenz rund um das Trinkwasser: Dies sind die wesentlichen Ziele der überarbeiteten Trinkwasserrichtlinie, die das Europaparlament Ende des vergangenen Jahres verabschiedet hat.**

Nach Auffassung des VKU, dessen Mitglieder mehr als 90 Prozent aller Einwohner Deutschlands mit Trinkwasser versorgen, schafft die EU mit der Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie die Voraussetzungen dafür, „dass unsere Versorgung mit Trinkwasser auch in Zukunft sicher ist und Bürger europaweit auf ihr Lebensmittel Nr. 1 vertrauen können. Entscheidend ist die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht, aber auch in Brüssel ist noch eine Menge zu tun.“

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht eine Reihe neuer Aufgaben für kommunale Wasserversorger vor, die praxistauglich umgesetzt werden müssen. Ziel müsse es dabei sein, einen unverhältnismäßigen, bürokratischen Aufwand für die kommunalen Trinkwasserversorger zu verhindern. Denn dieser zahle nicht auf die Qualität und die Sicherheit der Trinkwasserversorgung ein.

Schadstoff-Ziel für Wasser, Böden und Luft, dass die EU-Kommission anstrebt. Damit will sie den Schadstoffeintrag an der Quelle angehen. Nur so kann es uns gelingen, langfristig die Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.“

„Nach fünfjährigen Verhandlungen ist nun endlich der Weg frei für die neue EU-Trinkwasserrichtlinie. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Verbraucher und sorgt für mehr Transparenz über qualitative und wirtschaftliche Fakten zu Wasser. Als besonders erfreulich hervorzuheben sind die Regelungen bei den Kernelementen der Richtlinie. Hierzu gehört unter anderem der verbesserte Zugang aller EU-Bürger zu Trinkwasser“, betonte BDEW-Hauptgeschäfts-

führer Wasser/Abwasser, Martin Weyand.

Positiv sei hier die Entscheidung, Trinkwasser in Kantinen, Restaurants oder an öffentlichen Stellen mit Trinkbrunnen zugänglich zu machen – ein wichtiges Bekenntnis zum Lebensmittel Nr. 1. Außerdem wurden EU-weit harmonisierte Regelungen zu Materialien und Werkstoffen erlassen, die in Kontakt mit Wasser für den menschlichen Gebrauch kommen. Damit werde der Gesundheitsschutz der EU-Bürger gestärkt.

### Verknüpfung von EU-Trinkwasserrichtlinie und EU-Wasserrahmenrichtlinie

Darüber hinaus werde durch die Verknüpfung der EU-Trinkwasserrichtlinie mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Notwendigkeit des Schutzes der Gewinnungsgebiete für die Versorgung mit Wasser für den menschlichen Gebrauch, des Schutzes

der Wasserschutzgebiete und des Schutzes der Einzugsgebiete aufgezeigt, erläuterte Weyand. Durch die Einführung des risikobasierten Ansatzes mit Risikobewertung und Risikomanagement würden künftig auch die Verursacher bei der Festlegung von Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen einbezogen. Voraussetzung für diese verursachungsgerechten Lösungen sei die Zusammenarbeit von Behörden.

„Oberstes Ziel dieses Ansatzes ist die Sicherheit der Wasserversorgung. Angesichts der Nitrat- und Pestizidbelastungen in vielen Einzugsgebieten ist dies ein seit langem überfälliger Schritt. Der BDEW hatte sich bei der Überarbeitung der Richtlinie erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Subsidiaritätsprinzip, die Organisationshoheit, sowie gesundheitliche Ziele der Richtlinie, das Vorsorgeprinzip und der Umwelt-Rechtsrahmen abgesichert werden. Nachdem die EU-Trinkwasserrichtlinie nun auch vom Europäischen Parlament angenommen worden ist, muss die Bundesregierung jetzt zügig die Umsetzung in nationales Recht vorantreiben“, bekräftigte Weyand. DK



V.l.: Vorsitzender Johannes Kneidl, Ehrenvorsitzender Gerhard Hainzinger, Geschäftsführer Dieter Schwantner.

Bild: Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnabach.

## Verabschiedung und Ehrung nach 24-jähriger Amtszeit

**Gerhard Hainzinger wird Ehrenvorsitzender des Wasserverbandes**  
Auf eine lange und verdienstvolle Zeit als Vorsitzender des Wasserverbandes Sulzemoos-Arnabach kann Gerhard Hainzinger, Altbürgermeister der Gemeinde Sulzemoos, zurückblicken. In über zwei Jahrzehnten entwickelte sich der Verband stetig weiter. Dabei wurden die technischen Anlagen ebenso wie die Verbandsverwaltung laufend modernisiert. Gerhard Hainzinger übte dieses Amt immer mit Freude aus. Die Versammlungen mit ihren sieben Bürgermeistern und weiteren 13 Verbandsräten ernannte Hainzinger für sein Wirken zum „Ehrenvorsitzenden“.

Der Text der Ernennungsurkunde, die von allen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden unterschrieben wurde, lautet: „Für seine herausragenden Verdienste um den Aufbau und Betrieb des Zweckverbandes und damit zum Wohle der Bevölkerung im gesamten Versorgungsgebiet, wurde Herr Gerhard Hainzinger nach 24-jähriger Tätigkeit als Verbandsvorsitzender von 1996 bis 2020 auf einstimmigen Beschluss der Versammlungen am 23. Juli 2020 zum Ehrenvorsitzenden ernannt.“

Beim Ehrenabend des Wasserverbandes wurden auch der

ausgeschiedene Stellvertreter Vorsitzende Simon Landmann (Gemeinde Bergkirchen) und alle weiteren ausgeschiedenen langjährigen Verbandsräte aus den Mitgliedsgemeinden für ihre Arbeit geehrt. Die Veranstaltung fand bereits vergangenes Jahr während der Phase mit den Lockerungen der Corona-Bestimmungen statt.

Mitglieder im Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnabach im Landkreis Dachau sind die Gemeinden Bergkirchen, Erdweg, Odelhausen, Markt Indersdorf, Schwabhausen, Sulzemoos und Weichs. □

## Gütezeichenverleihung ist kein Hexenwerk

Prüfingenieur steht mit Rat und Tat zur Seite

**Unternehmen, die Abwasserleitungen und -kanäle herstellen oder instandhalten und dabei Mindestanforderung bzgl. ihrer Qualifikation einhalten, können das Gütezeichen Kanalbau führen und so ihre fachliche Eignung gegenüber Auftraggebern nachweisen. Genauso können öffentliche Einrichtungen und Ingenieurbüros für ihr Leistungsspektrum ein Gütezeichen Kanalbau beantragen (Ausschreibung und Bauüberwachung). In der entsprechenden Erstprüfung weisen Antragsteller mit Unterstützung durch den Prüfingenieur gegenüber dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft nach, dass sie die jeweiligen Anforderungen RAL-GZ 961 erfüllen. Der Antrag auf Verleihung eines Gütezeichens kann über [www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com) heruntergeladen werden.**

Der Antrag ist schriftlich an den Geschäftsführer des Güteschutz Kanalbau zu richten. Im nächsten Schritt erfasst der Antragsteller die Angaben zur Qualifikation bis zum Firmenabschlussstermin durch einen Prüfingenieur im Online-Servicebereich. Dazu zählen: Personal mit Nachweisen zur Qualifikation und Schulungen, Geräte, ein Nachweis Qualitätsmanagement/Fehlervermeidungsmanagement und eine Erfassung der Referenzen.

Anschließend folgt der Firmenbesuch eines Prüfingenieurs zur Prüfung der Angaben im Online-Servicebereich sowie einem Beratungsgespräch zur Eigenüberwachung, zum Organisationsmanagementsystem, zur Fachkunde (Zeugnisse, Schulungsnachweise usw.), zur Geräteausstattung sowie einem Abschlussgespräch mit den zuständigen Mitarbeitern. Hinzu kommen ein Baustellenbesuch zur Prüfung der Qualifikation auf einer der beantragten Beurteilungsgruppe entsprechenden Referenzbaustelle sowie die Überprüfung der Referenzen mit Blick auf Parameter wie Schwierigkeitsgrad und Quantität der durchgeführten Arbeiten.

Die Ergebnisse fasst der Prüfingenieur in einem Qualifikationsprüfungsbericht zusammen und legt diesen dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vor. Das Gremium bewertet in seiner nächsten Güteausschusssitzung den Bericht und entscheidet dann über die erstmalige Vergabe des Gütezeichens. Fällt die Prüfung positiv aus, verleiht der Vorstand der Gütegemeinschaft dem Antragsteller auf Vorschlag des Güteausschusses das Gütezeichen. Fällt die Prüfung negativ aus, informiert der Güteausschuss über notwendige Nachbesserungen.

Die Dauer einer Erstprüfung hängt letztendlich von verschiedenen Faktoren ab – so die Erfahrung von Dipl.-Ing. Stephan Tolkmitt, vom Güteausschuss RAL-GZ 961 beauftragter Prüfingenieur. „Wenn eine passende Baustelle vorhanden ist und die erforderlichen Unterlagen zügig zusammengestellt werden, ist das eigentlich kein Hexenwerk“, so der erfahrene Ingenieur. In diesem Zusammenhang empfiehlt Tolkmitt, den verantwortlichen Prüfingenieur schon zu Beginn in den Ablauf mit einzu beziehen und die nötigen Schritte zu besprechen. □

### Trinkwasserschutz:

## Tracerversuch soll Klarheit bringen

### Risikobasierter Ansatz

Sinnvoll ist aus VKU-Sicht der Ansatz, den gesamten Wasserkreislauf über einen neuen, sogenannten risikobasierten Ansatz stärker in den Blick zu nehmen. Um die Ressourcen wirksam zu schützen, müsse es wesentliches Ziel bei der nationalen Umsetzung sein, nicht nur mögliche Risiken zu identifizieren, sondern frühzeitig mit Maßnahmen gegenzusteuern. Dies erfordere eine enge Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen sowie deren Wasserversorgern. Der Schutz der Trinkwasserressourcen sei obendrein ein wichtiger Baustein für eine klimarobuste Wasserversorgung.

Bei manchen Vorgaben, so der VKU, lasse die neue Trinkwasserrichtlinie den Mitgliedstaaten Spielräume für die Umsetzung in nationales Recht. Auch hier kommt es auf eine praxisnahe Ausgestaltung für die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland an. Neben Vorgaben bestimmter Parameter für Pflanzenschutzmittel und Metaboliten betreffe dies beispielsweise Informationspflichten zu wirtschaftlichen Faktoren, wie den Kosten für die Verbraucher und der Leistungsfähigkeit der Wasserinfrastruktur.

### Mehrwert durch Transparenz

Transparenz gegenüber ihren Kundinnen und Kunden sei gerade im Interesse der lokal und regional tätigen kommunalen Wasserversorger. Allerdings gelinge dies nur, wenn die zur Verfügung gestellten Informationen dem Verbraucher auch einen echten Mehrwert liefern. Beim reinen Vergleich von wirtschaftlichen Faktoren der Wasserversorgung sei dies allerdings häufig schwierig, da Infrastrukturen und Systeme der Wasserversorgung optimal zugeschnitten sind auf die lokalen Gegebenheiten wie Hydrologie, Topographie oder Siedlungsstruktur. Entsprechend unterschiedlich und nahezu unvergleichbar anhand einzelner Indikatoren seien die Kosten für den Verbraucher.

Zwar liegt mit der Verabschiedung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten, die Richtlinie entsprechend in nationales Recht umzusetzen. Doch auch in Brüssel ist die Arbeit laut VKU noch nicht getan: „Der europäische Grüne Deal muss Trinkwasserschutz und Gewässerschutz eng miteinander verzahnen. Das gilt vor allem mit Blick auf das Null-

**Burglengenfeld. Die Entdeckung einer großen Höhle bei Bauarbeiten an der Umgehungsstraße hat Burglengenfeld im Frühsommer 2020 überregionale Medienaufmerksamkeit beschert. Die Frage, die Stadtwerke als Wasserversorger seitdem beschäftigt, lautet: Wie ist der Schutz unseres Trinkwassers am besten sicherzustellen? Antworten hierzu soll ein sogenannter Tracerversuch liefern.**

Dass eine derart große Höhle, der nach seinem Entdecker benannte Zwicknagelschacht, im Stadtgebiet Burglengenfeld liegt, war für Fachleute keine große Überraschung.

Große Teile des Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiets gehören zum Oberpfälzer Jura. Bodenschichten im Jura sind häufig nur sehr dünn ausgeprägt, das Gestein ist stark zerklüftet und damit äußerst durchlässig. Hier bestehen zum Beispiel durch Dolinen vielfach direkte Verbindungen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasserstrom. Niederschlagswasser, aber auch unerwünschte Stoffe wie Pflanzenschutzmittel können deshalb rasch in das Grundwasser und damit letztlich auch in das Trinkwasser gelangen.

### Gefahr für das Grundwasser

Ähnliche Auswirkungen könnte der Zwicknagelschacht haben. Der tiefste bislang bekannte Punkt der Höhle liegt laut dem Hydrogeologen Dr. Klaus Dieter Raum nur rund 30 Meter über dem Grundwasserspiegel. Fragen, die die Stadtwerke daher klären wollen: Wie lange würde es etwa nach einem Unfall auf der Umgehungsstraße in dem Bereich dauern, bis möglicherweise verunreinigtes Wasser im Grundwasser und bei den Trinkwasserbrunnen im Raffa ankommt? Wie lange also hätten die Stadtwerke in so einem Schadenfall Zeit, um zu reagieren?

### Mit lebensmittelechten Farben auf den Spuren des Wassers

Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, ist der Tracerversuch nötig. Dabei wird an geeigneten Stellen in der Höhle mit lebensmittelechtem Farbstoff versetztes Wasser eingebracht. Anhand der Färbung kann nachvollzogen werden, welchen Weg das Wasser nimmt und wie schnell das geht. Das kann wenige Stunden dauern – oder mehrere Monate.

Stadtwerke-Vorstand Friedrich Gluth erklärte, dass der Tra-

cersuch den ursprünglichen Planungen zufolge längst abgeschlossen sein sollte. Allerdings steckte wie so oft der Teufel im Detail. Zunächst waren umfassende Absprachen des beauftragten Fachbüros mit den zuständigen Fachbehörden nötig: Welche Farbstoffe eignen sich dafür? Welches Labor kann zuverlässig die Auswertungen übernehmen? Und letztlich drehte sich alles um die Frage, wer derzeit überhaupt die geeigneten Farbstoffe für den Versuch liefern kann. Nun soll der Tracerversuch Mitte Januar 2021 stattfinden.

### Wichtigstes Lebensmittel – schützenswertes Gut

„Wasser ist Leben. Trinkwasser ist unser höchstes Gut, unser wichtigstes Lebensmittel. Es muss daher auch entsprechend geschützt werden“, macht Friedrich Gluth deutlich. Die Stadtwerke hätten in den vergangenen Jahren erheblichen Aufwand betrieben, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit einwandfreiem Trinkwasser zu gewährleisten.

Als Beispiele dafür nennt der Vorstand den Bau eines neuen Brunnens, die Sanierung der Hochbehälter auf dem Kreuzberg und am Augustenhof, die Sanierung einer ehemali-



Die Aktivkohleanlage im Raffa zum Schutz des Trinkwassers ist betriebsbereit. Darüber informierten Stadtwerke-Vorstand Friedrich Gluth (links) und Dipl.-Ing. (FH) Josef Hollweck, Leiter des Technik-Referats der Stadtwerke Burglengenfeld. Bild: Michael Hitzek

Umweltminister Thorsten Glauber:

## Abwasser-Innovationspreis für wegweisende kommunale Projekte

Neue Konzepte für die Abwasserentsorgung der Zukunft

Moderne Kläranlagen schützen die Gewässer und schonen Ressourcen sowie das Klima. Bayerns Kommunen und der Freistaat arbeiten bei der Abwasserbeseitigung engagiert zusammen, um sie weiter zu optimieren. Das Bayerische Umweltministerium zeichnet alle zwei Jahre innovative kommunale Projekte aus. Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber betonte zur diesjährigen Preisverleihung in München: „Sauberes Wasser ist unsere Lebensgrundlage. Mit innovativen Verfahren und zukunftsweisenden Konzepten wollen wir die Abwasserreinigung noch weiter verfeinern. High-Tech-Kläranlagen schützen unsere Gewässer, sparen Energie und schonen das Klima. Deshalb fördern wir neue Technologien und Ideen von Kommunen für Kommunen. Der Preis für innovative Abwasserentsorgung zeigt, welche enormen Potenziale in diesem großen Thema der Daseinsvorsorge stecken.“

Mit dem Abwasser-Innovationspreis des Bayerischen Umweltministeriums für wegweisende Projekte vor Ort wurden in diesem Jahr die Stadt Neu-Ulm, die Gemeinde Irschenberg und der Abwasserverband Selbitztal ausgezeichnet.

### Finanzielle Förderung der Projekte

Mit der Preisverleihung ist eine Zusage für eine finanzielle Förderung der Projekte in Höhe von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro verbunden. Zum Innovationspreis für die Gemeinde Irschenberg gratuliert auch die Stimmkreisabgeordnete für den Landkreis Miesbach, Bayerns Landtagspräsidentin Ilse Aigner: „Trotz einer herausfordernden Ausgangslage hat die Gemeinde Irschenberg eine zukunftsfähige, umwelt- und ressourcenschonende Lösung gefunden. Ich freue mich, dass

das nun belohnt wird.“ Das Umweltministerium hat folgende drei Projekte mit dem „Abwasser-Innovationspreis“ ausgezeichnet:

**1. Preis:** Die Stadt Neu-Ulm plant ein zukunftsweisendes Wohngebiet in Neu-Ulm mit innovativer Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge. Dieses Wohngebiet ist Vorbild für die Siedlungsentwicklung in anderen Städten und Gemeinden. Dafür erhält die Stadt Neu-Ulm Fördermittel in Höhe von bis zu 750.000 Euro.

**2. Preis:** Die Gemeinde Irschenberg baut eine neue Kläranlage mit einem nachgeschalteten Bodenfiltersystem zur weitergehenden Nährstoff-/ Schadstoffentfernung und Teil-Hygienisierung zum Schutz des abflussschwachen Vorfluters.

Das Umweltministerium unterstützt dieses Vorhaben mit bis zu 500.000 Euro.

**3. Preis:** Der Abwasserverband

Selbitztal baut ein neues Regenüberlaufbecken in Bad Steben. Die Neuerung ist die Positionierung und Steuerung dieses Beckens im Verbund mit anderen Regenbecken im Kanal. Dafür erhält der Abwasserverband eine Förderung von bis zu 290.000 Euro.

Die Stadt Haßfurt erhält zudem eine Prämie in Höhe von 10.000 Euro für die Nutzung von grünem Sauerstoff aus einer Power-to-Gas-Anlage zur effizienten Abwasserreinigung.

Der Abwasser-Innovationspreis wird seit dem Jahr 2012 alle zwei Jahre verliehen. Ausgezeichnet werden herausragende Verfahren beispielsweise der weitergehenden Abwasserreinigung, der Kanalsanierung oder der Energiegewinnung aus Abwasser. Die Ergebnisse der Projekte werden anderen bayerischen Kommunen als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel orientieren sich prozentual an den geschätzten Investitionskosten.

Rund 2.500 kommunale Kläranlagen in Bayern reinigen im Jahr mehr als 1,8 Milliarden Kubikmeter Abwasser, das entspricht etwa dem Volumen des Ammersees. Der Freistaat hat die Kommunen bei dieser Aufgabe in den letzten 70 Jahren mit Fördermitteln in Höhe von rund 9 Milliarden Euro unterstützt. □

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab blickt auf das Jahr 2021:

## Neues Betriebsgebäude in Hohenlohe wird fertiggestellt

Ganz im Zeichen der Planungen für 2021, d.h. der anstehenden Maßnahmen und des Haushalts, stand im Dezember 2020 die Versammlung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab im Burgsaal Parsberg, wohin der neue Verbandsvorsitzende, Parsbergs Bürgermeister Josef Bauer, eingeladen hatte. Darüber hinaus wurden Punkte in der Entscheidungssatzung, Verbandssatzung und in der Beitrags- und Gebührensatzung geändert.

Mehrere zentrale (Bau)Maßnahmen des Verbandes stehen laut Bauer im Jahr 2021 an: die Fertigstellung des neuen Betriebsgebäudes in Hohenlohe (bei Beratzhausen) sowie die Verbesserung der Stromversorgung für die Brunnen und die Wasseraufbereitung. In Funktion gehen soll auch der Brunnen V Alter Ofen, für diesen und auch für den Brunnen IV wird von Hohenlohe aus eine Netzersatzanlage eingerichtet, so dass eigene Notstromanlagen für diese Brunnen im Wasser-schutzgebiet entfallen.

### Themen für den Bayerischen Gemeindetag

Vorgesehen ist eine Pilotbohrung am Standort „Marienhöhe“ in Kleinprüfening. Ständig laufen Erschließungsmaßnahmen in den Mitgliedsgemeinden. Hier sind auch relevante Unterdeckungen festzustellen.

Diese Themen will Vorsitzender Bauer mit dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Uwe Brandl, erörtern. Zwar wäre es möglich, mit städtebaulichen Verträgen und Sondervereinbarungen eine Kostendeckung zu erreichen. Wenn aber etwas systemisch falsch läuft, sollte dies der Gesetzgeber regeln. Bei Erdbaumaßnahmen der Kommunen werden mit Inanspruchnahme des eigenen Baubetriebes kostengünstige Sanierungen der Wasserleitungen vorgenommen. Der schon länger ins Auge gefasste Verkauf einer Hofstelle in Gra-

metshof wurde verschoben, zumindest bis die Festsetzung dieses Areals in Sachen Wasser-schutzgebiet feststeht.

### Neuordnung der Gebühren

Natürlich war auch die Wasser-gebühr – Grundgebühr und Verbrauchsgebühr – ein Thema in der Sitzung, zumal spätestens alle vier Jahre eine Neuberechnung vorgeschrieben ist. Diese Vorgabe wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt. 1. Vorsitzender Bauer eröffnete die Diskussion mit der Bitte, bei der Grundgebühr die 100 Euro im Jahr nicht zu überschreiten. Verbandsrat Josef Pilz aus Schrotzhofen vertrat – auch als Landwirt – aber die Meinung, dass die Grundgebühr deutlich erhöht und die Verbrauchsgebühr gering angepasst werden soll. Nach verschiedenen Vorschlägen plädierte der Hohenloher Bürgermeister Christian Graf für eine Erhöhung der Grundgebühr von derzeit monatlich sieben Euro auf acht Euro, also 96 Euro pro Jahr. Diesem Vorschlag stimmte die Versammlung dann ebenso zu wie der daraus folgenden Gebührenerhöhung für den Kubikmeter Wasser von 1,71 Euro auf 1,80 Euro zzgl. der gesetzlichen Steuer. Die moderaten Steigerungen waren auch deshalb nötig, weil die staatlichen Zuwendungen ausgetaucht sind und daher die Gebührenminderung auf diese Weise aufgefangen werden muss.

Ein auch weiterhin brisantes Thema bleibt der Trinkwasserschutz. Werkleiter Herrler trug vor, dass die Flächenausweisungen von „roten und gelben Gebieten“ nicht von den Wasserversorgern, sondern mit dem angestrebten Vertragsverletzungsverfahren der EU zusammenhängen. Die Kooperation „Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura“, die beim Zweckverband Laber-Naab angesiedelt ist, wird ab 2021 mit angepassten Maßnahmen werben. Dabei geht es um folgende Aspekte:

- Förderung der Grundwasserneubildung,
- Minimierung des Stoffeintrags ins Grundwasser durch landwirtschaftliche Nutzung,
- Stärkung des Bodenschutzes – auch um die Filterwirkung und die Speichereigenschaften der Böden zu vergrößern,
- Minimierung des Oberflächenabflusses und der direkten Einweisung ins Grundwasser,
- Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung an die natürlichen Standortverhältnisse.

### Freiwillige Maßnahmen

Werkleiter Franz Herrler betonte, dass diese vorgeschlagenen Maßnahmen freiwillig seien. Vorsitzender Bauer dankte Herrler für die Erarbeitung dieses Maßnahmenkatalogs und drückte seine Freude darüber aus, dass Herrler nun den Vorsitz der Kooperation übernommen hat, die 30.000 Hektar Wasserschutz- und Einzugsgebietsfläche betreut. In diesen werden pro Jahr 22 Mio. Kubikmeter Wasser gefördert und rund 400.000 Einwohner versorgt.

Der für 2021 erstellte Wirtschaftspland weist im Erfolgsplan 7.387.000 Euro Erträge und 7.987.000 Euro Aufwendungen

Umweltminister Thorsten Glauber:

## Erfolgsprojekt RZWas wird fortgesetzt

Bisherige Förderrichtlinien bis 1. Februar 2021 sichern

Die Förderung nach den RZWas wird mit den neuen „RZWas 2021“ um weitere vier Jahre bis Ende 2024 verlängert. Noch bis zum 1. Februar 2021 können sich Bayerns Kommunen die Förderung nach der bisherigen Förderrichtlinie RZWas 2018 sichern.

Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber hatte sich für die Fortführung der sogenannten Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – kurz RZWas – eingesetzt, um die Kommunen auch weiterhin bei den Gemeinschaftsaufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unterstützen zu können. Glauber betonte dazu in München: „Das Erfolgsprojekt geht in die Verlängerung. Ich freue mich, dass wir mit den neuen Richtlinien frühzeitig Planungssicherheit für die Kommunen schaffen konnten. Die Förderung ist wichtig für die Sanierung bestehender Trink- und Abwasseranlagen und bei der Schaffung leistungsfähiger Verbundstrukturen.“

Verbundleitungen sorgen vor allem bei Trockenheit und Dürreperioden für mehr Versorgungssicherheit. Wir wollen gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern schaffen. Die Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hat gerade in

Zeiten des Klimawandels oberste Priorität.“

Der Freistaat hat Bayerns Kommunen beim Bau und der Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen in den vergangenen Jahrzehnten mit insgesamt 12,5 Milliarden Euro an Zuwendungen unterstützt. Die Förderung nach den RZWas wird nun mit den neuen „RZWas 2021“ um weitere vier Jahre bis Ende 2024 verlängert. Die neue Richtlinie tritt am 1. April 2021 in Kraft. Sie setzt die bewährte Härtefall-Förderung zur Sanierung der kommunalen Anlagen fort.

Die neuen Zuwendungsbescheide werden künftig – unabhängig von der Laufzeit der Förderrichtlinie – eine Geltungsdauer von vier Jahren haben. Damit bleibt genügend Zeit für die Umsetzung der Vorhaben. Bis 15. Oktober 2021 können die Kommunen eine Umstellung der Förderung von der RZWas 2018 auf die RZWas 2021 beantragen. Wer die Fördervoraussetzungen der RZWas 2021 nicht mehr erreichen sollte, kann sich mit einem Antrag bis zum 1. Februar 2021 noch die Förderung nach der bisherigen Förderrichtlinie RZWas 2018 sichern. Die bisherigen Zuwendungsbescheide nach RZWas 2018 gelten ohne Einschränkungen weiter bis 31. Dezember 2021. □

Pressemeldung des VBEW:

## Ist das Nitratproblem in Bayern plötzlich nur noch halb so schlimm?

In Bayern wird der Großteil des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen. Der flächendeckende Schutz dieser natürlichen, für uns aller Leben wichtigsten Ressource muss daher oberste Priorität haben. Um dies zu gewährleisten, müssen unter anderem die Nitratreinträge, die maßgeblich aus der Landwirtschaft stammen, signifikant reduziert werden. Diese Einschätzung teilt auch die EU-Kommission und hat nach der Novelle der Düngeverordnung 2017 weitere Nachbesserungen zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie von Deutschland gefordert.

Seit 01.05.2020 gilt deshalb die neue Düngeverordnung, die auch neue Kriterien und Maßnahmen für mit Nitrat belastete sowie eutrophierte Gebiete vorsieht. In der bayerischen Umsetzung – der Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AV-DüV) – haben sich die mit Nitrat belasteten Gebiete nun im Vergleich zur Kulisse aus dem Jahr 2018 – zumindest auf den ersten Blick wundersam – halbiert.

Bisher waren rund 25 % der Landesfläche als Nitrat belastete

tes, sogenanntes rotes Gebiet, ausgewiesen. In der nun vorliegenden Gebietskulisse reduziert sich diese Fläche auf 12 %. Und das, obwohl die Nitratwerte in Bayern seit Jahren weitgehend konstant sind und an einigen Stellen sogar steigen.

### Kritik an der Verordnung

Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VBEW äußert daher massive Kritik an der Verordnung. „Da fällt einem doch gleich das Kinderlied von Pippi Langstrumpf ein: ‚Ich mache mir die Welt wie sie mir gefällt.‘ Damit es nicht so auffällt hat man sich zumindest redlich bemüht, dem vorliegenden Ergebnis einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben“, sagt Detlef Fischer, Geschäftsführer des VBEW.

### Ausweisungsverfahren

Grund für die Reduzierung der roten Gebiete ist ein grundlegend anderes Ausweisungsverfahren als 2018. Aufgrund verschärfter Auflagen in den roten Gebieten, liegt der Ansatz nunmehr weniger auf einer möglichst flächendeckenden Vorsorge, sondern mehr auf einer Hot-Spot Strategie. Diese Strategie ist im Sinne eines flächendeckenden Grundwasserschutzes allerdings nicht nachhaltig und lässt sich auch ganz gut mit dem aktuellen Corona-Pandemiemanagement vergleichen. Ist ein Hot-Spot im Griff, hat man dafür woanders fünf Neue.

Insbesondere in der Öffentlichkeit wird somit der Eindruck erweckt, das Nitratproblem sei jetzt weitaus weniger brisant als bisher. Das ist ein fatales Signal, nicht nur unter dem Aspekt der tatsächlichen Belastungssituation, sondern auch aufgrund der sich entwickelnden Dynamik. Nachdem das Ausweisungsnetz, das die Messwerte als Grundlage für die Gebietsausweisung liefert, in den nächsten Jahren mehr als verdoppelt werden soll, geht der VBEW davon aus, dass sich die

Gebietskulisse dann in Teilen erneut signifikant verändern wird. Solange wesentliche Messwerte fehlen, fordert der VBEW keine Verkleinerung der roten Gebiete vorzunehmen.

„Zumindest einige Mitgliedsunternehmen berichten uns von einer tendenziell ansteigenden Nitratbelastung ihrer Brunnen. Wie will man einem Landwirt vermitteln, dass dieser 2018 in einem roten, 2021 in einem grünen und 2024 wieder in einem roten Gebiet liegt oder kann man einen solchen Fall bereits jetzt ausschließen? Wir schlitten sehr wahrscheinlich in ein Glaubwürdigkeitsproblem“, sagt Fischer. Es wird nun Aufgabe der Staatsregierung sein, in der Kommunikation der AV-DüV an alle Beteiligten (Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Öffentlichkeit) zu vermitteln, dass die Gebietskulissen von 2018 und 2020 nur bedingt vergleichbar sind und die tatsächliche Belastung der Wasserressourcen mit Nitrat sich auf einem konstanten und zu hohen Niveau bewegt. Auch darf nicht der Eindruck erweckt werden, grüne Gebiete wären hinsichtlich der Nitratproblematik gänzlich unbelastet. Hier gelten lediglich bestimmte Erleichterungen für bestimmte, oftmals kleinere, Betriebe. □

### Karten für Nutzung des Grundwassers mit Wärmepumpen-Archiv

Auf [muenchen.de](https://t1p.de) kann man einen ganz besonderen Blick in den Münchner Untergrund werfen. Dank einer intensiven Kooperation des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit dem Lehrstuhl für Hydrogeologie der Technischen Universität München ist ein umfangreiches Kartenwerk entstanden, das detaillierte Informationen für die Beheizung und Kühlung von Gebäuden bereithält. Hauseigentümer\*innen, Planer\*innen und Unternehmen können diese Informationen nutzen, wenn ein Gebäude mit Wärme versorgt werden soll; vor allem, wenn es um Gebäude außerhalb des fernwärmeversorgten Teils des Stadtgebiets geht.

Die Karten können über die Themenseite „Oberflächennahe Geothermie“ des RGU unter <https://t1p.de/RGU-Geothermie> abgerufen werden. □

Markus Bauer

## „Die Situation ist gravierend“

GZ-Interview mit Klaus Stöttner, tourismuspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Aufsichtsrat bei der DEHOGA-Bayern-Tochter Gastgeber AG und TOM-Präsident

Wer ihnen am Wochenende auf einem überfüllten Wanderparkplatz begegnet, erkennt sie sofort an ihren grünen Westen – die Gebietsbetreuer übernehmen während der Corona-Pandemie die Besucherlenkung in den Touristenregionen. Die Bayerische Gemeindezeitung sprach mit Klaus Stöttner, tourismuspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, Aufsichtsrat bei der DEHOGA-Bayern-Tochter Gastgeber AG und Präsident des Tourismusverbands Oberbayern und München (TOM), darüber, wie wichtig ihr Auftreten gegenüber den Menschen aus der Stadt ist und wie die Situation im Gastronomie- und Hotelgewerbe tatsächlich ist.

**GZ:** Der Tourismus ist eine der Branchen, die besonders unter Corona leidet. Laut einer Umfrage von Dehoga Bayern unter 1.380 gastgewerblichen Unternehmern sehen 75 Prozent aller befragten Hoteliers und Gastronomen ihren Betrieb durch die Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet und ein knappes Viertel (24,0 Prozent) zieht trotz ausgesetzter Insolvenzantragspflicht bereits konkret eine Betriebsaufgabe in Erwägung. Wie schlimm ist die Situation?

**Stöttner:** Die Situation ist sicherlich gravierend, weil man differenzieren muss zwischen den Gastronomen in der Stadt und denen im ländlichen Raum. Auf dem Land sind viele Gastronomen gleichzeitig auch die Besitzer der Immobilie selbst und haben dadurch eine ganz andere Finanzstärke. In den Städten betreiben die Gastronomen bis zu 80 Prozent ihrer Restaurants in Mietobjekten und müssen Mietzahlungen nachkommen. So ist die Insolvenzgefahr in den Städten viel stärker als im ländlichen Raum. Solange Betriebe familiengeführt sind, ist es noch einfacher. Aber in Unternehmen, in denen die Eigentümerfamilie keine so starke Rolle spielt und die Mitarbeiter in einem klassischen Angestelltenverhältnis stehen, ist die Kostenbelastung auch mit dem Kurzarbeitergeld eine ganz andere. Denn da sind die Fix-

kosten wesentlich höher, besonders bei den Hotelgruppen. Hier ist die Problematik, dass Vermietung dieser Hotels oft Fondsgesellschaften sind, die laut Vertragsrecht die Miete nicht reduzieren dürfen, trotz Hotelschließungen.

**GZ:** Hat der „Urlaub dahoam“ für kurzzeitige Erleichterung gesorgt?

**Stöttner:** Nein! Der Sommer ist zwar hervorragend gelaufen, aber nur im ländlichen Raum. Die Gas-



Klaus Stöttner, MdL.

tronomen im oberbayerischen ländlichen Raum, in Franken, Niederbayern, im Bayerischen Wald, Allgäu – sie haben im Sommer überproportional profitiert mit teilweise 27 Prozent Umsatzzuwächsen durch den „Urlaub dahoam“.

vbw Online-Kongress:

## „Restart im Tourismus“

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. diskutierte auf ihrem Online-Kongress „Restart im Tourismus“ über Konzepte, mit denen die bayerische Tourismuswirtschaft nach dem Überwinden der Corona-Pandemie auf die Erfolgsspur zurückfindet.

„Kaum eine Branche wurde von der Pandemie ähnlich hart getroffen wie die Tourismuswirtschaft. Die Bayerische Staatsregierung und der Bund haben umfassende Hilfspakete aufgelegt. Im nächsten Schritt gilt es, zukunftsorientierte Strategien für die Zeit nach der Krise zu entwickeln. Dafür werden von den Unternehmen und Kommunen bereits jetzt viele gute Ideen und Impulse entwickelt – für die erfolgreiche Umsetzung braucht es nun weitere Förderprogramme, aber auch Maßnahmen, um die Betriebe in bürokratischer Hinsicht zu entlasten“, forderte vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt.

Um die Erfolgsgeschichte des bayerischen Tourismus nach der Corona-Pandemie fortschreiben zu können, müssen insbesondere die Hauptleistungsträger Hotellerie und Gastronomie weiter gestärkt werden. Dazu ist ein fortgeführter reduzierter Umsatzsteuersatz unter Einbezug der Getränke essentiell, solange es in den umgebenden Ländern Deutschlands vergleichbar gehandhabt wird. Neben diesen Unterstützungsmaßnahmen müssen auch Reformmaßnahmen wie die Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes durch eine Wochenarbeitszeit und Bürokratieabbau angegangen werden.

Tourismusminister Hubert Aiwanger zeigt sich überzeugt, dass die Menschen nach den entbehrungsreichen vergangenen Monaten mehr denn je Erholung benötigen und verreisen wollen. Für Bayern rechnet der Minister in diesem Jahr deshalb mit einer or-

dentlichen Sommersaison: „Als beliebtes Tourismusland hatten wir schon im Coronajahr 2020 eine sehr gute Sommersaison, ich gehe fest davon aus, dass sich diese positive Entwicklung auch heuer zeigen wird.“

Knapp drei Viertel der Hoteliers und Gastronomen im Freistaat bangen um ihre Existenz. Ein knappes Viertel denkt über eine Betriebsaufgabe nach. „Die Betriebe werden sich auf neue Anforderungen und veränderte Bedürfnisse der Gäste einstellen müssen“, so Brossardt. So wird nach Ansicht der vbw das Thema Abstand und Hygiene eine größere Rolle spielen. Außerdem erwarten die Kunden zunehmend mehr Flexibilität, etwa was die Stornierungsbedingungen betrifft. „Viele Bereiche müssen überdacht und neugestaltet werden. Digitale Lösungen werden deutlich stärker nachgefragt werden“, erklärt Brossardt und betont: „Wir brauchen mehr denn je leistungsfähige digitale Netze: um die Standortqualität für Tourismusbetriebe zu erhöhen ebenso wie für neue Angebote, die beispielsweise Echtzeitinformationen voraussetzen.“

Der durch die Corona-Pandemie verstärkte Trend zum Inlandstourismus wird die Tourismusregion Bayern mittelfristig stärken. Um diese Chance nutzen zu können, fordert der vbw Hauptgeschäftsführer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen schneller in die Umsetzung zu bringen und den Unternehmen die nötige Liquidität zu verschaffen.

Aber die Städte haben wahnsinnig verloren: Weil es keine Messen, Events, Konzerte, internationalen Treffen, Schulungen oder Meetings gab. Der Anteil von Geschäftsreisen macht im Tourismus 40 Prozent aus. Von Messen profitieren die Stadt München und das Umfeld enorm. Und wenn die Messen nicht stattfinden, fällt der Businessanteil in den Städten komplett weg.

**GZ:** Wie geht es weiter, welche Perspektiven haben gastgewerbliche UnternehmerInnen?

**Stöttner:** Da muss man differenzieren. Wenn die Hotels im ländlichen Raum wieder aufmachen dürfen und die Leute zum Urlaub beispielsweise nach Oberbayern fahren und die Gastronomen gut gerüstet sind, so dass z.B. die Biergärten aufmachen können, dann wird das wieder einen enormen Schub geben. Auch die Hotels und Pensionen, die im Freizeitbereich ihre Zielgruppe haben, werden profitieren. Teilweise wird auch, da haben wir bereits Rückmeldungen, nicht nur für ein verlängertes Wochenende, sondern auch für ein oder zwei Wochen gebucht, weil kaum Fernreisen geplant werden. Aber die Städtehotels haben ein Riesensproblem, weil die von den Messen leben.

**GZ:** Ein finanzielles Standbein in den oberbayerischen Kommunen ist der Tagestourismus, der zwar nach wie vor boomt, aber momentan kein Geld in die Kassen spült, da schlicht die Gelegenheiten zum Geldausgeben fehlen. Einheimische beklagen jetzt die übermäßige Beanspruchung von Infrastruktur durch Stadtleute. Den Höhepunkt in der Diskussion bildete bislang ein selbstgebasteltes Transparent in Miesbach, das den Münchnern klarmachen sollte, dass sie unerwünscht sind. Berichte über Vorfälle, dass Autos mit Münchner Kennzeichen angefeindet wurden, häufen sich. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

**Stöttner:** Sehr kritisch. Der Tourist ist kein Feind, sondern der Tourist ist ein Freund, der sein Geld auch dälässt in guten Zeiten. Und ich kann nicht entscheiden, ob er in guten Zeiten beliebt ist und in den schlechten Zeiten nicht. Und diese Ausfälle – und ich möchte wirklich sagen „Ausfälle“ – von Leuten, die sowas schreiben oder anfeinden, das ist nicht die Masse. Aber es wird hochgekocht. Ich glaube, dass man ehrlich bleiben muss, dass die Menschen in der Region Tegernsee, Miesbach, Chiemsee und Starnberger See alle wissen, dass sie ganz erheblich vom Tourismus profitieren. Ob das die Gastronomen, der Einzelhandel oder die Bergbahnen sind. Tausende Arbeitsplätze sind von der Branche abhängig. Alle in der Region haben deswegen einen guten Lebensstandard, weil sie von den Gästen leben und das wissen sie. Und diejenigen, die auf die Urlauber schimpfen, die machen diese Struktur kaputt.

Touristen sind herzlich willkommen, aber man muss in den Regionen Besucherlenkungen organisieren. Demnächst treffe ich mich dazu zum Thema Gebietsbetreuer mit den Landräten der Alpenregionen per Videokonferenz. Wenn Sie auf die Seite [www.gebietsbetreuer.bayern](http://www.gebietsbetreuer.bayern) gehen, dann sehen Sie die Gebietsbetreuer mit ihren grünen Westen. Sie sind, entsprechend geschult, an den Wochenenden in den Regionen unterwegs, um Besucher z. B. bei überfüllten Parkplätzen an andere Orte weiterzuleiten. Oder sie verweisen auf Shuttlebusse. Es ist wichtig, dass man die Leute positiv lenkt. Denn wer jetzt in dieser schwierigen Zeit in die Natur fährt, der kommt auch im Sommer wieder, weil er gute Erfahrungen gemacht hat. Über 90 Prozent sehen Touristen als wichtige Geschäftspartner. Gastfreundschaft spielt in Oberbayern eine wichtige Rolle. Wir müssen auf-

passen, dass wir kein falsches Image nach außen tragen.

**GZ:** Die Münchner CSU hat einen ausführlichen Fragenkatalog an die Verwaltung geschickt, um auszuarbeiten, welchen Nutzen die Umlandgemeinden aus der Stadt ziehen. Darin enthalten sind z.B. wie viele Berufspendler täglich die Stadtgrenze überqueren oder wie hoch der Anteil an nicht-Münchner KFZ auf dem Mittleren Ring ist. Wie bewerten Sie diese Reaktion?

**Stöttner:** Stadt und Land sind eine Symbiose. Und wir merken immer stärker: München braucht das Land und das Land braucht München. Wenn wieder bessere Zeiten sind, braucht das Umland die Stadt mit den Messen, Kulturveranstaltungen, Allianzarena, Olympiahalle, mit großen Events am Königsplatz und so weiter – um mal ein rundes Bild abzugeben. Wir dürfen in der Diskussion nicht diesen falschen Touch von „Krieg“ aufgreifen. Es ist eine schwierige Situation und jetzt müssen wir versuchen die Probleme zu lösen und nicht versuchen, Feindbilder aufzubauen. Daher ist auch ein „Friedensgipfel“ eine ungeschickte Wortwahl.

**GZ:** Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat im ersten Lockdown ein Video darüber gepostet, wie sie ihre Mittagspause im Home-Office genießt, inklusive herrlichem Rundblick ins bayerische Oberland. Gleichzeitig waren in München Spielplätze geschlossen und es galt ein Aufenthaltsverbot in Parks und an der Isar. Die Münchner Großmarkthalle, ein städtisches Unternehmen, hat die am Nachmittag und an den Wochenenden ungenutzten Parkplätze gesperrt, nachdem viele auf diese freien Flächen mit den Kindern ausgewichen sind. Für Familien, die im 4. Stock ohne Balkon wohnen, war und ist diese Zeit besonders schwer zu ertragen und viele StadtbewohnerInnen treten daher die Flucht aufs Land an. Trotz Englischem Garten und renaturierter Isar hat die Münchner Stadtpolitik möglicherweise versäumt, dem Bedürfnis der Bewohner nach Natur und „genug Luft zum Atmen“ Rechnung zu tragen? Sehen Sie das auch so?

**Stöttner:** Ich denke, dass jetzt die Chance ist zu erkennen, dass die Leute, die im Hochhaus wohnen und keinen Balkon haben, natürlich ganz andere Voraussetzungen haben als Menschen, die einen Garten besitzen. Die großen, dicht besiedelten Stadtteile Münchens brauchen Natur. Unsere Kinder brauchen Spielplätze. Aber es müssen nicht alle an den Tegernsee fahren, es gibt auch im Erdinger Moos wunderbare Wanderwege oder in der Hölledau. Man muss sich auch mal Plätze suchen, die wunderschön und nicht so bekannt sind. Dafür kommt der Allgäuer auch mal nach München. Wir müssen Partner sein und nicht Konkurrenten.

**GZ:** Wie gehen Sie das Thema mit den Gebietsbetreuern jetzt demnächst mit den bayerischen Landräten an?

**Stöttner:** Es gibt schon einige, die sich organisiert haben. Aber ich bin ein Freund davon, dass man die gleiche Marke wählt und dass Gebietsbetreuer oder Nationalpark-Ranger sagen: „Wir haben alle das ganz klare Ziel Kundenfreundlichkeit und gute Kommunikation!“ Der Umgang mit den Gästen muss höflich und respektvoll sein, damit sie glücklich heimfahren und im Sommer wiederkehren. Genau das müssen wir organisieren. Dazu gehört auch die bessere Vernetzung der Reiseführer untereinander, ob in der Stadt oder auf dem Land, das muss noch enger werden. Denn die sind die Ersten, die mit dem Gast zu tun haben und sofort Rückmeldung bekommen, wenn mal etwas nicht funktionieren sollte. So haben wir Senoren, die wir brauchen, um unsere Qualität zu verbessern. Und das ist das oberste Ziel: Besser werden



Der Parkplatz der städtischen Münchner Großmarkthalle an einem Sonntag Nachmittag. Das Verbotsschild trägt die Aufschrift „Privatgrundstück – kein Spielplatz“.

Amberg-Regen:

## Landkreis-Touristiker ziehen Bilanz

„Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung. Der Tourismus leidet, und doch geht es zum Glück nicht ohne.“ Die Touristiker des Landkreises Amberg-Regen ziehen eine gute Bilanz aufweisen, was die Arbeit im vergangenen Jahr betrifft. Das Interesse an der Region stieg spürbar an, besonders im Internet, und die beiden Tourismus-Manager Hubert Zarembo und Regina Wolfhohr sowie Landrat Richard Reisinger äußern sich in einer Pressemitteilung des Landratsamtes optimistisch über das Jahr 2021.

Doch zunächst die Bilanz: Vier Messe-Besuche absolvierte das Team im vergangenen Jahr in Stuttgart, Hamburg, München und Nürnberg, auch eine Zeitungsbeilage erschien Ende April im Münchener Norden; sie zog zahlreiche Buchungen aus diesem Raum im Sommer nach sich. Auch auf eine Plakatkampagne im Frankfurter Raum und kostenlose Social-Media-Crash-Kurse für Gemeinden, Gastgeber und Gastronomie blickten die Touristiker zurück.

Weiter fortgeschritten, so informierten Landrat Richard Reisinger und Regina Wolfhohr, sei auch der Plan, die Kirwa als immaterielles Kulturerbe zu etablieren. Für die Bewerbung bis spätestens Oktober 2021 werden noch Informationen gesammelt: Umfrage mit 1.000 Teilnehmern, Archivarbeit mit Heimatpfleger Dieter Kohl und Archivaren aus dem Landkreis und ergänzende Interviews in diesem Jahr.

Nach Einführung der Auszeichnung „Nachhaltige Gastgeber“ im Jahr 2019 haben sich schon 20 Gastgeber erfolgreich der Prüfung gestellt. Im Zuge einer separaten Marketingkampagne erhielten sie im vergangenen Jahr dazu professionelle Fotos ihrer Betriebe auf Kosten der Landkreis-Touristiker für die Vermarktung. Der Ausbau der buchbaren Angebote und deren verstärkte Vermarktung, z.B. über deutsche Reisebüros, sollen eine noch bessere Wahrnehmung bei Deutschlandurlaubern und eine einfachere Buchbarkeit herbeiführen. Zwei Filmproduktionen für YouTube („Flusserlebnis Vils“ und „Bayerische Toskana“) entstanden ebenfalls vergangenes Jahr, sie werden heuer ausgestellt, so Tourismusreferent Hubert Zarembo.

Zur Erschließung neuer Zielgruppen ist das Amberg-Sulzbacher Land seit vergangem Jahr auf der Plattform Pinterest zu finden,

und gute Qualität anzubieten. Dabei ist Freundlichkeit das A und O.

**GZ:** Was möchten Sie unseren Lesern noch mit auf den Weg geben?

**Stöttner:** Wir müssen uns jetzt vorbereiten und für den Sommer und Herbst eine Strategie entwickeln. Ein Oktoberfest wird es wahrscheinlich nicht geben können. Können dann nicht die Schaulustler alternativ z. B. in den Städten und Dörfern ihre Fahrgeschäfte dezentral anbieten, wie das Riesenrad im vergangenen Sommer am Chiemsee? Außerdem hat sich gezeigt, dass das Ladenschlussgesetz nicht flexibel genug für solche Zeiten ist und reformiert werden sollte.

bei Komoot wurden für die aktiven Bürger und Touristen die GPS-Daten der touristischen Wander- und Radtouren eingepflegt. Ein Newsletter wird Interessenten künftig regelmäßig über Neuigkeiten und Ausflugstipps informieren.

„Auch wenn aufgrund der Krise die Übernachtungsgäste weitgehend fernbleiben müssen, gibt es dennoch genügend Tagesausflügler und andere, die gerade jetzt vermehrt über Ausflugs- und Aktivmöglichkeiten im Amberg-Sulzbacher Land informiert werden möchten“, erläutert Hubert Zarembo. Seine Kollegin Regina Wolfhohr merkt an, dass die enormen Zugriffszahlen auf sämtlichen Online-Plattformen neben den gestiegenen Prospektanfragen im Vergleich zu 2019 ein eindeutiges Indiz dafür seien. „Dennoch haben wir entgegen vieler Vermutungen nicht weniger zu tun als vorher, denn lediglich Zielgruppe und Themenschwerpunkt haben sich vorübergehend verändert.“

Vorbereitung auf die Zeit nach Corona

Neben dem Alltagsgeschäft nimmt also die Vorbereitung auf die „Zeit danach“ breiten Raum ein bei den Landkreis-Touristikern. Einige Fragen gelte es zu klären, so Zarembo: „Wie kann eine Besucherlenkung stattfinden, wie können wir unsere Leistungsträger pushen, auf welche Themen wollen wir uns im Marketing konzentrieren, wie können wir an die Online-Erfolge anknüpfen und die touristische und digitale Infrastruktur verbessern?“

Beide Tourismus-Manager und auch Landrat Richard Reisinger sehen die Krise auch als Chance für diesen kleinen bayerischen Raum. Deutschlandurlaub boomt gerade, und die Urlauber suchen nach ihnen unbekanntem und nicht überlaufenen Regionen. „Und da kommen wir aufgrund unserer Online-Marketing-Strategie ins Spiel: Sie ist perfekt auf diese Zielgruppen ausgerichtet und kann auf alle Situationen spontan angepasst werden!“, erklären Wolfhohr und Zarembo abschließend.

Zudem hätten die Gastgeber im Sommer auch einen Zuwachs an Urlaubern aus dem benachbarten Ausland beobachtet und sich über die steigende Aufenthaltsdauer gefreut. Auch bei den Ferienwohnungen gab es 2020 kaum Einbußen. „Im Gegenteil“, sagt Zarembo, „die Nachfrage war enorm und die Aufenthaltsdauer länger“. Landrat Richard Reisinger und die Touristiker erwarten, dass dieser Trend anhalten wird. „Wir blicken 2021 trotz dieser schwierigen Situation zuversichtlich entgegen.“

GZ-Interview mit Altlandrat Franz Meyer zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit:

## „Nicht abwarten, sondern anpacken!“

Altlandrat Franz Meyer sieht sich als Teil einer weltweiten Schicksalsgemeinschaft – und er sieht viel Potenzial in der Entwicklungszusammenarbeit in Sachen Klimaschutz. Beide Themen hat er in seinem Amt als Landrat des Landkreises Passau zusammengebracht und als erster Landkreis in Bayern im Jahr 2019 die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Vereinten Nationen verabschiedet. Als Botschafter für kommunale Entwicklungszusammenarbeit versucht er Miltstreiter in den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu finden. Wir haben ihn gefragt, wie Kommunen von einem entwicklungspolitischen Engagement profitieren. Und auch welche Chancen sich für die Zusammenarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie ergeben.

**GZ: Seit September 2020 tragen Sie den Ehrentitel „Altlandrat“. Wie fühlt sich die Auszeichnung für Sie an und wie gehen Sie das neue Jahr vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie politisch an?**

**Meyer:** Ich bin sehr dankbar und freue mich sehr darüber, dass der Kreistag des Landkreises Passau mir den Ehrentitel „Altlandrat“ verliehen hat und zugleich auch einen Beschluss gefasst hat, dass ich die höchste Auszeichnung des Landkreises, den Ehrenring in Gold bekomme. Dieser Ehrentitel erleichtert mein weiteres ehrenamtliches Engagement in mehreren Bereichen z. B. als neuer Vorsitzender der Verkehrswacht Stadt- und Landkreis Passau; auch im Präsidium der CSU Bayern bleibe ich ebenso aktiv wie innerhalb der Senioren Union in Niederbayern.

**GZ: Als Botschafter für kommunale Entwicklungspolitik – den Titel tragen Sie ebenfalls seit September 2020 – versuchen Sie andere Kommunen und Unternehmen für die Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen. Mit welchen konkreten Argumenten überzeugen Sie?**

**Meyer:** Ich bin sehr dankbar dafür gewesen, dass kurz nach meinem Ausscheiden als Landrat Bundesentwicklungsminister Gerd Müller mich bat, auch die Rolle als Botschafter für kommu-

nale Entwicklungspolitik zu übernehmen. Grund dafür waren unter anderem die Entscheidungen, die wir im Landkreis Passau getroffen haben. Ich sage immer „wir“, denn man kann nicht alleine die Dinge machen, sondern immer nur in einem Team, einem starken Kreistag, der auch hinter einem steht. Bundesminister Dr. Gerd Müller kenne ich seit Jahrzehnten. Dass er mich jetzt mit dieser Aufgabe betraute, empfinde ich als besondere Ehre. Damit bin ich jetzt an der Seite von Dr. Siegfried Balleis, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, und Stefan Rößle, Landrat des Landkreises Donau-Ries, in einem Team von insgesamt 22 Botschaftern für kommunale Entwicklungspolitik, die der Minister berufen hat.

**GZ: Wie führen Sie das Ehrenamt als Botschafter für kommunale Entwicklungspolitik – den Titel tragen Sie ebenfalls seit September 2020 – versuchen Sie andere Kommunen und Unternehmen für die Entwicklungszusammenarbeit zu gewinnen. Mit welchen konkreten Argumenten überzeugen Sie?**

**Meyer:** Die Situation der Pandemie stellt schon eine besondere Herausforderung dar. Die Kommunen haben derzeit andere Schwerpunktaufgaben zu bewältigen. Aber ich sage immer, dass wir eine weltweite Schicksalsgemeinschaft sind. Das Leitmotiv bei uns im Landkreis Passau – und so gehe ich auch dieses Ehrenamt an – ist: „Nicht abwarten, sondern anpacken!“ So haben wir gerade vom Land-

kreis Passau eine deutsch-afrikanische Kooperation im Bereich Klimaschutz mit dem Senegal geschlossen. Wir müssen uns jetzt viel auf Videokonferenzen beschränken. Das wird auch eine der Schwerpunktthemen in der nächsten Zeit sein, dass man Nachhaltigkeit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sieht, aufbauend auf Entscheidungen, die wir im Landkreis Passau angegangen sind.

**GZ: Könnten Sie unseren Lesern ein konkretes Beispiel geben, warum Kommunen von entwicklungspolitischen Engagement profitieren? Welchen konkreten Nutzen haben sie?**



Altlandrat Franz Meyer. □

**Meyer:** Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung. Aus dem Grund will ich Kommunen beraten, wie man sich einbringen kann. In vielen Gemeinden, Landkreisen oder kreisfreien Städten gibt es viele Privatinitiativen, hinter denen viele engagierte Menschen stehen. Die müssen wir in einem Netzwerk zusammenbringen und darin sehe ich meine große Aufgabe und unsere Chance. Mein Nachfolger im Amt des Landrats, Raimund Kneidinger, war viele Jahre mein Stellvertreter. Er hat ebenfalls ein Händchen dafür, die Leute zusammenzuführen. Gemeinsam versuchen wir Fördergelder, auch des Bundesministeriums, für Projekte zu bekommen. Wichtig ist, dass nicht kommunale Gelder aus dem Kommunalhaushalt in Anspruch genommen werden, sondern private Spenden oder Zuwendungen von Wirtschaftsunternehmen. Wir hatten im vergangenen Jahr z. B. im Landkreis Passau einen großen Betrieb, der auf sein Feuerwerk verzichtete und das Geld für ein Schulbauprojekt in Uganda im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ zur Verfügung stellte.

**GZ: Und wie haben Sie diesen privaten Spender überzeugen können?**

**Meyer:** In einem persönlichen Gespräch. Aber der Unternehmer war sehr aufgeschlossen. Er hat gesagt: „Wenn du zu mir kommst, dann bekommst du einen Scheck von mir!“ Es gibt viele Unternehmen, die sehr aufgeschlossen sind zu helfen.

**GZ: Der Landkreis Passau war der erste Landkreis in Bayern, der im Dezember 2019 die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Vereinten Nationen verabschiedete. Seit November 2019 ist zudem Sabrina Hoffmann als Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik im Landkreis Passau verantwortlich. Empfehlen Sie anderen Kommunen ebenfalls, eine eigene Stelle für die Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen?**

**Meyer:** Ich glaube, dass es weniger auf Gemeindeebene, aber auf Landkreisebene wichtig ist, dass es direkte Ansprechpartner gibt, auch beim Thema Nachhaltigkeit, Klimaschutz und erneu-

erbare Energien. Und da kann so eine Stelle – als Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik – helfen. Aber dafür braucht es gewisse Voraussetzungen. Wir haben mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie im Dezember 2019 die Grundlage dafür geschaffen, dass die Stelle von Seite des Bundes gefördert wurde.

**GZ: Sie stehen mit Frau Hoffmann in engem Austausch und informieren sich über aktuelle Angebote der SKEW – wie definieren Sie Ihren Part in dieser Zusammenarbeit als Botschafter?**

**Meyer:** Wir hatten kürzlich eine Videokonferenz im Rahmen der Klimapartnerschaft mit einer Region im Senegal und ich war da mit eingebunden. Wir haben einen sehr engen Austausch untereinander unter Federführung des Landrats. Das ist wichtig, dass der Landrat hinter dieser Sache steht. Und wir uns dann entsprechend abstimmen und dass wir immer auf gleicher Augenhöhe mit den Partnern agieren. Und nicht zu vergessen: Wichtig ist dabei auch, dass sich die Personen gut miteinander verstehen.

**GZ: Gab es – neben der Flüchtlingskrise 2015 und dem Bewusstsein dafür, dass wir eine weltweite Schicksalsgemeinschaft sind – einen Auslöser dafür, dass Sie sich die Entwicklungspolitik bereits als Passauer Landrat auf die Fahne geschrieben haben?**

**Meyer:** Das waren die Themen Klimaschutz, erneuerbare Energien, CO2 einsparen. Der Landkreis Passau kann seinen Stromverbrauch im Landkreis mit 67 Prozent aus erneuerbaren Energien abdecken ohne die großen Wasserkraftwerke am Inn und

Donau. Sonst hätten wir 150 Prozent. Ich habe 2011 einen neuen Fachbereich für erneuerbare Energien, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Landratsamt geschaffen, für den jetzt Peter Ranzinger verantwortlich ist.

**GZ: Was können deutsche Kommunen und Partner im Globalen Süden voneinander lernen?**

**Meyer:** Es ist wichtig, dass wir die Dinge entsprechend auch erläutern, also Bewusstseinsbildung, der Umgang mit Müll, Aufwertung. All diese Themen sind wichtig, sich da im Gespräch auszutauschen, aber immer auf gleicher Augenhöhe.

**GZ: Wie wichtig ist es denn, dass die Entwicklungszusammenarbeit „ein Gesicht hat“, dass man sich kennt – also das Netzwerk, das Sie bereits angesprochen haben?**

**Meyer:** Ich stelle fest, dass sehr viele Leute hier bei uns in Niederbayern sich in der Entwicklungspolitik engagieren. Aber der eine weiß vom anderen nichts. Und deshalb ist es wichtig, die Kontakte zu bündeln. Deshalb werde ich auch, sobald es wieder möglich ist, auf meine Landratskollegen zugehen. Denn das persönliche Gespräch ist immer besser.

**GZ: Welche Perspektiven bieten sich aktuell vor dem Hintergrund der Pandemie für das entwicklungspolitische Engagement?**

**Meyer:** Als langjähriger Landes- und Kommunalpolitiker weiß ich, dass derzeit die Oberbürgermeister und Landräte vor riesigen Herausforderungen stehen, Menschenleben zu schützen, Bundespolitik umzusetzen und der Schwerpunkt daher logischerweise woanders liegt. Aber Entwicklungszusammenarbeit darf nicht untergehen. Aus

diesem Grund bin ich immer im Gespräch mit Landratskollegen, mit dem Bayerischen Landkreistag und wichtig ist mir auch der Gemeindegast. Denn ich stelle fest, dass unsere Bürgermeister und Gemeinden hinter unserem Konzept stehen. Das sind oft kleine Dinge, z. B. bei der CO2-Einsparung, die wir als Zielvorgabe umsetzen können. Man muss ja schließlich auch Ziele haben im Leben.

**GZ: Welche Chancen sehen Sie denn auf der kommunalen Ebene, was sich durch die Corona-Pandemie verändern wird?**

**Meyer:** Die Videokonferenzen waren vor einem Jahr wesentlich weniger als jetzt. Und die technischen Voraussetzungen für den digitalen Austausch sind sehr schnell umgesetzt worden – ob auf kommunaler Ebene, Bundes- oder Landespolitik oder auch wie im Präsidium der Partei. Das ist eine neue Herausforderung, aber auch ein Ergebnis, dass virtuelle Konferenzen in Zukunft sicher stärker zum Tragen kommen werden. Und wir hatten wie erwähnt die Videokonferenz zum Klimaschutz mit Partnern aus dem Senegal. Das war eine herausragende Situation und hervorragend organisiert, weil wir Themen im digitalen Gespräch bereits konkret angehen konnten.

**GZ: Das heißt der globale Austausch kann im Rahmen von Videokonferenzen auch enger werden?**

**Meyer:** Der kann sicher enger werden! Und wir werden die Organisation solcher Konferenzen im Sinne eines interkulturellen Austauschs, gegenseitigen Lernens und der Übernahme einer globalen Verantwortung – was ja im Vordergrund steht – verstärkt angehen. □

In besonders betroffenen Ländern:

## Deutschland verstärkt Engagement für Anpassung an den Klimawandel

220 Millionen Euro sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem digitalen Globalen Anpassungsgipfel zu, um die am wenigsten entwickelten Länder bei der Anpassung an den Klimawandel besser zu unterstützen und Klimaversicherungen auszubauen. Ein Teil der Mittel sind Kredite. Der Anpassungsgipfel bereitet die Klimakonferenz COP26 vor, die Ende dieses Jahres in Glasgow stattfindet. Die Mittel stammen aus dem Haushalt des Entwicklungsministeriums.

Entwicklungsminister Dr. Gerd Müller erklärte dazu: „Wir kommen beim Klimaschutz weltweit zu langsam voran. Wir müssen neben der CO2-Reduzierung auch in Klimaanpassungsmaßnahmen in den am härtesten betroffenen Ländern investieren. Das vergangene Jahrzehnt war das heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die auch dadurch bedingten Schäden durch Naturkatastrophen lagen mit 210 Milliarden US-Dollar 2020 noch einmal deutlich über denen des Vorjahres. Lläuft die Entwicklung einfach so weiter, dann tragen vor allem die Entwicklungsländer die katastrophalen Folgen. Schon heute gibt es 20 Millionen Klimaflüchtlinge, die ihre Lebensgrundlagen verloren haben. Nach Einschätzung der Weltbank können daraus in wenigen Jahren 140 Millionen Menschen werden.“

„Es ist ein wichtiges Signal, dass Bundeskanzlerin Merkel beim Globalen Anpassungsgipfel eine stärkere Unterstützung der ärmsten Länder angekündigt hat“, so Müller weiter. „Wir können damit in den vom Klimawandel am meisten betroffenen Regionen, insbesondere in Afrika in Anpassungsmaßnahmen,

beispielsweise in der Landwirtschaft durch die Entwicklung klimaresilienter Pflanzen oder im Küstenschutz unsere Zusammenarbeit ausbauen.“

Die deutsche Entwicklungspolitik kann zudem mehr Menschen etwa gegen verheerende Klimarisiken wie komplette Ernteauffälle absichern. Das internationale Ziel ist, bis 2025 500 Millionen besonders arme und verwundbare Menschen abzusichern. Bisher decken Versicherungen in Entwicklungs- und Schwellenländern weniger als zehn Prozent der eintretenden Schäden ab.“

Deutschland erfüllt seine internationalen Klimafinanzierungszusagen und zählt international zu den größten Gebern: 2019 wurden vier Milliarden Euro auf der Basis von Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt, der Einsatz wurde damit seit 2014 verdoppelt. Mehr als 80 Prozent des jährlichen Beitrags stammen aus dem Haushalt des Bundesentwicklungsministeriums. Afrika ist eine Fokusregion des deutschen Engagements für Anpassung an den Klimawandel, mit Schwerpunkten auf Ernährungssicherheit und Wasserversorgung. □

**MIT KOMMUNALEN PARTNERSCHAFTEN DIE ZUKUNFT GESTALTEN**

**Packen Sie lokale Herausforderungen gemeinsam an**

Klimawandel, Migration, Mobilität, Digitalisierung – Zukunftsfragen lösen Kommunen leichter in Zusammenarbeit mit ihren globalen Partnern. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise beim Aufbau und der Gestaltung kommunaler Partnerschaften auf Augenhöhe.

Wir beraten Sie · Telefon: 0228 20 717-2670 · [www.kommunal-global-engagiert.de](http://www.kommunal-global-engagiert.de)

mit ihrer **ENGAGEMENT GLOBAL** Service für Entwicklungsinitiativen

Im Auftrag des **SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT**

Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

## GZ ZU GAST BEI ...

**Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie?**  
Markt Berchtesgaden, ca 7850.

**Wann haben Sie Ihr Amt angetreten?**  
1. Mai 2008.

**Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?**

Ich wurde gefragt, ob ich für den Gemeinderat kandidieren möchte, das war 2001. 2002 wurde ich gewählt. Die Einblicke als Gemeinderat haben mir gezeigt: da kann man was bewegen, es steht und fällt mit der Person des Bürgermeisters. Nach einer Zäsur im privaten Bereich 2004 brauchte ich Abstand um mir klar zu werden, was ich eigentlich mit meinem Leben anfangen möchte. Deshalb bin ich



### Franz Rasp

Erster Bürgermeister in Berchtesgaden  
Stv. Bezirksvorsitzender Oberbayern  
Bayerischer Gemeindegast

in sechs Wochen 4000 Kilometer mit dem Fahrrad durch Neuseeland gefahren – allein. Danach war mir klar: Ich möchte mich mehr für meinen Heimatort einsetzen.

**Wie haben Sie sich vorbereitet?**

Studium Bauingenieurwesen; Referendariat für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst mit großer Staatsprüfung 2000; Sechs Jahre als Gemeinderat.

**Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?**

Hohe Pro-Kopf-Verschuldung; frisch geschleitetes Hotelbauprojekt mitten im Ortszentrum mit bereits ausgehobener Baugrube aber gerichtlich aufgehobener Baugenehmigung; Sanierungstau bei der gemeindlichen Infrastruktur.

**Welche Themen beschäftigen Sie momentan?**  
Bewältigung Corona, Kinderbetreuung, Jugend- und Seniorenarbeit.

**Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen/wollen?**

Sanierung bzw. Neubau eines kommunal verwalteten Alten-Pflegeheimes; Neubau Kindertagesstätte; Sanierung Kanäle und Wasserleitungen; Ausbau digitale Infrastruktur; Neubau einer Skisprungschanze.

**Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kolleginnen und Kollegen?**

Fachlich: Zuhören und sich möglichst viel Wissen aneignen, Mitarbeiter einbeziehen und konsequent delegieren, Verantwortung übernehmen und zeitnah entscheiden.

Persönlich: Versuche erst gar nicht, es allen recht machen zu wollen. Kümmere dich auch von Anfang an um deine körperliche und seelische Gesundheit.

**Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen / Bürgerinnen und Bürger / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?**

Kolleginnen und Kollegen durch regelmäßige Treffen und telefonieren; Bürgerinnen und Bürger durch Informationsveranstaltungen zu ausgewählten Themen und niederschwellige Methoden auf unserer Homepage und über neue Plattformen wie Facebook und Instagram; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch standardisierte, regelmäßige Besprechungen.

**Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?**

Gremienarbeit: Schon jetzt führen wir 14-tägig gemeinsam Online-Sitzungen für alle Gemeinderäte durch, um zu informieren und im Gespräch zu bleiben; Sitzungsunterlagen werden nur noch online zur Verfügung gestellt; zukünftig wird auch online Beschlussfassung möglich sein müssen.

Bürgerdialog: weiter stark steigende Bedeutung der „neuen“ Medien, auch hier werden online Beteiligungsplattformen wachsen.

**Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?**  
Liberalitas Bavariae – im Sinne von leben und leben lassen!

**Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?**  
Positiv.

## Stein ist weiterhin „Fairtrade-Stadt“

Die Stadt Stein erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2017 durch TransFair e.V. verliehen. Seitdem baut die Kommune ihr Engagement weiter aus.

Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer freut sich über die Verlängerung des Titels: „Die Bestätigung der Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in Stein. Lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft arbeiten hier eng für das gemeinsame Ziel zusammen. Ich bin stolz, dass die Stadt Stein dem internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns angehört. Wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern.“

Vor vier Jahren erhielt die Stadt Stein von dem gemeinnützigen Verein TransFair e.V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. Der Bürgermeister und seine Gäste trinken fair gehandelten Kaffee und halten die Unterstützung des fairen Handels in einem Ratsbeschluss fest, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort.

**Auszeichnung ist Motivation und Aufforderung**

Das Engagement in Fairtrade-Towns ist vielfältig: In Stein sind das alljährliche FairschmeckerFrühstücke, Aktionen zur fai-

ren Berufskleidung und das Fair Play Schulprojekt mit Fairtrade-Sportbällen nur einige Beispiele erfolgreicher Projekte in den letzten Jahren. „Wir verstehen die bestätigte Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für weiterführendes Engagement“, sagt Angelika Dittmann, Leiterin der Steuerungsgruppe, „Geplant sind Projekte zur öffentlichen Beschaffung und in der Kooperation mit unseren Schulen.“

**Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele (SGD's)**

Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet der Stadt Stein auch konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG's), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto „global denken, lokal handeln“ leistet die Stadt mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag.

**Weltweit über 2.000 FairtradeTowns**

Stein ist eine von über 700 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der FairtradeTowns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Weitere Informationen zur Fairtrade-Towns Kampagne finden Sie unter [www.fairtrade-towns.de](http://www.fairtrade-towns.de).

#GestalteDeineStadt:

## YOU & GZ

Die Große Kreisstadt Günzburg initiierte im zurückliegenden Jahr eine groß angelegte Jugendbefragung durch die die Kommune herausfinden wollte, wie es den Jugendlichen in Günzburg geht, was sie gerne machen und was in Günzburg für sie noch fehlt. „Es ist wichtig, Stadtentwicklung an dem tatsächlichen Bedarf unserer Bürger auszurichten und dabei die unterschiedlichen Blickwinkel der Zielgruppen zu berücksichtigen. Vor Jahren befragten wir unsere Senioren und erarbeiteten daraus ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Jetzt beziehen wir speziell unsere Jugendlichen in die Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung mit ein“, erklärt Oberbürgermeister Gerhard Jauernig das Vorhaben.

Eine geplante Vorstellung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit musste leider entfallen – genauso wie ein Treffen der Jugendlichen im Frühjahr bzw. Herbst. Die weiterhin hohen Infektionszahlen haben nun die Mitarbeiter der Jugend- und Erwachsenenhilfe seit gGmbH und die Stadt Günzburg dazu bewegt, eine neue Begegnungsform anzubieten, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen.

**Mitgestaltung über Website und Instagram**

Über die Webseite der Stadt Günzburg unter <https://www.guenzburg.de/rathaus-buerger-service/familie-jugend/you-gz/>, bzw. über den Instagram-



Angelika Dittmann, Leiterin der Steuerungsgruppe und Kurt Krömer, Erster Bürgermeister der Stadt Stein. Bild: Stadt Stein

Geschäftsjahr 2020 der NürnbergMesse:

## Corona hinterlässt Spuren

Die Corona-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 der NürnbergMesse zu einem Rückgang bei den wichtigen Messekennzahlen auf rund 12.400 Aussteller (Vergleichsjahr 2018: 35.462), 429.500 Besucher (1,5 Mio.) und 360.900 Quadratmeter Nettofläche (1,2 Mio.) geführt. Insgesamt hat dies einen Umsatzrückgang auf rund 115 Mio. Euro (2018: 315,1 Mio. Euro) zur Folge. Wie Dr. Roland Fleck, CEO der NürnbergMesse Group, bekanntgab, habe die Messegesellschaft durch frühzeitige Managemententscheidungen jedoch ein deutlich negativeres Ergebnis verhindern können. Auf die Corona-Krise sei mit einer konsequenten Kostenbremse reagiert worden.

Gleichzeitig hat die Messegesellschaft die Transformation ihres Kerngeschäfts forciert und innerhalb weniger Monate digitale Formate für wichtige internationale Leitmesse wie die it-sa, CHILLVENTA oder BrauBeviale entwickelt. „2020 war für die NürnbergMesse nicht nur das Corona-Jahr, sondern gleichzeitig auch der Turbo für die Digitalisierung“, erläuterte Fleck.

**In Rekordzeit neue digitale Formate**

Um trotz Pandemie die so wichtigen Marktplätze für die Wirtschaft anzubieten, entwickelte die NürnbergMesse in Rekordzeit neue, digitale Plattformen ihrer bestehenden Veranstaltungen. So trafen sich zum Termin der Cyber-Security Messe it-sa über 3.600 Teilnehmer aus der IT-Sicherheitsbranche im digitalen Raum der „it-sa 365“. Ebenso nutzen Fachexperten der Medizinbranche, des Brand-schutzes, der Wärme- und Kältetechnologie und der Getränke-technologie sowie die digitalen Angebote ihrer jeweiligen Veranstaltungen MedtecLIVE, FeuerTrutz, CHILLVENTA, BrauBeviale und HYDROGEN DIALOGUE. „Dadurch hielt die NürnbergMesse trotz Krise den engen Kontakt zu ihren Kunden, ge-

nerierte Neugeschäft und baute wertvolles Know-how im Bereich der Digitalisierung auf.“

**Motor der Wirtschaft massiv beeinträchtigt**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde Fleck zufolge die Funktion der NürnbergMesse als Wirtschaftsmotor für die Region massiv beeinträchtigt. Schließlich trage sie als Messegesellschaft mit den Hauptgesellschaften Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg nicht nur die Verantwortung für die eigene Geschäftsentwicklung und rund 1.000 Mitarbeiter weltweit.

Nach aktuellen Berechnungen des ifo-Instituts seien durch den Ausfall und die Verschiebung zahlreicher Messen und Kongresse in Nürnberg im vergangenen Jahr in ganz Deutschland Kaufkräfteeffekte von insgesamt 1,55 Mrd. Euro ausgeblieben. Allein in Bayern seien rund 11.500 Arbeitsplätze mit den Messen am Standort Nürnberg verbunden – von Hotels, Gastronomie, Caterer, Messebauer bis hin zum Taxi-Fahrer.

Auch 2021 bleibt laut CEO die Ausgangslage für die Messebranche unverändert abhängig vom Infektionsgeschehen. Die NürnbergMesse plane ihre Messen und Kongresse bis zum Sommer als hybride Veranstaltungen

mit digitalen Erweiterungen. Die Anmeldungen hierfür seien erfreulich hoch und überträfen in Einzelfällen sogar die Quote „vor Corona“.

Rein digital finden im ersten Quartal 2021 die Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel, BIOFACH, und die VIVANESS als ESPECIAL vom 17. bis 19. Februar sowie die internationale Leitmesse für eingebettete Systeme embedded world vom 1. bis 5. März statt. Als digitale Formate schaffen die Veranstaltungen die nötige Planungssicherheit für Aussteller und Besucher und vernetzen weiterhin die jeweiligen Branchen. Parallel hierzu setzt die NürnbergMesse ihren Weg der Internationalisierung fort.

**Nachhaltigkeit**

Neben Digitalisierung und Internationalisierung rückt zudem der Bereich „Nachhaltigkeit“ immer stärker in den Fokus der Messewirtschaft, berichtete Fleck: „Parallel zu den Corona-Auswirkungen wird die fränkische Messegesellschaft nun ihre Nachhaltigkeitsinitiativen weiter forcieren und ihr Handeln als Messegesellschaft künftig noch konsequenter an den „Sustainable Development Goals“ (SDG) der Vereinten Nationen ausrichten. Damit verfolgt die NürnbergMesse das Ziel, bis zum Jahr 2028 klimaneutral zu sein.“ DK

**RAVENSBURGER GEMEINDEZEITUNG**  
KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT SPORT TESSLOU PUNKT

ISSN 0005-7045  
Fachblatt der KPv in Bayern

**Herausgeber:**  
Landrat Stefan Rößle

**Redaktion:**  
Constanze von Hassel (verantwortlich)  
Doris Kirchner, ChefIn vom Dienst  
Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel  
Telefon 08171 / 9307-11

**Ständige Mitarbeiter:**  
Jörg Kunstmann (KPv)  
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Für unverlangt eingesandene Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Anzeigen- und Vertrieb:**  
Monika Steer (verantwortlich)  
Telefon 08171 / 9307-13  
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 01.01.2021  
Anzeigenschlusstermine:  
siehe Erscheinungsweise- und Themenplan

**Veranstaltungen:**  
Theresa von Hassel (verantwortlich)  
Telefon 08171 / 9307-10

**Erscheinungsweise:**  
22 Ausgaben jährlich  
(mit zwei Doppelausgaben)

**Jahresbezugspreis Inland:**  
€ 76,10 zzgl. MWST.

**Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:**  
(Abrechnung über eine Adresse)  
€ 38,25 zzgl. MWST.

**Sammelabo ab 10 Zeitungen:**  
(Abrechnung und Lieferung an eine Adresse) € 27,- zzgl. MWST.

**Kündigung:**  
zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

**Verlags- und Geschäftsleitung:**  
Constanze von Hassel  
Theresa von Hassel  
Anne-Marie von Hassel  
**Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen:**  
Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH  
Postanschrift:  
Postfach 825, 82533 Geretsried  
Paketanschrift:  
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried  
Telefon 08171 / 9307-11  
Telefax 08171 / 9307-22  
eMail: [info@gemeindezeitung.de](mailto:info@gemeindezeitung.de)  
Internet: [www.gemeindezeitung.de](http://www.gemeindezeitung.de)

**Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:**  
100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:  
Constanze von Hassel  
Theresa von Hassel  
Anne-Marie von Hassel  
**Druck und Auslieferung:**  
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG  
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg  
Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

**Abensberg:**

### Kindergärten und -krippen nutzen neue App

Die drei städtischen Kindergärten Fridolins Kindergarten, Regenbogenland und Lummerland und die beiden „Wichtelstuben“-Kinderkrippen in Abensberg und Offenstetten nutzen seit diesem Jahr eine App, die eine einfache, schnelle und sichere Kommunikation zwischen den Teams und den Eltern ermöglicht. Termine, Krankmeldungen, Speisepläne, Elternbriefe und vieles mehr lässt sich schnell und einfach kommunizieren.

Sandra Dumm, Leiterin des größten Abensberger Kindergartens, ist begeistert: „Die Kommunikation mit Eltern und in den Gruppen läuft einfach und schnell.“ Der deutsche Anbieter heißt „Instikom“, die App nennt sich „KiKom“ und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die Daten werden DSGVO-konform erfasst, verarbeitet und in Köln und Straßburg gehostet. Nur mit einem individuellen Aktivierungscode, den die Leitung vergibt, können Eltern und Erzieher auf die ihnen zugeordneten Gruppen und Informationen zugreifen. Die Betreuung durch den Anbieter erfolgt nach ersten Erfahrungen der Lummerland-Leiterin schnell und lösungsorientiert. Die Stadt übernimmt die Benutzungsgebühren für die Kindergärten, die Krippen und auch für die Eltern.

Artenvielfalt:

## Verstärkung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Hanna Heither verstärkt als neue Biodiversitätsberaterin ab sofort die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen. Zukünftig steht sie den Landwirten und Kommunen in Fragen zu Naturschutz und Artenvielfalt zur Seite.

Ziel der Biodiversitätsberatung ist es, die Vielfalt von Arten und Lebensräumen im Landkreis zu erhalten und auszubauen. Für die Umsetzung sollen mithilfe bestehender Förderangebote verstärkt Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz auf die Fläche gebracht werden.

Besondere Verantwortung

„Die Naturschönheit unseres Landkreises zu bewahren ist eine wichtige Aufgabe, denn sie macht unseren Landkreis so besonders und lebenswert. Durch das Vorkommen seltener Lebensgemeinschaften wie der Moore, Streuwiesen und Voralenflüsse kommt uns im Landkreis eine besondere Verantwortung zu. Daher freut es mich,

dass wir diese Themen nun gemeinsam angehen werden“, so Landrat Josef Niedermaier.

Arten- und Flächenschutz

In Kooperation mit verschiedenen Interessensvertretern wird die Biodiversitätsberaterin zukünftig vor allem Projekte im Arten- und Flächenschutz initiieren. Dabei kann es sich zum Beispiel um eine Wiese handeln, die schwierig zu bewirtschaften, aber sehr wertvoll für die Artenvielfalt ist. Bei extensiver Nutzung stehen als Ausgleich für den geringeren Ertrag entsprechende Förderprogramme zur Verfügung.

Der gebürtig norddeutschen Forst- und Wildtiermanagerin sind dabei Beratung und Kommunikation besonders wichtig:



Hanna Heither

Bild: LRA Bad Tölz-Wolfratshausen

„In unserem Alltag sind wir häufig weit entfernt von den Themen Natur und Landnutzung. Mir ist es ein großes Anliegen, die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Landschaft wieder in den Fokus der Menschen zu bringen. Ein kooperativer Naturschutz funktioniert nur gemeinsam mit allen Akteuren aus Land- und Forstwirtschaft, Eigentümern, Erholungssuchenden, Kommunen und Verbänden.“

EU-Projekt „JUST Nature“:

## Förderung einer klimaangepassten Stadt

München engagiert sich fürs Klima – und hat für seine Initiative in einem internationalen Projekt nun eine Förderzusage der Europäischen Kommission erhalten. Das Projekt „JUST Nature“, das das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit europäischen Partnerorganisationen für das Forschungs- und Innovationsprogramm HORIZON 2020 eingereicht hat, konnte sich gegen 35 Konkurrenzkonzepte durchsetzen. Beteiligt sind neben der Stadt München 20 europäische Initiativen, fünf davon sind Städte. Von den fast zehn Millionen Euro an Fördergeld fließen nun 648.600 Euro nach München.

Wie kann der Hitzeinsel Innenstadt mit Grüner Infrastruktur begegnet werden? Welche Effekte haben unterschiedliche Begrünungsvarianten auf den Freiraum der Innenstadt? Diese Fragen werden im Rahmen des Projektes untersucht, modelliert, getestet. An welchen Stellen dies sinnvoll ist, hängt unter anderem von den Ergebnissen des „Freiraumquartierskonzepts Innenstadt“ ab, das derzeit vom Landschaftsarchitekturbüro mahl gebhard konzept im Auftrag des Referats für Stadtplanung erarbeitet wird. Dieses Freiraumquartierskonzept hat auch Chancen und neue Ideen für den öffentlichen Raum im Blick, die sich unter anderem durch eine autoreduzierte Altstadt ergeben werden. Zudem sollen temporäre Angebote vergleichbar der bereits erprobten Sommerstraßen oder Parklets eine Rolle spielen, die den Münchner\*innen in der warmen Jahreszeit Gelegenheit

zum Flanieren, Ratschen und Spielen bieten.

Die Stärkung der grünen Infrastruktur dient dem Klima wie dem Wohlbefinden der Großstädter\*innen gleichermaßen. München wird so besser an den Klimawandel angepasst und trägt gleichzeitig dazu bei, ihn zu verlangsamen. Denn die Vegetation – Bäume, Vegetations- und Wasserflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen – kühlt, filtert Kohlendioxid aus der Luft und sorgt für einen angenehmeren Aufenthalt im Freien, gerade an den heißen Tagen und vor allem auch für die Menschen, die der Hitze der Stadt nicht so einfach entfliehen können.

Bei „JUST Nature“ soll untersucht werden, welche Verbesserungen besonders effektiv sind und wie sich verschiedene Begrünungsszenarien auf das Stadtklima und das Freizeitverhalten der Münchner\*innen auswirken. Besonders wichtig bei dem Projekt „JUST Nature – Acti-

vation of nature-based solution for a just low carbon transition“ ist der wissenschaftliche Erfahrungsaustausch mit den Planungsbehörden der europäischen Partnerstädte. Neben München sind dies Leuven in Belgien, Bozen/Meran in Italien, Chania in Griechenland, Szombathely in Ungarn und Gzira auf Malta. Los geht es voraussichtlich im Juni, das Projekt ist auf rund viereinhalb Jahre angelegt.

Bayerischer Gemeindetag:

### Trauer um Eckart Dietl

Eckart Dietl, der zehn Jahre Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags war, ist am 13. Dezember 2020 im Alter von 86 Jahren verstorben.

1999 wurde Dietl für seine großen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bayern mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. In der Traueranzeige des Gemeindetags ist zu lesen, dass Dietls Engagement stets dem Erhalt und der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung galt: „Herausragende Entscheidungen, die von Eckart Dietl mitbestimmt wurden, betrafen die Themen Landkreis- und Gemeindegebietsreform, Initiativen zur Privatisierung und schlankeren Verwaltung, kommunale Hilfen zum Aufbau leistungsfähiger Gemeinden in den neuen Bundesländern, insbesondere Sachsen und Thüringen, Gründung des Europabüros der kommunalen Spitzenverbände sowie Neuordnung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds. In seinem Engagement um die kommunale Selbstverwaltung wirkte Eckart Dietl nicht nur in Bayern, sondern als Präsidiums- und Hauptausschussmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sogar in der gesamten Bundesrepublik. Auf Landesebene trug Eckart Dietl maßgeblich zum heutigen hohen Ansehen des Bayerischen Gemeindetags bei.“

GZ

GESTERN hat mein Chef gesagt ...



„Ich habe mal im Grundgesetz geblättert. Wir schränken zur Zeit so ziemlich jedes Grundrecht ein, das darin verbrieft ist. Alles gut, solange man einen Sinn dahinter entdecken kann. Aber ein Grundrecht, das gar nicht im Grundgesetz steht und von Verfassungsrichtern erst erfunden wurde, gilt auch jetzt als sakrosankt: Der Datenschutz.“ Mein Chef, der Bürgermeister, schäumte vor Wut, als er in einer überregionalen Tageszeitung einen Artikel über die angeblich stümperhafte deutsche Verwaltung las.

Exemplarisch herausgegriffen wurden drei Felder: Einmal der massenhafte Missbrauch von Sozialleistungen durch illegal einreisende Ausländer, die sich an mehreren Orten als Asylsuchende gemeldet und wegen mangelndem

stellt? Jedenfalls rattern etwa in Verwaltungsgerichten immer noch Faxgeräte, weil einige Kommunikation, etwa bei Konkurrentenstreitfällen, nicht per E-Mail stattfinden kann – Stichwort personenbezogene Daten, die nicht elektronisch, sondern nur auf Thermopapier übermittelt werden dürfen.

Dann all die Fragen, warum die taiwanische Corona-App besser funktioniert oder warum Israel schneller impft als wir. Die App in Taiwan meldet genau, wo und wann eine Risikobegegnung stattgefunden hat – was bei uns aus Datenschutzgründen nicht geht. Israel liefert den Impfstoffherstellern Gesundheitsdaten der Geimpften – was in Europa zu Massenrücktritten der Gesundheitsminister führen würde.

### Gibt es ein Grundrecht auf Datenschutz?

Datenaustausch mehrfach Stütze kassiert haben. Dann die Corona-App, die weit unter ihren Möglichkeiten bleibt. Schließlich die Probleme in einigen Ländern, die Impfkandidaten, die nicht in einem Heim wohnen, zu benachrichtigen.

Wenn man aber diese und andere Beispiele angeblichen staatlichen Versagens näher betrachtet, dann stellt man schnell fest, dass die Ursache fast immer in der übertriebenen Bedeutung liegt, die wir in Deutschland dem beimessen, was die Karlsruher Richter einmal im Volkszählungsurteil als „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ definiert haben und das im Laufe der Zeit zu einem europaweit gehüteten Supergrundrecht wurde, zu dessen Schild und Schirm der Datenschutz immer mehr ausgebaut wird. So sind verschiedene Datenabgleiche gar nicht oder jedenfalls elektronisch nicht möglich, auch wenn sie noch so sinnvoll wären. Nicht nur um den Missbrauch von Sozialleistungen zu verhindern.

Was amüsieren sich kritische Journalisten darüber, dass in den Gesundheitsämtern noch händische Listen geführt und Daten noch per Fax übermittelt werden. Schon mal überlegt, welche immensen technischen Anforderungen der Datenschutz an die elektronische Kommunikation mit persönlichen Daten

Dabei geben wir im Alltag ganz freiwillig unsere intimsten Daten preis, etwa wenn wir eine Rabattaktion nutzen oder im Internet einkaufen. Wir nutzen hemmungslos soziale Medien über die wir unseren Kommunikationspartnern bedenkenlos auch das Allerpersönlichste anvertrauen. Ein Messengerdienst, der einem großen amerikanischen Konzern gehört, kommt wegen Datenschutz in Verruf? Dann wechseln wir halt zu einem anderen Dienst nach amerikanischem oder gar russischem Recht. Für den deutschen und absolut datensicheren Dienst, der auf meinem Handy ist, habe ich bisher noch keinen einzigen Partner gefunden. Oder wer von Ihnen nutzt die datenschutzkonforme französische Internetsuchmaschine, von der derzeit so oft zu lesen ist? Jeder geht zu der mit den bunten Buchstaben, die alles über uns weiß.

Mein Chef, der Bürgermeister, neigt nicht zu Extremen und hat auch nicht die Mentalität einer Abrissbirne. Also ist sein Motto: Datenschutz ja, aber es muss wie jedes Recht auch gegen andere Rechtsgüter abgewogen werden. Niemand will, dass die öffentliche Verwaltung mehr über eine Person weiß, als sie muss. Aber wenn Wissen Schaden abwenden kann, sollte der Datenschutz in der Begründungspflicht stehen, warum die Verwaltung dieses Wissen nicht haben soll. Sagen wir es mit Jean Paul Sartre: „Ein großer Teil der Sorgen besteht aus unbegründeter Furcht“.

Ihre Sabrina

Erfolgreiche Bewerbung für Pfaffenhofen:

## Landkreis wird Gesundheitsregionplus

Im Landkreis Pfaffenhofen wird es ab 2021 eine Gesundheitsregionplus geben. Ein entsprechender Förderbescheid des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist jetzt beim Landratsamt eingegangen. „Ich freue mich sehr, dass der Landkreis Pfaffenhofen diese Förderung erhält. Zur Optimierung der Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis und in unserer Region ist das Konzept rund um die Gesundheitsregionplus enorm wichtig“, so Landrat Albert Gürtner.

Die Förderung beträgt insgesamt 250.000 Euro und erstreckt sich auf die Jahre 2021 bis 2025. Die Förderung beinhaltet den Aufbau und die Entwicklung einer Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus.

Förderprogramm Gesundheitsregionplus seit 2015

Das Förderprogramm Gesundheitsregionplus wurde im Jahr 2015 durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ins Leben gerufen. Ziel sind die generelle Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung und die Prävention.

Passgenaue Maßnahmen

Mit der Schaffung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionplus sollen vor Ort passgenaue Maßnahmen entwickelt und bereits bestehende Ressourcen gebündelt werden, die sich mit den Themen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsversorgung und

wie der Pflege bestmöglich im Sinne des betroffenen Patienten oder seiner Angehörigen verknüpft werden, wobei vor allem die regionalen Netzwerke gestärkt und auf kommunaler Ebene zur Gesunderhaltung der Menschen in und um Pfaffenhofen beitragen sollen.“

Unterstützung durch den Freistaat

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus wird am Gesundheitsamt Pfaffenhofen eingerichtet. Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Projekt einerseits durch Beratung und andererseits mit Fördermitteln.

#muenchenhaeltzamm:

### Wirtschaft mit Einkaufsführer unterstützen

Zwangsläufig werden Waren aktuell online bestellt. Die Münchner Einzelhändler und Gastronomen bieten selbst eine große Auswahl an Produkten online an und stellen auch einen „Click & Collect“-Service zur Verfügung. Diese Angebote müssen den Münchnern bestmöglich zugänglich gemacht werden.

Mit #muenchenhaeltzamm ([www.muenchenhaeltzamm.de](http://www.muenchenhaeltzamm.de)) hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit [muenchen.de](http://muenchen.de) kurzfristig eine Plattform ins Leben gerufen, auf der die Angebote der Einzelhändler angezeigt werden. Um eine bessere Nutzung für die Bürger zu ermöglichen, soll #muenchenhaeltzamm zu einem zentralen Einkaufsführer weiterentwickelt werden, der dann Unterteilungen nach Stadtbezirken, Warenprodukten und Dienstleistungen sowie Marken enthalten soll. Die Entwicklung soll unter enger Einbindung der beteiligten Verbände erfolgen. Andere Städte haben bereits die Nützlichkeit eines solchen Einkaufsführers bewiesen. Stv. CSU-Fraktionsvorsitzende, Dr. Evelyne Menges: „Durch die Plattform konnte schnell ein wichtiges Angebot geschaffen werden, um die Münchner Wirtschaft zu unterstützen. Die Plattform muss zu einem zentralen Einkaufsführer weiterentwickelt werden. Der Einzelhandel muss gestärkt werden, sonst verliert die Stadt bald ihren Charme, wenn Geschäfte dauerhaft schließen.“



Landrat Albert Gürtner und die Leiterin des Gesundheitsamts Pfaffenhofen Dr. Martina Kudernatsch freuen sich über den Förderbescheid zur Etablierung einer Gesundheitsregionplus im Landkreis Pfaffenhofen.

Bild: Rottler

Auf den Spuren der Vergangenheit:

## Kooperationsprojekt zur Erfassung (historischer) Kulturlandschaft

Zwölf LEADER-Regionen aus Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz haben sich im Herbst 2017 zusammengeschlossen und gemeinsam das Kooperationsprojekt „Erfassung (historischer) Kulturlandschaft“ gestartet. Ziel war es, Kulturlandschaftselemente zu identifizieren, zu erfassen und in eine eigens aufgebaute Datenbank einzutragen.

Historische Kulturlandschaftselemente sind Spuren aus der Vergangenheit, entstanden aus dem Zusammenspiel vom Menschen und der Naturvorgabe. Sie zeugen von Siedlungsgründungen und Urbarmachung, von Herrschaftsstrukturen und Religiosität, von Energiegewinnung und Gewerbe, Handel und Verkehr. Aber auch davon, wie die Bewohner die sie umgebende Landschaft zur Erholung genutzt und besondere Orte und Objekte mit assoziativer Bedeutung aufgeladen und sich angeeignet haben.

Die Landschaft war und ist einem steten Wandel unterzogen.

Zahlreiche Spuren zeugen noch heute von der sich über die Jahrhunderte verändernden Landnutzung durch den Menschen. Die erfassten Elemente werden in der Datenbank sichtbar gemacht und das damit verbundene Wissen für nachfolgende Generationen bewahrt.

Um diese Aufgabe meistern zu können waren interessierte Bürgerinnen und Bürger, Heimatforscher und Landschaftskenner in den beteiligten Regionen aufgerufen, sich auf die Spuren der Kulturlandschaftselemente ihrer Heimat zu begeben.

Im Frühjahr 2018 baten daher auch die Lokale Aktionsgruppe Altmühlfranken und die Zu-

kunftsinitiative Altmühlfranken um Unterstützung aus der Bevölkerung. Bei einer ersten Informationsveranstaltung wurde die Begrifflichkeit für alle definiert und die Thematik genau erläutert.

### Erfassung in einer Datenbank

Die darauffolgende Schulung unterstützte bei der Findung der historischen Kulturlandschaften und erklärte die Vorgehensweise zur Erfassung. Über die weitere Projektlaufzeit wurden regelmäßig Stammtische angeboten, um gemeinsam mit dem Projektmanagement offene Fragen zu klären und sich auszutauschen. Auch eine Datenbankschulung fand im EDV-Schulungsraum im Landratsamt statt. Ein Highlight war die Exkursion im Herbst 2019, bei der die Beteiligten ihren Blick für historische Kulturlandschaften schulen konnten.

Bei der Erfassung eines Kulturlandschaftselements ist ein gewisser Spürsinn gefragt für die Arbeit mit Archiven, Kartenmaterialien und alter Literatur. Nach erfolgter Vorarbeit ist ein wichtiges Element die Geländebegehung, bei der u. a. Fotos der historischen Kulturlandschaft zur Dokumentation gemacht werden. Alle Informationen werden in Datenblättern gesammelt und an das Projektbüro geschickt. Nach erfolgreicher Prüfung landen die Elemente in einer Datenbank und sind somit für jeden einsehbar. Die Datenbank ist auf der Homepage des Projekts zu

finden: [www.historische-kulturlandschaft.net](http://www.historische-kulturlandschaft.net)

Nach drei Jahren Laufzeit endete Ende 2020 das Förderprojekt und die Betreuung durch das Projektmanagement. Damit die Datenbank weiterhin zugänglich ist und ausgebaut werden kann, ging das Projekt an den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege über. Nach wie vor können sich Interessierte melden, um neu bei der Erfassung (historischer) Kulturlandschaften zu unterstützen (Telefon: 089/2866290; E-Mail: [info@heimat-bayern.de](mailto:info@heimat-bayern.de)).

Der Projektabschlussbericht mit Beispielen von erfassten Elementen in Altmühlfranken steht unter [www.altmuehlfranken.de/kulturlandschaft/](http://www.altmuehlfranken.de/kulturlandschaft/) zum Download bereit.

Die Projektverantwortlichen der Lokalen Aktionsgruppe Altmühlfranken und der Zukunftsinitiative Altmühlfranken bedanken sich herzlich für das Engagement und die Wissensweitergabe der ehrenamtlichen Erfasserinnen und Erfasser. Ohne diesen Einsatz wäre eine Beteiligung am Projekt nicht möglich gewesen.

### Ausbau strategischer Regionalentwicklung:

## Neue Fördermaßnahme unterstützt Modellregionen

Zwölf strukturschwache Regionen werden bei der Strategieentwicklung und der Umsetzung konkreter regionaler Entwicklungsmaßnahmen vom Bundesinnenministerium mit jeweils bis zu 700.000 Euro gefördert. Aus 60 eingegangenen Konzepten wurden im Rahmen des Modellprojekts „Aktive Regionalentwicklung“ zwei bayerische Projekte ausgewählt.

Im Landkreis Wunsiedel wird das Vorhaben „Mobilä“ gefördert. Dabei geht es um die Einbindung von Stadt und Land aus Sicht strukturschwacher Gebiete durch sog. Mobilitätsstationen. Die Stationen

sollen mit Ladestationen und Informationssystemen ausgestattet werden und dadurch zeigen, wie der Verkehr auf dem Land und der Stadt genutzt werden kann. Das Projekt ist in Kooperation mit der

Metropolregion Nürnberg erarbeitet worden.

Der Landkreis Kronach plant im Rahmen des Projektes „Lucas Cranach Campus: Hochschule und Region Hand in Hand“ die Errichtung eines „FabLab“ zur beruflichen und gesellschaftlichen Bildung, um Unternehmen und Region bei Anpassungen an die sich verändernde Wirtschafts- und Arbeitswelt zu stärken sowie Unternehmen und Wissenschaft zu vernetzen. Die ausgewählten Vorhaben werden aufgefördert, bis Ende Februar 2021 einen Förderantrag zu stellen. Der Start der Projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren ist für Mai 2021 vorgesehen. **DK**



Bei der Kulturlandschaftsexkursion wurden mit Hilfe von topografischen und historischen Karten, Reliefkarten und historischen Luftbildern Kulturlandschaftselemente gesucht und erfasst.

Bild: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

### Abzeichen

**FAHNEN KOCH COBURG**  
www.fahnen-koch.de info@fahnen-koch.de

**Fahnen Koch**  
Thüringer Fahnenfabrik GmbH  
Querstraße 8  
96450 Coburg  
Tel.: 09561-5527-0  
Fax: 09561-5527-23

### Bau

**ERLUS AG**  
Hauptstraße 106  
D-84088 Neufahrn/NB  
T 08773 18-0  
F 08773 18-113  
www.erlus.com

**ERLUS**  
Qualität aus Deutschland

### Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

**ETSCHEL BRUNNENSERVICE**  
www.etschel.de

Etschel Brunnenservice GmbH - Rudolfsstr. 112 - 82152 Planegg  
Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etschel.de

Abonnieren Sie unseren  
**KOSTENFREIEN NEWSLETTER:**  
[www.gemeindezeitung.de/newsletter](http://www.gemeindezeitung.de/newsletter)

### Energiedienstleistung

**erdgas schwaben**  
sicher, günstig, nah  
[erdgas-schwaben.de](http://erdgas-schwaben.de)

### Erneuerbare Energien

**LASSEN SIE UNS DER FORSTWIRTSCHAFT EINE ZUKUNFT GEBEN** **juwi**  
Windenergieprojekte generieren verlässliche Einnahmen für den anstehenden Waldbau. Sie möchten uns Ihre Forstfläche für Windenergieprojekte verpachten? Melden Sie sich.  
**juwi AG** · Simone Brunswig · 06732/9657-2328 · [energieprojekte@juwi.de](mailto:energieprojekte@juwi.de) · [www.juwi.de](http://www.juwi.de)

### Fahnenmasten / Fahnen

**FAHNEN KOCH COBURG**  
www.fahnen-koch.de info@fahnen-koch.de

**Fahnen Koch**  
Thüringer Fahnenfabrik GmbH  
Querstraße 8  
96450 Coburg  
Tel.: 09561-5527-0  
Fax: 09561-5527-23

**FAHNEN KÖSSINGER**  
Am Gewerberg 23 · D-84069 Schierling  
Tel. 09451 9313-0 · [www.fahnen-koessinger.de](http://www.fahnen-koessinger.de)

Fahnen  
Maste  
Roll-Ups  
Bekleidung  
uvm.

### Informationssicherheit / Datenschutz

**Daten schützen.**  
www.Mein-Datenschutzberater.de

DSGVO  
BayDSG  
ext. DSB  
ext. ISB  
ISIS12  
Schulungen  
eLearning

GZ auf folgenden  
Social Media Kanälen:



### Kommunale Fachmedien

**Wegweisend bei Wissen.**  
Öffentliche Verwaltungen erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.  
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) **schweitzer**  
Fachinformationen

### Messenger-Dienste

Aktuelle Infos über kommunale Neuigkeiten – direkt auf Ihr Handy:



### Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung  
[www.bayerngrund.de](http://www.bayerngrund.de) **Bayern Grund**

### Kommunale IT

[www.akdb.de](http://www.akdb.de)

### Kommunalfahrzeuge



**Für jeden der richtige Unimog.**  
Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH  
85551 Heimstetten, [www.henne-unimog.de](http://www.henne-unimog.de)  
Carl Beuthauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG  
93095 Hagelstadt, [www.beuthauser.de](http://www.beuthauser.de)  
Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge  
89231 Neu-Ulm, [www.wilhelm-mayer.com](http://www.wilhelm-mayer.com)  
Carl Beuthauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG  
95326 Kulmbach, [www.beuthauser.de](http://www.beuthauser.de)  
Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG  
97076 Würzburg, [www.kurt-herold.de](http://www.kurt-herold.de)  
KLMV GmbH  
95145 Oberkotzau, [www.klmv.de](http://www.klmv.de)

### Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank

[www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de) **Bayern Labo**

### Recyclingbaustoffe

**BAUSTOFF RECYCLING BAYERN**  
[www.baustoffrecycling-bayern.de](http://www.baustoffrecycling-bayern.de)

### Sitzmöbelhersteller

**KRENZER**  
Wir gestalten Räume.  
Walter Krenzer GmbH & Co KG  
Sitz- und Polstermöbelfabrik  
Industriestraße 26  
D-35684 Dillenburg (Frohnhausen)  
Telefon: 02771/3208-0  
Telefax: 02771/3208-13  
E-Mail: [info@krenzer-sitzmoebel.de](mailto:info@krenzer-sitzmoebel.de)  
[www.krenzer-sitzmoebel.de](http://www.krenzer-sitzmoebel.de)

### Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

**MONIKA STEER**  
Telefon 08171.9307-12  
[steer.monika@gemeindezeitung.de](mailto:steer.monika@gemeindezeitung.de)

### Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

**THERESA VON HASSEL**  
Telefon 08171.9307-10  
[hassel.theresa@gemeindezeitung.de](mailto:hassel.theresa@gemeindezeitung.de)

### Wartung und Reinigung von Lüftungs- und Klimaanlage



„Wenn wir gehen ist die Luft rein!“

Wartung und Reinigung von:  
• Lüftungsanlagen nach DIN 18017 Teil 1 u. 3  
• Prozesslufttechnische Anlagen  
• Kontrollierte Wohnraumlüftung



**Lüftungs-Reinigungs-Service**  
Franz Sedlmeier GmbH  
Wolfstratshäuser Straße 9a  
82049 Pullach im Isartal  
Telefon: (089) 74 44 24 98  
Fax: (089) 74 44 24 99  
eMail: [info@l-r-service.de](mailto:info@l-r-service.de)  
Internet: [www.l-r-service.de](http://www.l-r-service.de)